



**Endbericht**

A large, semi-transparent watermark or background image is present, showing a modern, light-colored building with large windows and a flat roof, situated in a rural landscape with a road and trees.

# ORTSENTWICKLUNGS- KONZEPT

## der Gemeinde Felm



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



SH  
Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).



## Impressum



### Herausgeber

Gemeinde Felm

[www.gemeinde-felm.de](http://www.gemeinde-felm.de)

### Gefördert durch



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

**cima.**

### Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Maximilian Burger // Luisa Schlosser  
Moislanger Allee 2 // 23558 Lübeck

[www.cima.de](http://www.cima.de)

0451 389 68 31 // [burger@cima.de](mailto:burger@cima.de)  
0451 389 68 33 // [schlosser@cima.de](mailto:schlosser@cima.de)

### Erscheinungstermin & Stand

Dezember 2022 // Endbericht

# Inhalt

Impressum.....	1
Inhalt.....	2
1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise.....	3
1.1. Planungsanlässe und Aufgabe .....	3
1.2. Vorgehensweise und Beteiligungsprozess .....	3
2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen .....	8
2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen .....	8
2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde .....	12
3. Bestandsanalyse.....	14
3.1. Lage & Größe .....	14
3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur .....	14
3.3. Zentrale Infrastrukturen .....	17
3.4. Verkehr & Anbindung.....	22
3.5. Natur & Umwelt .....	24
3.6. Wirtschaft, Digitalisierung & technische Infrastruktur.....	26
3.6.1. Wirtschaftsstandort Felm .....	26
3.6.2. Digitalisierung .....	27
3.6.3. Technische Infrastruktur & Smarte Projekte .....	27
3.7. Demografische Entwicklung .....	28
3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung .....	28
3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde.....	28
3.7.3. Bevölkerungsprognose .....	32
3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe .....	33
3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation .....	33
3.8.2. Wohnraumbedarfe .....	34
3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale .....	37
3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern .....	42
3.10. Handlungsschwerpunkte .....	45
4. Handlungskonzept.....	49
4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde .....	49
4.2. Das Handlungsprogramm .....	52
4.3. Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung.....	53
4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung.....	55
4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie.....	62
4.4. Handlungsfeld Gemeindeleben & Ortsgestaltung.....	70
4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Gemeindeleben & Ortsgestaltung .....	72
4.4.2. Schlüsselprojekte: Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Dörpshus, der Mehrzweckhalle, KiTa, Grundschule sowie Sportplatz und Sportlerheim als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen / Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses der Ortswehr Felm unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nachnutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus .....	83
4.4.3. Schlüsselprojekt: Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte (Spielplätze und Sportinfrastrukturen in Felm, Spiel- und Bolzplatz sowie Skateanlage in Felmerholz) .....	93
4.5. Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie.....	98
4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie.....	99
4.6. Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung .....	106
4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung...	108
4.7. Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur .....	115
4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur .....	116
5. Ausblick.....	120
Verzeichnis .....	123
Abbildungsverzeichnis.....	123
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen.....	125

# 1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

## 1.1. Planungsanlässe und Aufgabe

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung steht in Deutschland vor großen Herausforderungen, die Auswirkungen auf alle Themenfelder der künftigen Entwicklung haben. Der demografische Wandel verändert bspw. Umfang und Art der Wohnungsnachfrage und des Infrastrukturangebotes. Vor allem in ländlich geprägten Gemeinden wie Felm werden Anpassungen notwendig werden, um einerseits ältere Personengruppen in der Gemeinde zu halten, und um andererseits weiterhin attraktive Wohnraumangebote für junge Menschen und Familien zu gewährleisten. Bei jeglichen Anpassungen des Wohnraumangebotes spielt vor allem auch die Bezahlbarkeit von Wohnraum eine entscheidende Rolle, die maßgeblich durch externe Effekte, wie der Steigerung der Baukosten beeinflusst wird. Die Mobilitätswende (u.a. zeitgemäße Radwegeanbindungen) verschärft die Frage nach alternativen, attraktiven und demografiefesten Angeboten auch in ländlicheren Gegenenden. Aber auch die Fragen rund um die Klima- und Energiewende sowie die fortschreitende Digitalisierung erfordern das Denken in vorausschauenden Leitzielen und erfordern neue Denk- und Handlungsweisen.

Um diesen vielschichtigen Prozessen einen strategischen Rahmen zu geben und weitere wichtige Themenfelder, insbesondere auch aus Sicht der Bevölkerung zu identifizieren, möchte die Gemeinde Felm ein themen- und ortsteilübergreifendes sowie nachhaltiges Ortsentwicklungskonzept erstellen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu befördern. Die Ergebnisse vorausgegangener Prozesse wie dem „Zukunftsplan Daseinsvorsorge“ des Amtes Dänischer Wohld sollen integrativ berücksichtigt und, wo erforderlich, vertieft werden.

## 1.2. Vorgehensweise und Beteiligungsprozess

### Beteiligungskonzept

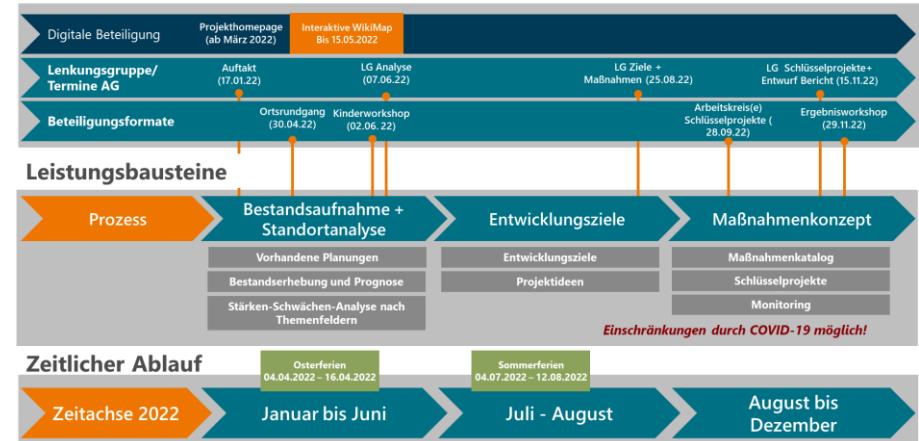


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2022)

Die Bearbeitung des OEKs erfolgte innerhalb von elf Monaten. Trotz der anhaltenden COVID-19 Pandemie konnte der Zeitplan eingehalten werden und insb. die Beteiligungsformate konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse; Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und zur Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde, Mitgliedern der Gemeindevorstand sowie Vertretern des Amtes Dänischer Wohld zusammen.

### Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in den Gemeinden untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern

zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte, vertiefender demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Einen zentralen Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung stellt die Projekthomepage dar, die als digitale Informations- und Beteiligungsplattform, dem sogenannten Mitmach-Kit „Zukunft Felm“, durchgeführt wurde.



Abbildung 2: Auszug digitales Mitmach-Kit Zukunft Felm (cima 2022)

Der Start der Projekthomepage wurde sowohl über die Gemeindehomepage als auch per Hauseinwurf an alle Haushalte kommuniziert. Hierzu wurde im April 2022 eine Einladung zum Gemeinderundgang an die Haushalte verteilt. Gleichzeitig erfolgte mit dieser Einladung (Flyer) auch die Bewerbung des Mitmach-Kits bzw. die digitale und analoge Befragung, welche bis Mitte Mai 2022 lief.

### Stand der Online-Beteiligung zum 16.05.2022

Fakten zur Aktivität der Bewohnerschaft

#### Arbeitsauftrag I - WikiMap

##### 36 Marker

davon 16 bei Mobilität & Vernetzung  
davon 14 bei Gemeindeleben & Ortsgestaltung  
davon 2 bei Grün & Natur // Klima & Energie  
davon 4 bei Wohnen & räumliche Entwicklung  
davon 0 bei Gewerbe & techn. Infrastruktur

##### 64 % Ideen

33 % Schwäche  
3 % Stärken

#### 28 Kommentare

#### 547 Bewertungen

#### Arbeitsauftrag II - Fragebogen

##### 97 Teilnehmende

ca. 8,19 % der Bevölkerung



Abbildung 3: Fakten zur Aktivität und Beteiligung des Mitmach-Kits (cima 2022)

Das Mitmach-Kit konnte über die Website [www.zukunft-felm.de](http://www.zukunft-felm.de) von der Bewohnerschaft über den gesamten Bearbeitungszeitraum aufgerufen werden. Zeitgleich wurde der Fragebogen als Druckvariante der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Das Mitmach-Kit war in zwei Arbeitsaufträge aufgeteilt. Mit Hilfe einer WikiMap bzw. einem Luftbild (Arbeitsauftrag I) konnten die Teilnehmenden auf einer interaktiven Karte Standorte markieren und hier entweder eine Stärke, Schwäche oder Projektidee ausweisen. Der zweite Arbeitsauftrag bestand aus einem Fragebogen mit Fragestellungen zur gegenwärtigen und zukünftigen Gemeindeentwicklung.

#### Auftakt & Gemeinderundgang // 30. April 2022

Eine weitere Möglichkeit sich in den Prozess einzubinden war der öffentliche Ortsrundgang, der rund zwei Wochen vor der Veranstaltung per Hauseinwurf an alle Haushalte beworben wurde.



Abbildung 4: Bewerbung des Gemeinderundgangs durch Flyer (cima 2022)

Im Rahmen des Auftaktes und des öffentlichen Gemeinderundgangs mit anschließendem Workshop wurde gemeinsam mit der Bewohnerschaft am Samstag, den 30. April 2022 über die Ist-Situation und Zukunft der Gemeinde diskutiert. Aufgrund der räumlichen Entfernung der Ortsteile wurden zwei Rundgänge durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Stärken, Schwächen, Potenziale, Wünsche, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Felm. Insgesamt haben sich etwa 40 Personen aus der Bewohnerschaft an dem Gemeinderundgang beteiligt. Ergänzend wurden Hinweise via E-Mail, Telefon und Post übermittelt.



Abbildung 5: Impressionen vom Gemeinderundgang am 30. April 2022 (cima 2022)

## Phase 2: Entwicklungsziele

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse, deren Bestandteil auch die Ergebnisse der vorangegangenen Prozesse sind, wurde ein räumliches Leitbild und ein Handlungsprogramm für die Gemeinde entwickelt. Das Handlungsprogramm für die Gemeinde setzt sich aus Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder, Entwicklungszielen und Maßnahmen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder Wohnen & räumliche Entwicklung,

Gemeindeleben & Ortsgestaltung, Grün & Natur / Klima & Energie, Mobilität & Vernetzung, Gewerbe & techn. Infrastruktur. Der Entwurf des Handlungsprogramms wurde in der Lenkungsgruppe diskutiert und legitimiert.

### Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm auch für eine Gemeinde wie Felm handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselpunkte ausgewählt und in Arbeitskreisen mit Vertreter:innen der Lenkungsgruppe sowie weiteren Schlüsselpersonen (u. a. der KiTa-Leitung, Feuerwehr etc.) am 28. September 2022 weiter vertieft. Diese tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramm bei und entfalten Querschnittswirkungen für die Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu gewährleisten.

### Ergebnisworkshop // 29. November 2022

Am 29. November fand ein interaktiver Ergebnisworkshop statt, in dessen Rahmen die Bewohner:innen die Möglichkeit hatte, sich nochmals in den Prozess einzubringen. Um 18:30 Uhr eröffnete der Bürgermeister die Veranstaltung und informierte die Teilnehmenden über die zentralen Entwicklungen der vergangenen Monate. Im Anschluss erläuterten die Mitarbeiter der cima den Sinn und Zweck eines OEKs sowie den Ablauf des Workshops. Der Workshop wurde nach der Methode des World-Cafés konzipiert und aufgebaut, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und ggf. die dazugehörigen Schlüsselpunkte sowie das räumliche Leitbild als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

Die insgesamt 45 Teilnehmenden verteilten sich zunächst auf die sechs Stationen. In rund einer Stunde hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf Karteikarten ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen aufzuschreiben. Zum Abschluss wurden die zentralen Diskussionspunkte von den Experten der cima zusammengetragen und im Plenum diskutiert. Der Bürgermeister beendete die Einwohnerversammlung gegen 19:45 Uhr.

Im Vorfeld des Ergebnisworkshops bestand die Möglichkeit, den Entwurf des Endberichtes von der Projekthomepage [www.zukunft-felm.de](http://www.zukunft-felm.de) herunterzuladen.



Abbildung 6: Impressionen der Abschlussveranstaltung vom 29.11.2022 (cima 2022)

## Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des Ortsentwicklungskonzeptes ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Felm abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des OEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Felm ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegt. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungs potenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Eckernförder Bucht.

## 2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen

### 2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

#### Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten unter anderem allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz - und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben. Seit dem 12. November 2021 ist der LEP des Landes Schleswig-Holstein nun in Kraft.

Im Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Felm als Ordnungsraum eingeordnet. Ordnungsräume stellen im LEP Schwerpunkträume für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Demnach werden u. a. zentrale Ziele die Weiterentwicklung von dynamischen Wirtschafts- und Arbeitsplätzen formuliert. Aber auch der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur sowie die Anbindung an nationale und internationale Waren- und Verkehrsströme sind als zentrale Ziele der Entwicklung von Ordnungsräumen zu verstehen. Durch das Vorhalten von Gewerbe- und Industrieflächen, als auch von Wohnungsbauflächen in ausreichendem Umfang, bedarf es in der Gemeinde Felm interkommunale Abstimmungs- und Planungserfordernisse bei zukünftigen Planungen. Da die Gemeinde Felm nicht der Schwerpunkttaufgabe der Wohnungsversorgung zugeordnet ist, muss sie sich an dem wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes orientieren. Dieser schreibt vor, dass bis zum Jahr 2036 maximal 15 Prozent des Wohnungsbestandes (Stand 31. Dezember 2020) neu errichtet werden dürfen. Für die Gemeinde Felm besteht daher ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von ca. 80 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036. Hierbei ist zu beachten, dass bereits genehmigte Bauvorhaben und sich in Bau befindliche Gebäude bzw. Wohneinheiten zusätzlich von Entwicklungsrahmen abgezogen werden. Der wohnbauliche Entwicklungs-

rahmen des Landes verfügt über verschiedene Ausnahmeregelungen. Beispielsweise werden Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen nur zu 2/3 angerechnet.

Diese Restriktionen und Ausnahmeregelungen sind hins. der Flächensparziele des Landes bzw. des Bundes von großer Bedeutung, um in den Gemeinden eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung zu gewährleisten und zugleich den Flächensparzielen gerecht zu werden.



Abbildung 7: Auszug Entwurf Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNENES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

Für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sollen vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung werden verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gerückt. „Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden. Dabei sollen kompakte Siedlungsformen und eine angemessene Bebauungsdichte realisiert werden“ (MILIG 2020).

Diese Belange müssen daher bei allen Planungsprozessen berücksichtigt werden. Zudem ist die Gemeinde aufgrund der Lage und der naturräumlichen Potenziale als Entwicklungsräum für Tourismus und Erholung definiert.

### Regionalplan Planungsraum III (1998)

Auch die Regionalpläne sollen in naher Zukunft fortgeschrieben werden. Die Regionalpläne stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefgehender ausformulieren und festsetzen. Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Felm eine

weitere Option, die Belange der Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren.



Abbildung 8: Auszug aus dem Regionalplan Planungsraum III (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2001)

Die Gemeinde Felm ist von regionalen Grünzügen umgeben, welche alle Ortsteile in ihrer siedlungsstrukturellen Weiterentwicklung begrenzen. Ein Zusammenwachsen der Ortsteile, bspw. der Ortsteile Felm und Krück wird

hierdurch erschwert bzw. ist ausgeschlossen. Die regionalen Grünzüge dienen u. a. als großräumig zusammenhängende Freiflächen, die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes schützen sowie wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen. Im nördlichen und östlichen Gemeindegebiet sind zusätzlich Schutzgebiete für den Naturschutz festgelegt. Diese umfassen das Naturschutzgebiet Kaltenhofer Moor, das Landschaftsschutzgebiet Felmer Moor und die FFH-Gebiete rund um den Siedlungsbereich des Ortsteils Felm.

Ein Teil des Gemeindegebiets befindet sich in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Der östliche Gemeindeteil befindet sich zudem in einem Bauschutzbereich des Flughafens Kiel-Holtenau.

### Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan (Sachthema Windenergie an Land) und des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land)

Mit Hilfe der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan und der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land wurden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt. Die Teilaufstellung des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein ist seit dem 30.10.2020 in Kraft, der Regionalplan für den Planungsraum III seit dem 31.12.2020. Der Regionalplan sieht für die Gemeinde Felm im südwestlichen Gemeindegebiet ein kleines Vorranggebiet für die Windenergienutzung vor. Vorranggebiete für Repowering bestehen nicht.



Abbildung 9: Auszug aus der Teilstudie des Regionalen Planes III – Entwurfsvorschlag (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT)

#### Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (LRP 2020)

Die Landschaftsrahmenpläne für das Land Schleswig-Holstein wurden ebenfalls neu aufgestellt und sind seit dem Jahr 2020 in Kraft getreten.

Im nördlichen Gemeindegebiet verläuft das Naturschutzgebiet (NSG) Kaltenhofer Moor und ein Trinkwassergewinnungsgebiet. Der Siedlungsbereich des Ortsteils Felms ist im Norden und Süden von FFH-Gebieten umgeben, die Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems darstellen oder die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen. Hervorzuheben ist das FFH-Gebiet um den Naturwald Stodthagen, welches auch für die Bewohnerchaft einen wichtigen Naherholungsraum darstellt. Die Stiftung Naturschutz ist für die Verwaltung und Pflege des Gebietes verantwortlich. Zusätzlich wird das Gemeindegebiet durch weitere Biotopverbundachsen durchzogen, die eine Verbindung zum „Kaltenhofer Moor“ herstellen. Das Landschaftsschutzgebiet Felmer Moor, welches südöstlich des Ortsteils Felm liegt, erfüllt die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet nach § 23 Abs. 1 BNatSchG iV.m. § 13 LNatSchG.

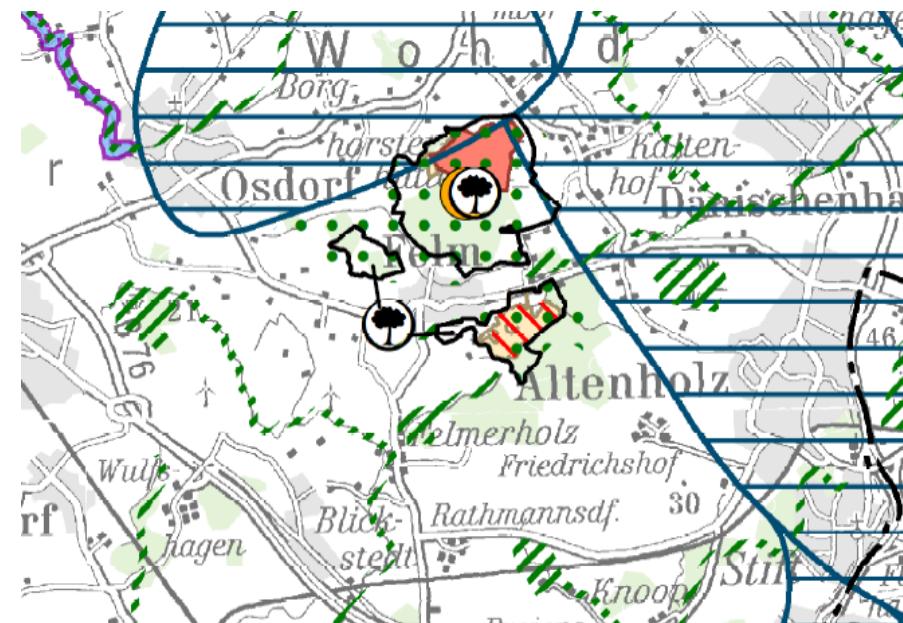


Abbildung 10: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Das gesamte Gemeindegebiet ist aufgrund seiner Lage und den umgebenen naturräumlichen Potenzialen als Gebiet mit besonderer Erholungseignung eingestuft, welches bereits rege von der Bewohnerchaft als Naherholungsraum genutzt wird, insbesondere der Stodthagener Wald. Dementsprechend gilt es für die Gemeinde, durch vielfältige Maßnahmen vornehmlich die Naherholungsqualität der ortssässigen Bewohnerchaft sicherzustellen und zu fördern.

Ein Großteil des Natur- und Landschaftsraums erfüllt die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Abs. 1 BNatSchG iV.m. § 15 LNatSchG, wodurch der hohe Stellenwert des Natur- und Landschaftsraums hervorgehoben wird.

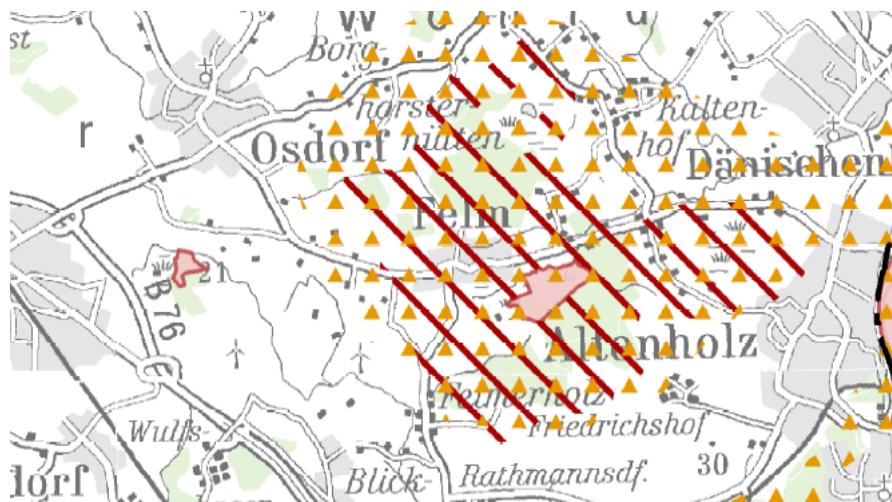


Abbildung 11: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

In der Gemeinde sind einige klimasensitive Böden ausgewiesen, die insbesondere den nördlichen Gemeindeteil beeinflussen. Die klimasensitiven Böden sind überwiegend im Bereich der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete zu finden. Gebiete mit klimasensitiven Böden sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden. Zudem befinden sich nördlich des Siedlungsgebietes und im östlichen Gemeindegebiet Waldgebiete.

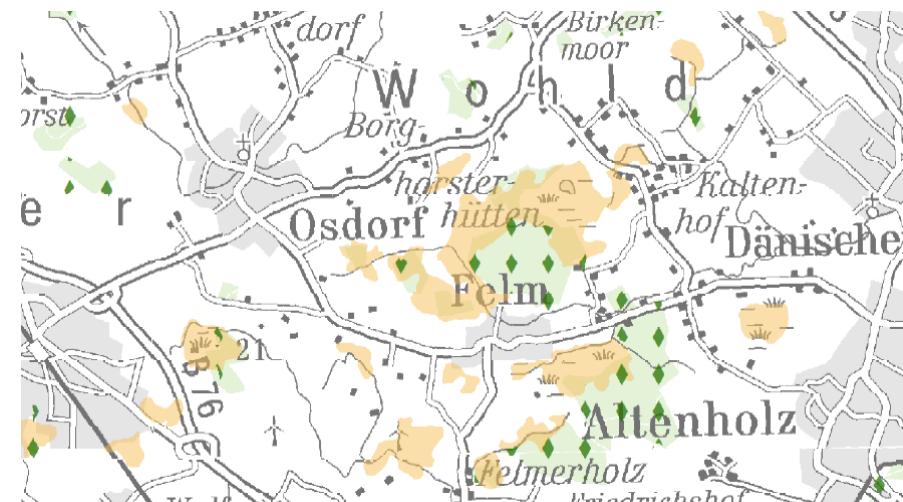


Abbildung 12: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

#### AktivRegion „Eckernförder Bucht“ – Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 (IES)

Felm liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde und gehört der Amtsverwaltung Dänischer Wohld an, welches Mitglied der AktivRegion „Eckernförder Bucht“ ist. In der integrierten Entwicklungsstrategie (IES) ist die Vision eines attraktiven und nachhaltigen Wohn- und Arbeitsstandorts für Jung und Alt verankert. Aber auch die regionale Wertschöpfung durch den Tourismus, die Landwirtschaft und die Wirtschaft und die Zukunftsthemen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassungen sind Bestandteile der Strategie. Der Fokus der Umsetzung der Strategie liegt dabei in der Gemeinschaft.



Abbildung 13: Ziele der AktivRegion „Eckernförder Bucht“ (AKTIVREGION ECKERNFÖRDER BUCHT 2017)

Die Ziele und die Strategie der AktivRegion sind in drei Förderschwerpunkte mit jeweils verschiedenen Kernthemen gegliedert

- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Alle Kernthemen unterliegen hierbei den Querschnittsthemen ehrenamtliches Engagement, Barrierefreiheit, Synergien und Inklusion. Als Mitglied der AktivRegion trägt die Gemeinde zu einer Stärkung des ländlichen Raumes und Verbesserung der Lebensqualität in der Region bei. Herausforderungen durch die zunehmend alternde Bevölkerung und den Klimawandel kann mit kooperativen Lösungsansätzen begegnet werden.

Im April 2022 wurde die Aktualisierung der IES an das Land SH zur Genehmigung übergeben. Das Verfahren dauert noch an.

## 2.2 Planungsgrundlagen der Gemeinde

### Flächennutzungsplan (FNP 1997) und Landschaftsplan (1997)

Der erste Flächennutzungsplan der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1972 und wurde 1997 neu aufgestellt. Bisher gibt es 13 Änderungen des Flächennutzungsplans. Die letzte Änderung wurde im Jahr 2020 für das Gebiet „westlich des Kieler Wegs (K 24), nördlich und nordöstlich des Kiefernwegs, im Ortsteil Felmerholz“ mit dem Ziel der Realisierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses aufgestellt.

Der FNP enthält noch kleinere Wohnbauliche Entwicklungsflächen im Norden des Ortsteils Felm, sowie Mischgebietsflächen im Westen. Im Ortsteil Felmerholz sind ebenfalls noch kleinere Flächen vorgesehen.

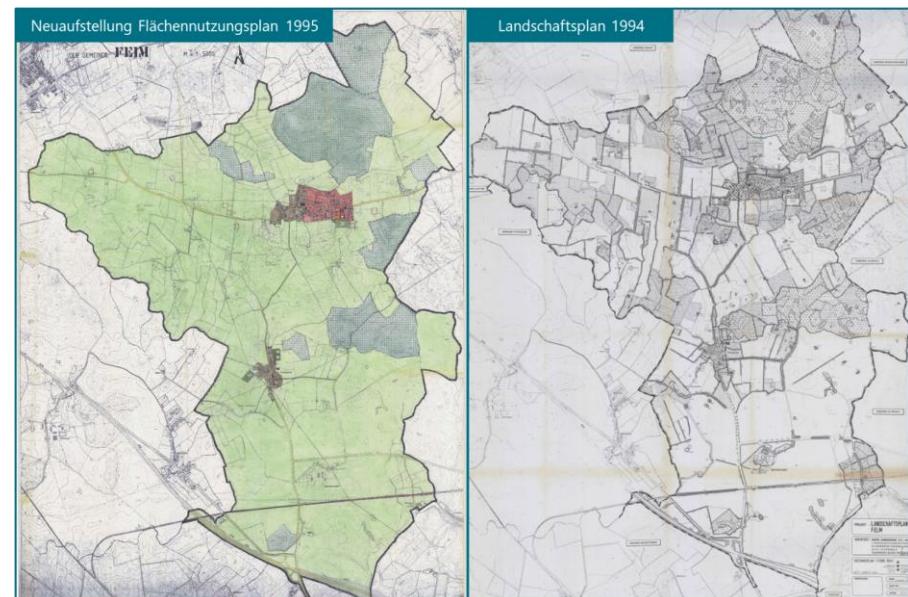


Abbildung 14: Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Felm (Felm 1997)

Der Landschaftsplan wurde im Jahr 1997 erstmal aufgestellt und seitdem letztmals im Jahr 1998 geändert. Im Bestandsplan wurden zunächst die

damalige naturräumliche Gliederung des Gemeindegebietes festgehalten. Demnach umfasst das Gemeindegebiet überwiegend Ackerfläche und artenarmes Grünland. Im Nördlichen Siedlungsbereich befindet sich das Felmerholz mit seinem Buchen- und Nadelwald. Südlich des Siedlungsbereiches Felm ist artenreiches Grünland sowie Flutland zu finden. Östlich der Siedlungsbereiche und im nördlichen Gemeindegebiet befinden sich verschiedene schützenswerte Biotope. Um die Siedlungsbereiche herum befinden sich Knickbestände, die ebenfalls geschützt sind.

Im Entwicklungsplan wurden einige Entwicklungsrichtung für eine Wohnbebauung festgehalten, die bspw. durch das Wohngebiet „An der Wurth“ bereits realisiert wurden. Durch Begrenzungen der Siedlungsentwicklung wurden für den Ortsteil Felm in Richtung Krück und in Richtung Felmer Moor räumliche Entwicklungsgrenzen gesetzt. Auch für den Ortsteil Felmerholz wurden entsprechende Begrenzungen festgehalten, die eine weitere Siedlungsentwicklung ausschließen. Des Weiteren wurde u. a. die Mühlenau als Renaturierungsmaßnahme sowie vielfältige weitere Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung des Natur- und Landschaftsraumes planerisch verankert.

### Bebauungsplanung – Übersicht Bebauungspläne

Durch die B-Pläne Nr. 5, 6, 9, 10 und 14 wurde in der Gemeinde Baurecht für Siedlungserweiterungen geschaffen. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, inwieweit die vorhandenen B-Pläne genutzt wurden, um spezifische Wachstumserfordernisse und Anpassungen der Infrastrukturen zu gewährleisten.

Schwerpunkt	Nr. der vorhandenen B-Pläne
Wohnbauliche Entwicklung	5 (1975)
Wohnbauliche Entwicklung	6 (1976) Baugebiet „Kruse“
Wohnbauliche Entwicklung	9 (1985) Baugebiet „An der Mühlenau / Bökeneck“

Wohnbauliche Entwicklung	10 (1999) Baugebiet „Bökeneck 2“
Wohnbauliche Entwicklung	14 (2015) „An de Wurth – westlich Felm“

Abbildung 15: Übersicht der vorhandenen B-Pläne mit dem Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung (CIMA 2022)

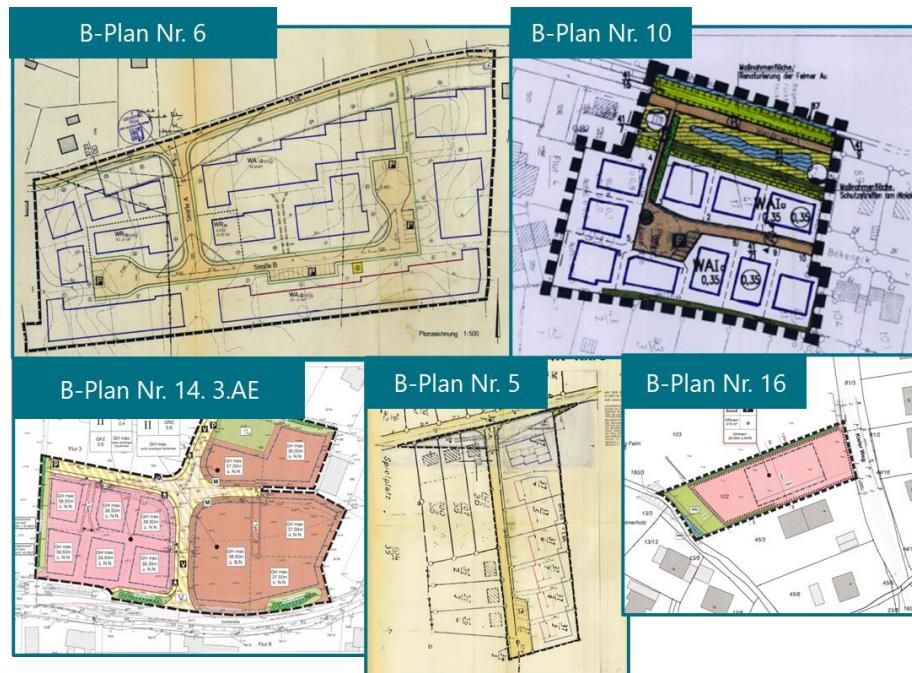


Abbildung 16: Übersicht einiger B-Pläne (CIMA 2022)

Mit dem B-Plan Nr. 16 für das Gebiet „westlich des Kieler Weges (K24), nördlich und nördöstlich des Kieferwernweges“ wurde der Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Felmerholz baurechtlich festgesetzt. Für den Ortsteil Felmerholz besteht zudem eine Abgrenzungssatzung, durch die eine wohnbauliche Entwicklung nur im Rahmen des festgesetzten Bereiches der Satzung erfolgen kann.

### 3. Bestandsanalyse<sup>1</sup>

#### 3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Felm liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde und gehört dem Amt Dänischer Wohld an. In kurzer Distanz ist südlich die Landeshauptstadt Kiel zu erreichen und westlich das Unterzentrum Gettorf. Die Gemeinde Felm liegt in Ostseenähe zwischen der Kieler Bucht und der Eckernförder Bucht.

Das Gemeindegebiet umfasst 15,3 km<sup>2</sup>. Aktuell leben etwa 1.185 Menschen in der Gemeinde. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 76 Personen je km<sup>2</sup> erreicht die Gemeinde Felm einen Wert, der deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes im Kreis Rendsburg-Eckernförde (ca. 126 Personen je km<sup>2</sup>) und des Landes Schleswig-Holstein (ca. 184 Personen je km<sup>2</sup>) liegt. Die niedrige Bevölkerungsdichte verdeutlicht, dass es sich um eine ländliche Gemeinde mit besonderen Funktionen der Naherholung handelt.

Die Gemeinde setzt sich aus den drei Ortsteilen Felm, Felmerholz und Krück sowie den kleineren Ortslagen Rögen, Stodthagen, Tonnenberg und dem Gut Rathmannsdorf zusammen.

#### 3.2. Siedlungs- & Nutzungsstruktur

Die landwirtschaftliche Nutzung ist die dominierende Nutzung. Rund 92 % der Gemeindeflächen werden als Vegetationsflächen genutzt. Der Anteil der Siedlungsfläche beläuft sich auf 4 % und weist damit einen etwas niedrigeren Anteil als der Durchschnitt aller 292 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 500 bis 999 auf (Stand 2021 5,4 Prozent). Mit einem Verkehrsflächenanteil von rund 4 % liegt man im guten Durchschnitt ländlicher Gemeinden.

Im Schwarzplan lässt sich die landwirtschaftliche Prägung im gesamten Gemeindegebiet erkennen. So befinden sich innerhalb und außerhalb der Siedlungskörper der einzelnen Ortsteile großflächigere Hofanlagen. Weiterhin ist eine klare Struktur der einzelnen Ortsteile zu erkennen. Der größere Ortsteil

Felm weist einen kompakten Siedlungskörper auf, während der zweite größere Siedlungskörper Felmerholz eine gewachsene Straßensiedlung darstellt. Nutzungsstrukturell dominieren in beiden Siedlungskörpern wohnbauliche und gemischte Nutzungen. Die wohnbauliche Nutzung ist insbesondere durch Einfamilienhäuser geprägt. Kleinere Gewerbeunternehmen sind in den Siedlungskörpern in gemischten Bauflächen untergebracht.

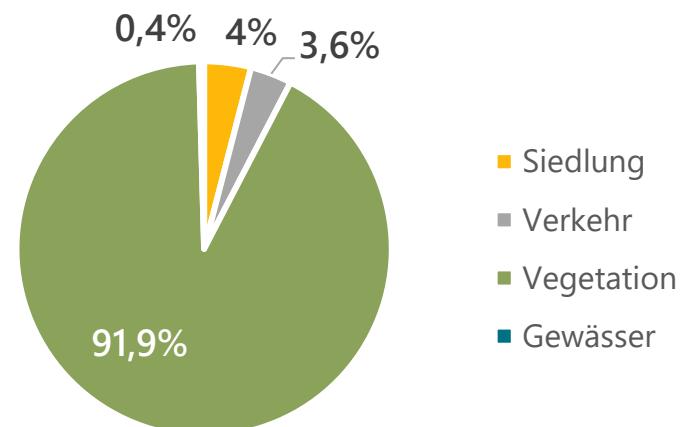


Abbildung 17: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

<sup>1</sup> Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2021) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.

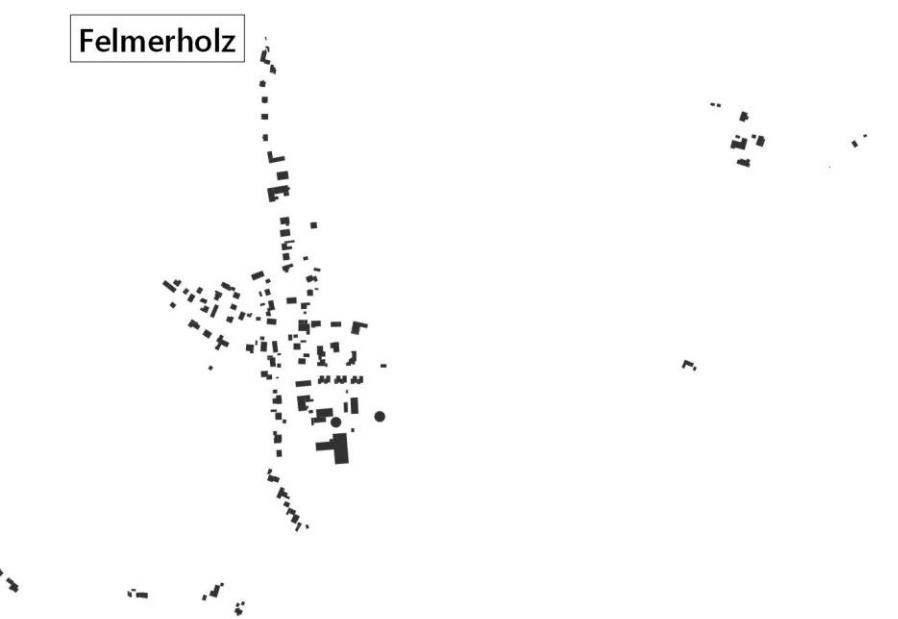
# Schwarzplan Gemeinde Felm

Felm

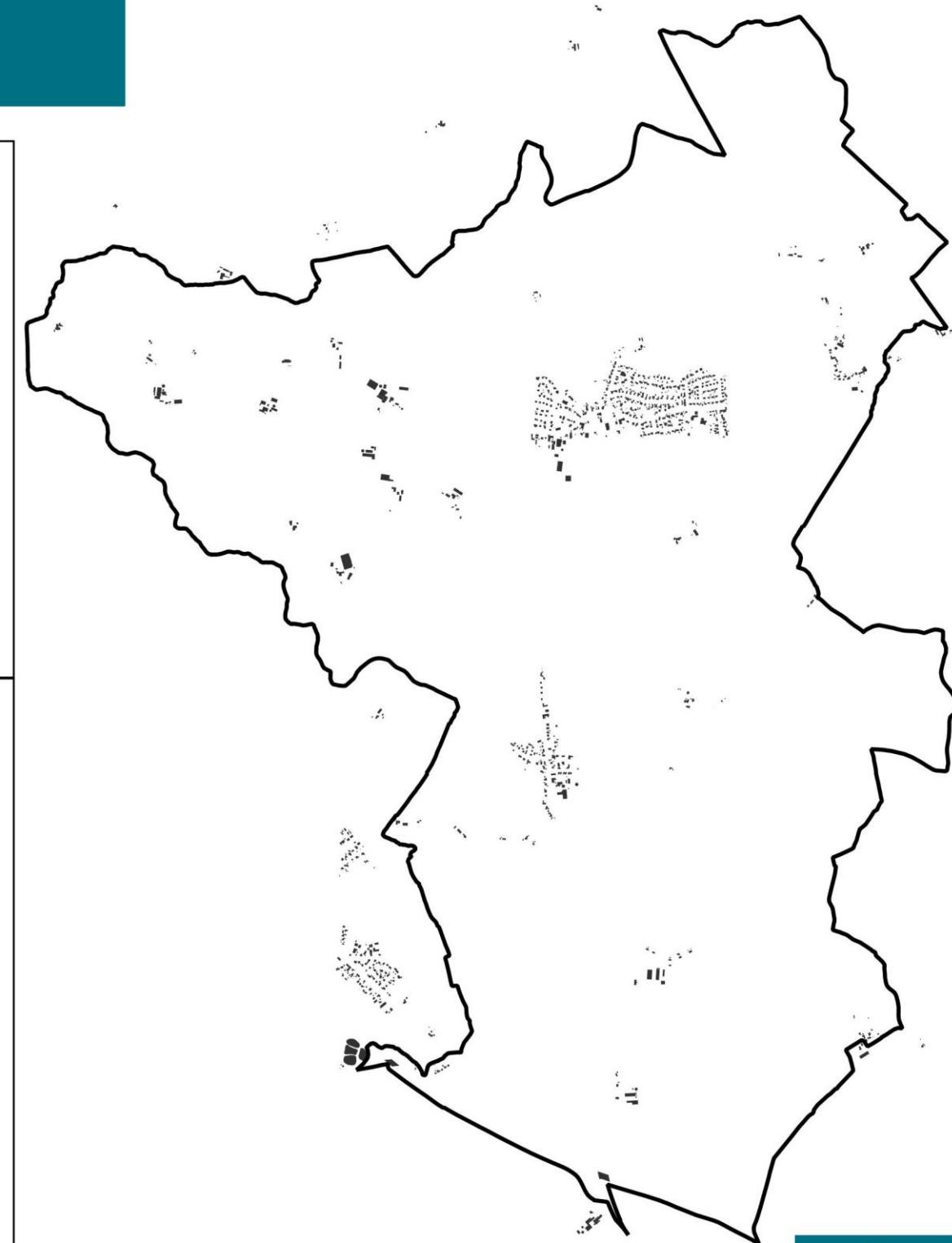


1 : 12.000

Felmerholz

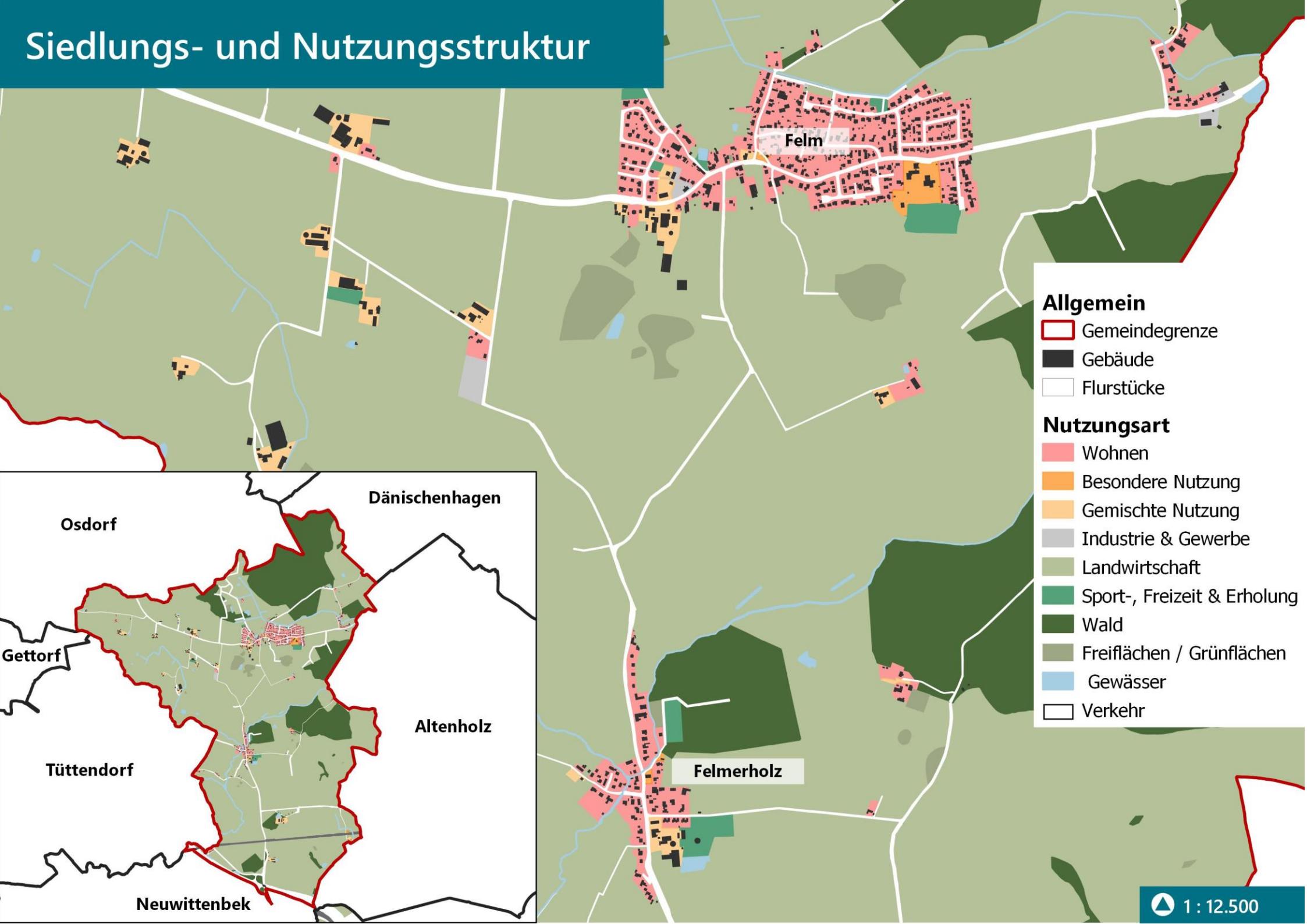


1 : 12.000



1 : 32.000

# Siedlungs- und Nutzungsstruktur



### 3.3. Zentrale Infrastrukturen

In der Gemeinde befinden sich zahlreiche Infrastrukturen und Angebote, die das Gemeindeleben positiv beeinflussen und prägen. Der Funktions- und Infrastrukturkatalog der Gemeinde kann im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden als Faustpfand der Gemeinde hervorgehoben werden. Angebote der Nahversorgung und Daseinsvorsorge gibt es in der Gemeinde keine. Diese befinden sich maßgeblich im Oberzentrum Kiel, in dem Stadtrandkern 2. Ordnung des Oberzentrums Kiels Altenholz und im Unterzentrum Gettorf.

#### „Die Dorfmitte Felm“

Der Bereich rund um das Dörphus, die Mehrzweckhalle, die Grundschule Felm, die Kindertagesstätte Felm (KiTa) und die Sportinfrastrukturen (Sportplatz, Sportlerheim) bildet mit seinen Infrastrukturen, Angeboten und Funktionen die soziale und funktionale Dorfmitte der Gemeinde Felm. Die Dorfmitte soll zukünftig aufgrund ihres Funktions- und Infrastrukturkataloges erhalten und qualifiziert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Infrastrukturen kurz skizziert.

#### Sport- und Freizeitinfrastrukturen der Dorfmitte

In der Dorfmitte bietet sich der Bewohnerschaft ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot. Mit der Mehrzweckhalle steht in der Gemeinde ein überdurchschnittliches Angebot für eine vielfältige Nutzung zur Verfügung. Jedoch ist eine Sanierung der Halle bzw. ein Ersatzneubau laut einer Machbarkeitsstudie unumgänglich, da große technische, bauliche und energetische Mängel bestehen. Es wird empfohlen einen Ersatzneubau an gleicher Stelle anzustreben, da durch die Qualität eines Neubaus, die im Vergleich zu einer einfachen Sanierung höheren Kosten, durch die Steigerung der Qualität des Angebotes einen deutlichen Mehrwert für die Gemeinde erzeugen würde<sup>2</sup>. Im Untergeschoss der Mehrzweckhalle befindet sich die KiTa Felm.



Abbildung 18: Ensemble Mehrzweckhalle und KiTa in Felm (CIMA 2022)

Der Sportplatz, das Sportlerheim und die Mehrzweckhalle werden sowohl durch den Sportverein Felm (SV Felm) als auch durch die Grundschule, die KiTa und die Bewohnerschaft rege genutzt. Der Sportverein weist ein sehr breites Angebot für Erwachsene und Kinder auf. Jugendliche nutzen hingegen laut Aussagen des SV Felm in ihrer Freizeit eher die Angebote der Vereine der umliegenden Gemeinden. Gründe hierfür sind die Standorte der weiterführenden Schule und die Orientierung zum Freundeskreis. Das Sportlerheim weist größere Modernisierung- und Optimierungsbedarfe bezüglich der Innenausstattung, bspw. der Umkleidekabinen sowie des energetischen und baulichen Zustandes auf. An dem Sportlerheim befinden sich der Sportplatz, der zu Spielzwecken genutzt werden darf und der Trainingsplatz, der auch als Bolzplatz durch die Bewohnerschaft angenommen wird. Neben einer Maulwurfproblematik wirkt sich vor allem das nasse Wetter im Herbst und Winter auf die Qualität der Plätze aus, weshalb die genannte

<sup>2</sup>

Nutzungshierarchie besteht. Der SV Felm hat vielfältige Projekt- und Ideenansätze, um die Sportinfrastrukturen als Begegnungsort für alle Generationen aufzuwerten. Diese sollen im Rahmen des OEKs näher betrachtet werden.



Abbildung 19: Sportlerheim Felm (CIMA 2022)

### Betreuung und Bildung

Die KiTa Felm, bestehend aus einer Krippen-, einer Elementar- sowie einer altersgemischten Gruppe und einer Naturgruppe, ist bereits heute sehr gut ausgelastet. Aktuell werden rund 66 Kinder in diesen Gruppen betreut. Mit den drei Nachmittagsgruppen mit je acht Betreuungsstunden wird den Familien der Gemeinde ein zeitgemäßes Betreuungsangebot geboten. Die Naturgruppe befindet sich in der Nähe zum Stodthagener Wald und nutzt eine Hütte außerhalb des Waldes am Ende der Straße „Bökeneck“. Bei einem weiteren Wachstum der Gemeinde, müssen entsprechende Anpassungs- und ggf. Erweiterungsbedarfe bedacht werden, die ggf. auch durch ergänzende Angebote, bspw. einer Tagesmutter erfolgen könnten. Neben der räumlichen Auslastung des Gebäudes besteht ein gewisser Anpassungsbedarf im Außenbereich, der sich maßgeblich in der regelmäßigen Prüfung, Wartung und Ergänzung der vorhandenen Spiel- und Bewegungselemente widerspiegelt. Ebenso wären aus Sicht der KiTa ein eigenständiger Bewegungsraum, ein weiterer Gruppenraum sowie eine Ergänzung der Außenanlagen durch

einen Sonnenschutz, bspw. in Form eines Sonnensegels sinnvoll. Die KiTa nutzt auch die Mehrzweckhalle als Turn- bzw. Bewegungsraum.

Die Grundschule in Felm besuchen derzeit ca. 60 Kinder. Es handelt sich dabei um eine Außenstelle der Grundschule in Osdorf. In Felm werden die Klassenstufen eins bis vier angeboten. Die Grundschule ist sehr gut ausgelastet, weshalb dessen Auslastungsquote bei zukünftigen wohnbaulichen Planungen der Gemeinde beachtet werden sollte. Bereits heute nutzen ein Großteil der Familien die Nachmittagsbetreuung, weshalb weitere Räumlichkeiten eine sinnvolle Ergänzung darstellen würden. Aufgrund der geplanten Einführung eines gesetzlichen Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 gilt es frühzeitig potenzielle Maßnahmen zu erüieren. Heute werden sowohl die Mehrzweckhalle, das Außengelände der Grundschule als auch das Dörpshus durch die offene Ganztagsbetreuung genutzt. Das stellt das Betreuungspersonal vor größere Herausforderungen bzw. Belastungen. Angepasste und geeignete Räumlichkeiten würden die Situation vereinfachen. Perspektivisch könnte dafür der ehemalige Jugendraum im Dachgeschoss genutzt werden.

### Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeinde Felm verfügt über eine Gemeindewehr und zwei Ortswehren. Diese befinden sich in den Ortsteilen Felm und Felmerholz. Für das Feuerwehrgerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Felmerholz bestehen aktuell Pläne für einen Neubau, die zeitnah umgesetzt werden. Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in der Straße „Am Spritzenhaus“ wird nicht weitergenutzt und abgerissen.



Abbildung 20: Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in Felmerholz (CIMA 2022)

Auch das derzeitige Feuerwehrgerätehaus der freiwilligen Feuerwehr in der Dorfmitte Felms entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse. Besonders in der Zuwegung und der Parksituation für die Einsatzkräfte besteht ein akuter Handlungsbedarf, da sowohl die ein- und ausrückenden Kamerad:innen als auch die Besuchenden und Nutzenden der Infrastrukturen in der Dorfmitte dieselbe Einfahrt nutzen. Weitere Mängel bestehen hins. der Ausstattung der zentralen Funktionsräume. Im Rahmen des OEKs sollen verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, um einen modernen Feuerwehrstandort im Ortsteil Felm zu gewährleisten.



Abbildung 21: Feuerwehrgerätehaus Felm (CIMA 2022)

#### Weitere Treffpunkte und Freizeitangebote

Als Treffpunkte für die verschiedenen Vereine und Gruppen werden maßgeblich das Sportlerheim, das Dörpshus und die Mehrzweckhalle genutzt. Mit der Schließung der Gaststätte in der Dorfstraße in Richtung Osdorf ist ein großer Saalbetrieb und wichtiger Treffpunkt entfallen. Mit dem Bau des Dörpshuses konnte dieser Verlust aufgefangen werden. Auch das Sportlerheim wird für Veranstaltungen genutzt, wobei hierbei die Bedürfnisse der Anwohnenden beachtet werden müssen. Im Ortsteil Felmerholz wurde zudem die Alte Schule als Begegnungsstätte modernisiert und umgebaut, so dass auch in Felmerholz ein attraktiver Treffpunkt für die Gemeinschaft gewährleistet werden kann.



Abbildung 22: Alte Schule / Dorfgemeinschaftshaus Felmerholz (CIMA 2022)

Neben den gut ausgebauten Spielplätzen in Felm (rund um die KiTa, Straße „An de Wurth“ und „Bökeneck“) gibt es auch in Felmerholz einen großen und gut ausgestatteten Spielplatz. Hier befindet sich ebenfalls ein Bolzplatz und eine Skateanlage. Die Skateanlage musste u. a. aus Sicherheitsgründen zurückgebaut werden. Die vorhandenen Elemente in die Jahre gekommen, so dass die Anlage derzeit kaum genutzt wird. Auch der Bolzplatz ist aufgrund des nassen Untergrunds und einer Maulwurfsproblematik nicht immer bespielbar. Eine zentrale Aufgabe wird es in der Zukunft sein, das Ensemble weiterzuentwickeln, sodass sowohl Kleinkinder, die vor allem den Spielplatz nutzen als auch ältere Kinder und Jugendliche ein attraktives Spiel-, Bewegungs- und Freizeitangebot vorfinden können. Auf dem Gelände des Spiel- und Bolzplatzes findet das jährliche Spielplatzfest der Gemeinde statt.

### Vereine und wichtige Institutionen

Neben dem SV Felm und den Ortswehren gibt es noch weitere wichtige Vereine und Institutionen, die das Gemeindeleben prägen. Diese sind nachfolgend aufgelistet.

- den AWO Ortsverein Gettorf und Umgebung e.V.,
- DRK Felm,
- Förderverein der Grundschule Felm,

- Förderverein Alte Schule in Felmerholz,
- Musikzug der freiwilligen Feuerwehr,
- Fremdenverkehrsverein Gettorf und Umgebung,
- Kirchverein Osdorf-Felm-Lindhöf,
- Landfrauenverein Gettorf und Umgebung / Kaltenhof und Umgebung
- Motorradclub „MC Gentlemen“,
- Reit- und Fahrverein Felm und Umgebung,
- Siedlergemeinschaft Felm,
- Sozialverband Deutschland Ortsverband Osdorf,
- Sparclub „hol di ran“

Mit dem Felmer Treff besteht in der Gemeinde ein attraktives Kulturangebot, in dem regelmäßig interessante Vorträge und Veranstaltungen angeboten werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sowohl die Vereine als auch der Felmer Treff ihre Angebote und Veranstaltungen reduzieren müssen. Seit einigen Monaten hat sich die Situation aber merklich gebessert.



Abbildung 23: Spielplatz Felmerholz (CIMA 2022)

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über eine gut ausgeprägte Nachbarschaftshilfe, die sich u. a. über das Portal nebenan.de organisiert. Die Gemeinde Felm wird durch die Fahrbücherei des Kreises Rendsburg-Eckernförde angefahren.

# Nutzungsstruktur: zentrale Infrastrukturen

Felmerholz

Felm



1 : 5.000

1 : 8.000

### 3.4. Verkehr & Anbindung

Die Haupterschließungsfunktionen übernehmen die Kreisstraßen K 49, K 19 und die K 24. Diese verbinden nicht nur die Ortsteile untereinander, sondern stellen auch eine Anbindung an die Bundesstraße B 76 dar. Über diese ist die Gemeinde an Kiel und Gettorf und das überregionale Straßennetz angebunden. Die Straßenbaulast für diese Straßen liegt beim Bund bzw. dem Land Schleswig-Holstein. Dies verringert den Unterhaltsaufwand für die Gemeinde, sorgt jedoch auch für Abhängigkeiten und langen Planungs- und Abstimmungszeiträumen im Falle von Anpassungsbedarfen. Der Unfallatlas<sup>3</sup> zeigt in den vergangenen drei Jahren insgesamt 4 Unfallorte mit Personenschäden. Diese befinden entlang der K 49 im Ortsteil Felm, besonders in den Kreuzungsbereichen. Aber auch im Bereich der Auf- und Abfahrten der Bundesstraße kam es zu Unfällen mit Personenschäden.

Innerhalb der Siedlungsbereiche entspricht das Bushaltestellennetz der Gemeinde Felm überwiegend den BMVI-Empfehlungen für Gemeinden<sup>4</sup> (Haltestelleneinzugsbereich von 500 bis 700 m), sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle erreicht werden kann. Lediglich in den Hoflagen im Außenbereich können die Entfernung nicht eingehalten werden. Die ÖPNV-Anbindung ist für den Gemeindeteil Felm als gut einzustufen. Durch die Linie 745 besteht eine Verbindung nach Gettorf, Altenholz und Kiel. Die Linie 743 stellt eine Verbindung nach Kiel, Eckernförde und Gettorf sicher. Durch diese Buslinien ist die Gemeinde an das regionale und überregionale ÖPNV-Netz angebunden. Im Gemeindeteil Felmerholz ist die ÖPNV-Anbindung dagegen schlechter, weshalb sich seitens der Anwohnenden Verbesserungen gewünscht werden.

Insgesamt bestehen innerhalb der Siedlungsbereiche kurze Wege. Wird hingegen die Verbindung der einzelnen Ortsteile untereinander betrachtet, sind durchaus weitere Strecken zurückzulegen, was insbesondere für ältere

Personen und kleine Kinder, die überwiegend zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, ein Hemmnis darstellt. Dennoch kann das Wegenetz in den einzelnen Ortsteilen sowie die Verbindungswege als gut beschrieben werden. So besteht in weiten Bereichen ein baulich abgetrennter Rad- und Fußweg. Mit dem Bau des Radweges entlang des „Kieler Wegs“ wird nach jahrelangen Planungen die Verbindung zwischen den Ortsteilen Felm und Felmerholz deutlich verbessert und die Verkehrssicherheit für Radfahrende erhöht. Ein weiterer Neubau eines Radweges ist zwischen Felmerholz und Blickstedt, nördlich der B 76, geplant.

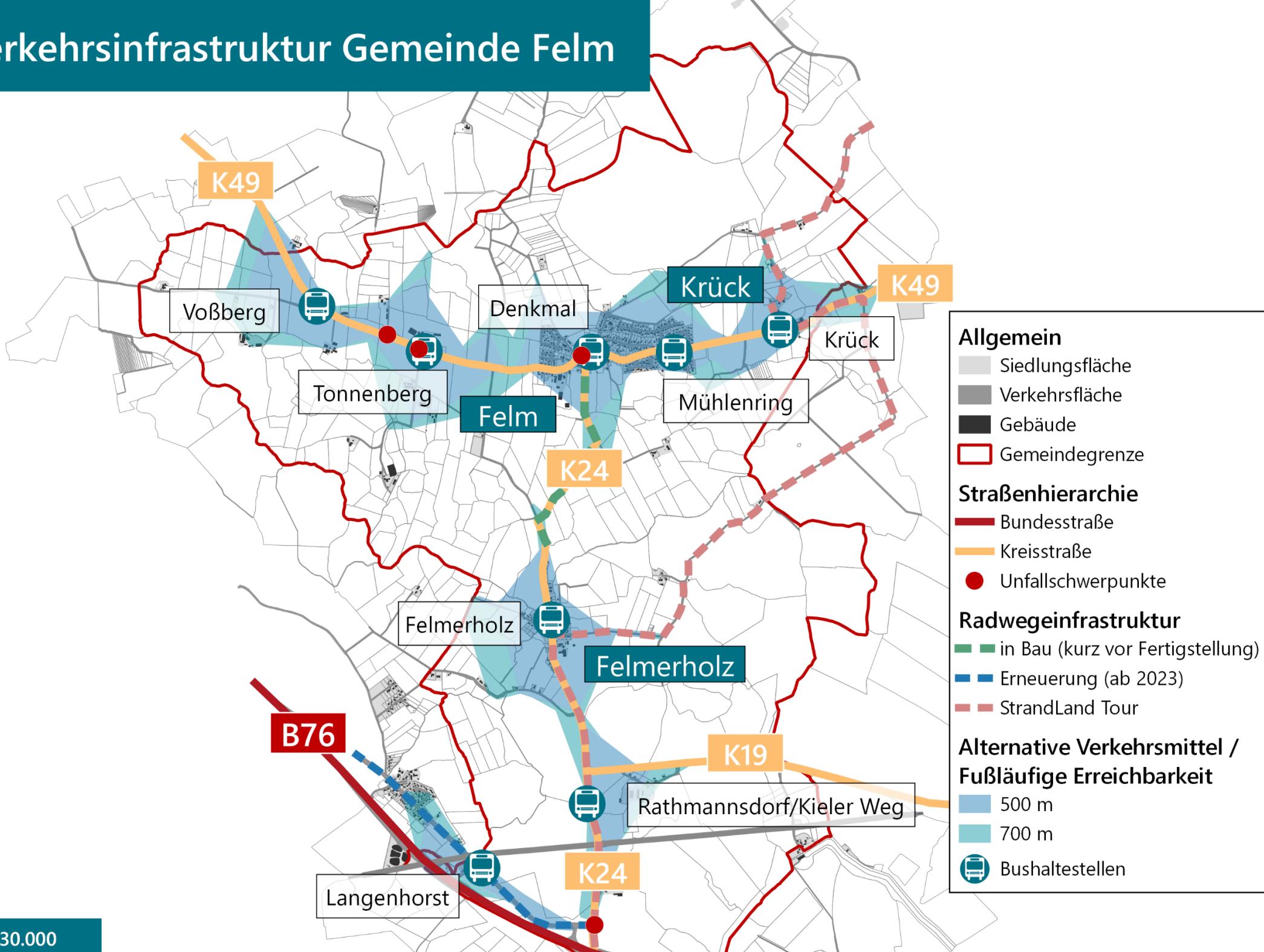
Mit dem Radwanderweg StadtLand Tour ist die Gemeinde an das regionale Rad- und Wanderwegenetz angebunden. Daneben kann die Bewohnerschaft den naheliegenden Hollinger Holz, den Knooper Holz sowie den Stodthagener Wald und das Naturschutzgebiet Kaltenhofer Moor erreichen und zur Naherholung nutzen. Weiterhin befinden sich im Stodthagener Wald viele Wanderwege, die einerseits attraktive Rundwege in der Gemeinde selbst darstellen und andererseits wichtige Verbindungen in die Nachbargemeinden herstellen. Die Wege werden durch die Stiftung Naturschutz verwaltet, gepflegt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bei schönem Wetter und an Wochenends- und Feiertagen werden parkende PKW entlang der schmalen Straßen in Richtung Stodthagener Wald abgestellt und behindern somit den Verkehrsfluss und beeinträchtigen die Verkehrssicherheit.

Die Gemeinde verfügt aktuell weder über Mobilitätsdrehkreuze wie bspw. eine Mobilitätsstation oder Bike- und Ride-Möglichkeiten noch über öffentliche E-Ladestationen. Um den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten, wird derzeit geprüft, ob zukünftig in Kooperation mit der Gemeinde Gettorf eine Dörpsmobilstation Felm realisiert werden kann.

<sup>3</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021: Unfallatlas

<sup>4</sup> BMVI 2016: 77

# Verkehrsinfrastruktur Gemeinde Felm



### 3.5. Natur & Umwelt

Die Gemeinde Felm liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Schleswig-Holsteinisches Hügelland“<sup>5</sup>. Dieser Naturraum wurde nach historischen Landschaften benannt und gliedert sich in die verschiedene Teillräume. Die Gemeinde Felm liegt im Teilraum Dänischer Wohld. Die Jungmoränenlandschaft entstand zur Weichseleiszeit vor etwa 20.000 Jahren mit dem Abschmelzen der Gletscher. Das stellenweise stark ausgeprägte Oberflächenrelief weist viele Kuppen und Hügel auf. Hinter den Stränden und Steilküsten erstrecken sich die weitläufigen Felder. Die Böden sind sehr fruchtbar und werden für den Ackerbau genutzt.

Im nördlichen Teil des Gemeindegebiets befindet sich das Naturschutzgebiet „Kaltenhofer Moor“. Dieses Gebiet ist ein Hochmoor, dass in der Vergangenheit entwässert und der Torf abgetragen wurde. Es wurden bereits an einzelnen Stellen durch kleinere Maßnahmen die Entwässerung gestoppt. Für eine vollständige Renaturierung des Moores sind jedoch weitere umfangreichere Maßnahmen notwendig. Trotz der Entwässerung könnten einige Arten der hochmoortypischen Vegetation erhalten werden, die es weiterhin zu schützen gilt. Das Naturschutzgebiet grenzt direkt an den Naturwald Stodthagen (Stodthagener Wald) an und ist mit diesem eng verzahnt. Hier befindet sich ein wichtiger Lebensraum der Rotbauchunke. Nachdem auch im Stodthagener Wald mit Vernässungsmaßnahmen begonnen wurde, wird dieser nun seiner natürlichen Entwicklung überlassen und durch die Stiftung Naturschutz gepflegt und verwaltet, die eng mit der Gemeinde zusammenarbeitet. Die Mühlenau ist in diesem Kontext als wichtige Gewässer zu benennen, welches einerseits das Gebiet rund um den Stodthagener Wald prägt und anderseits als natürliche Barriere eine siedlungsstrukturelle Entwicklung des Ortsteils Felm in Richtung Wald verhindert.

Mit dem Felmer Moor befindet sich südöstlich des Ortsteils Felm ein großflächiges Moor, welches als Landschaftsschutzgebiet besonderen Schutz erfährt und vor allem als CO<sub>2</sub>-Speicher von enormer Bedeutung ist.

Die zahlreichen Knicks, die das Gemeindegebiet durchlaufen und die Ackerflächen begrenzen, sind gesetzlich geschützt. Dementsprechend sind sie laut den naturschutzrechtlichen Vorgaben zu erhalten und zu pflegen. Zudem verlaufen in Felmerholz Richtung Hollinger Holz und Altenholz sowie in Richtung Westen Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Das Hollinger Holz ist in privatem Besitzt und wird entsprechend privat bewirtschaftet.

Ansonsten ist die Gemeindefläche durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Es finden sich einige Gräben und Bäche, die entsprechend der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen dienen, aber keine größeren Flüsse in der Gemeinde.

Die umgebende Landschaft und speziell der Stodthagener Wald stellen eine wichtige Standortqualität für die Bevölkerung dar. Sie werden zur Naherholung durch die Bevölkerung genutzt und bildet den typischen ländlichen Charakter Felms. Diese Naherholungspotenziale gilt es auch zukünftig zu sichern und zu stärken. Eine Aufgabe besteht darin sowohl die Felmer Bevölkerung als auch die Ausflugsgäste für den Naturschutz stärker zu sensibilisieren. Dies kann durch Infotafeln entlang der Wege im Stodthagener Wald geschehen.

Ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund ist eine ausreichende Sickerwasserrate. Die regionale Bewertung dieser Rate liefert einen ersten Orientierungswert, der bei konkreten Planvorhaben weiter zu erkunden und ggf. durch ausreichende Versickerungsanlagen zu beplanen ist. In der

---

<sup>5</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2022

Gemeinde Felm herrschen überwiegend mittlere Sickerwasserraten. Durch die Sickerwasserraten kann abgeleitet werden, ob bei einer zukünftigen Bebauung zusätzliche wasserliche Herausforderungen berücksichtigt, werden müssen. Je höher die Sickerwasserrate, desto besser versickert das Wasser. Im nördlichen Gemeindegebiet weisen der Stodthagener Forst und das Naturschutzgebiet gute bis sehr gute Sickerwasserraten auf.

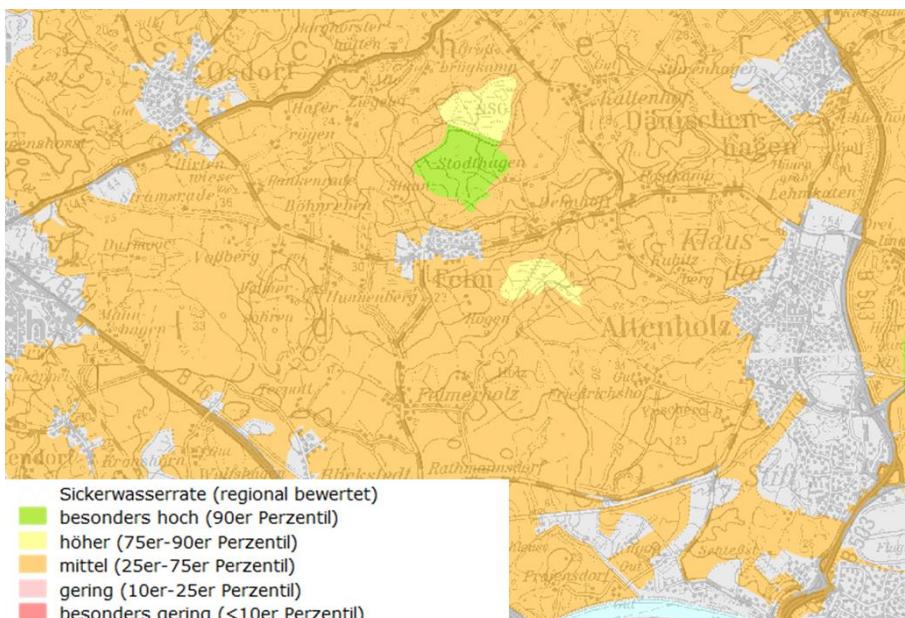


Abbildung 24: Auszüge aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zur Sickerwasserrate (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)

### Nachhaltige Energieversorgung

Im Rahmen der Teilaufstellung des Regionalplans II (Sachthema Windenergie an Land, aktuell vierter Entwurf) wurde ein Vorranggebiet für die Windenergie im Gemeindegebiet identifiziert. Es handelt sich dabei um das Vorranggebiet Felm / Tüttendorf (Datenblatt-Nr. PR2 RDE 033) mit 117 ha. Bei einer Entwicklung dieser Flächen sollte das Thema Bürgerwindpark

mitdiskutiert werden. Um zukünftig vermehrt erneuerbare Energien zu nutzen, wird die Gemeinde ein kleines Windrad aufstellen. Eine Genehmigung der zuständigen Behörde liegt bereits vor. Bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung sollen auch weitere Möglichkeiten der Gewinnung erneuerbarer Energien und die Einrichtung eines Nahwärmenetzes, bspw. durch dezentrale Blockheizkraftwerke, einbezogen werden. Weiterhin befinden sich im Gemeindegebiet kleinere und privat betriebene Solarparks und Solardächer. Kommunale oder amtsweite Konzepte zur Nutzung regenerativer Energien und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Aufkommens liegen bisher nicht vor.

## 3.6. Wirtschaft, Digitalisierung & technische Infrastruktur

### 3.6.1. Wirtschaftsstandort Felm

Die Wirtschaft in der Gemeinde Felm ist maßgeblich durch Kleinst- und Kleinunternehmen geprägt, dabei handelt es sich überwiegend um produzierendes Gewerbe, Dienstleister aus unterschiedlichen Branchen sowie landwirtschaftliche Betriebe.

Absolut betrachtet ist die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde zwischen 2015 und 2021 gesunken. Zurückzuführen ist dieser Rückgang vermutlich auf einen verstärkten Einbruch der Auftragslage eines Betriebes. In welchem Zusammenhang hierbei auch der Rückgang der ortsansässigen Unternehmen zu steht ist, lässt sich jedoch schwer ableiten. Es kann vermutet werden, dass durch den besagten Auftragsrückgang auch die Subunternehmen ihre Gewerke einstellen mussten.

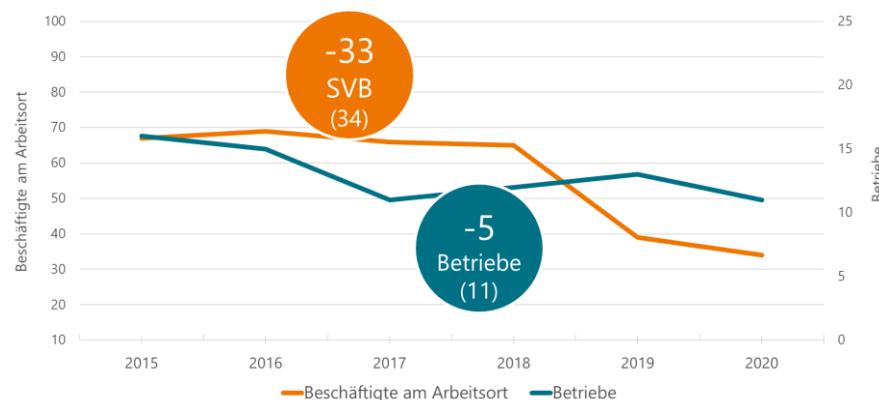


Abbildung 25: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Felm (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)

Typisch für eine ländlichere Gemeinde ist der negativer Pendlersaldo, welche der durch den Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion gegenüber der Wirtschaft hervorgerufen wird. Obwohl die ökonomische Entwicklung im Jahr 2018 negativ verlief, hat sich die Pendlerentwicklung stabil gehalten. Die

große Mehrzahl der Arbeitnehmer:innen pendelt täglich in die umliegenden Gemeinden und Städte.

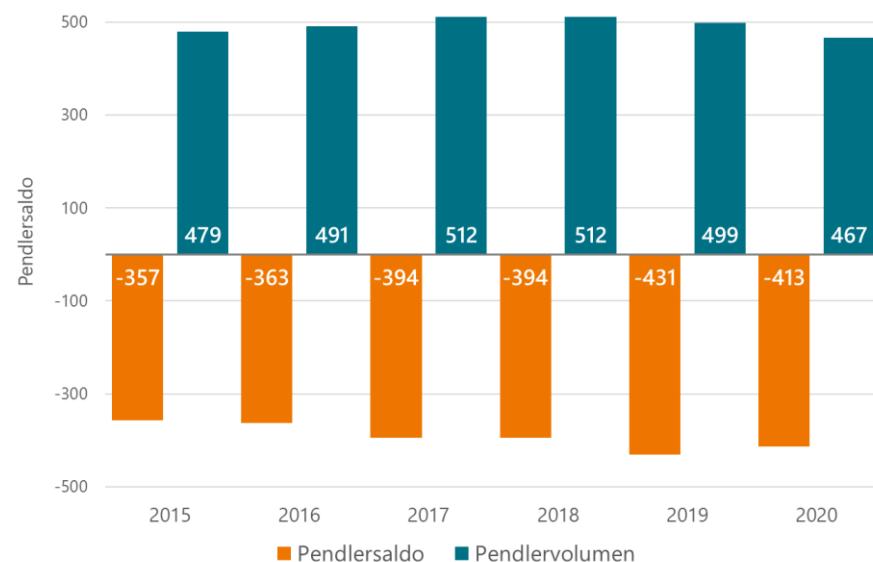


Abbildung 26: Entwicklung des Pendlersaldo in Felm (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022)

Es zeigt sich, dass es sich bei der Gemeinde Felm eher um einen Wohnstandort als um einen Arbeitsort handelt. Daran gilt es zukünftig weiter anzuknüpfen, indem die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort weiter gesteigert wird. Ein vielfältiges Wohnangebot sowie attraktive kleinere Dienstleistungsangebote als auch ein interessantes Kultur- und Freizeitangebot stellen dabei wichtige Standortfaktoren dar. Eine vorausschauende Gemeindeentwicklung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem bspw. alternative Verkehrskonzepte sowie geeignete Rahmenbedingungen für Homeoffice-Angebote bestmöglich gefördert (moderne Mischgebiete) werden. Auch Coworking Spaces erfreuen sich im ländlichen Raum einer

steigenden Beliebtheit, wie u. a. die Studie Coworking im ländlichen Raum zeigt<sup>6</sup>. Passende Räumlichkeiten sind in der Gemeinde aktuell nicht verfügbar, könnten aber bei einer Neuplanung des Feuerwehrgebäudes mitbedacht werden.

### Aktuelles Gewerbeflächenangebot und zukünftige Bedarfe

In Felm gibt es kein klassisches Gewerbegebiet, die vorhandenen Gewerbebetriebe befinden sich zumeist auf gemischten Bauflächen in den jeweiligen Siedlungskörpern. Derzeit besteht seitens der vorhandenen Gewerbebetriebe kein größerer Erweiterungsbedarf. Entsprechend stehen auch keine Flächen zur Verfügung. Erweiterungsmöglichkeiten sollen auch zukünftig individuell durch Entwicklungen im Bestand oder in modernen Mischgebieten ermöglicht werden. Hier könnten sich zusätzlich weitere nichtstörende und kleinere Betriebe ansiedeln.

Es besteht seitens der Gemeinde derzeit kein Bedarf zur Ausweisung großflächiger Gewerbeflächen im Sinne von Gewerbegebieten. Zudem erfüllt die Gemeinde nicht die landesplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung größerer Gewerbeflächen. Da die Verkehrsanbindung in den Gemeindeteilen für größere Gewerbeflächen ebenfalls unzureichend ist, stünden bei einer Weiterentwicklung interkommunale Ansätze im Vordergrund. Eine Beteiligung an Projekten der Nachbargemeinden oder eine gemeinsame Entwicklung bspw. mit Tüttendorf sind diskutierbare Szenarien.

### 3.6.2. Digitalisierung

Der Glasfaserausbau findet derzeit in der Gemeinde flächendeckend statt. Hierbei sollen zunächst in den kommenden zwei Jahren die Anschlüsse unter 30 MB an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Es befinden sich in der Gemeinde mehrere Öffentliche W-LAN Hot-Spots (SH W-LAN). Diese befinden sich an der Alten Schule und dem Reit- und

Fahrverein in Felmerholz sowie am Sportplatz und im Sportlerheim und im Dörphus in Felm.

Die Gemeinde besitzt einen modernen Internetauftritt mit ihrer eigenen Homepage. Hier werden aktuelle Termine und Ereignisse bekanntgegeben sowie neueste Bekanntmachungen veröffentlicht.

Durch den „Digitalpakt Schule“ wurde die Grundschule Felm in den vergangenen Wochen digital ausgerüstet. Es wurden beispielsweise neue Leinwände und Beamer angebracht.

### 3.6.3. Technische Infrastruktur & Smarte Projekte

Im gesamten Gemeindegebiet wurden in den vergangenen Jahren die Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgestellt. Aktuell wird im Ortsteil Felmerholz eine Testphase für LED-Leuchten mit geringem Lumen und selbstdimmenden Leuchten durchgeführt, durch die der Aspekt der Lichtverschmutzung stärker in den Fokus der Bewohnerschaft rücken soll und ggf. Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Bewohnerschaft wird hierbei aktiv eingebunden und soll darüber abstimmen, welche LED-Leuchten zukünftig eingesetzt werden sollen.

Derzeit befinden sich keine E-Ladestationen im Gemeindegebiet. Gemeinsam mit der AktivRegion sollen in der Gemeinde Felm und den umliegenden Gemeinden in nächster Zeit E-Ladestationen errichtet werden. In Felm soll diese in der Dorfmitte aufgestellt werden (siehe Schlüsselprojekt 2.1.2). Weitere Standorte sind derzeit nicht in Planung.

<sup>6</sup> Die Verfasser der Studie Coworking im ländlichen Raum sind die Bertelsmann Stiftung und die CoWorkLand Genossenschaft (2020). Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/coworking-im-laendlichen-raum-all> (Stand: 03.03.2021)

## 3.7. Demografische Entwicklung<sup>7</sup>

### 3.7.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemographische Entwicklung in der Gemeinde Felm bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnflächen und Bauland auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Die Bevölkerungsprognose für den Kreis Rendsburg-Eckernförde geht bis zum Jahr 2025 von einer Abnahme der Bevölkerung im Kreis aus. Im Gegensatz dazu konnte in den letzten Jahren im Amt Dänischer Wohld ein Bevölkerungswachstum verzeichnet werden. Das Amt sticht damit im Kreisvergleich deutlich hervor. Ein Großteil des Bevölkerungswachstums ist dabei auf die Gemeinde Gettorf zurückzuführen. Grundlegend für aussagekräftige Prognosen als Planungsgrundlage ist aber die Ausgangssituation in der Gemeinde Felm.

### 3.7.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

#### Entwicklung der Bevölkerungszahl

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten 1.169 Menschen in der Gemeinde. Seit dem Jahr 2011 ist die Bevölkerungszahl um 64 Personen gestiegen, wodurch die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort verdeutlicht wird.

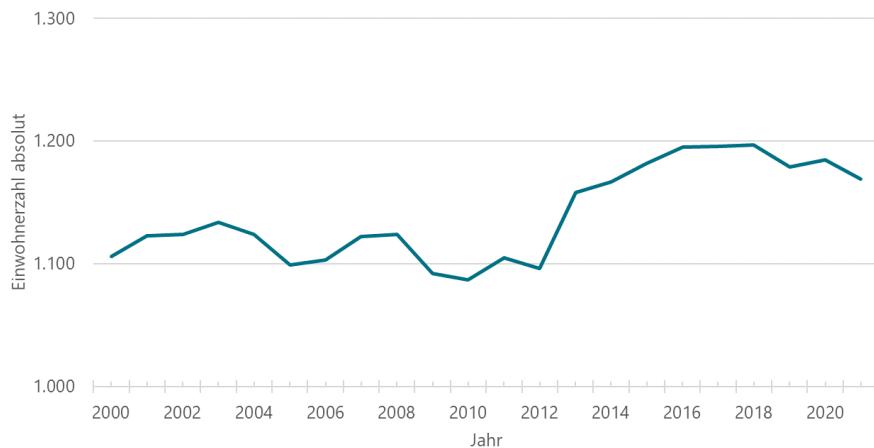


Abbildung 27: Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Felm (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Werden die wesentlichen Treibfedern der Bevölkerungsentwicklung betrachtet, so wird deutlich, dass diese Effekte maßgeblich durch Wanderungsgewinne bzw. -verluste erzielt werden. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist zusätzlich leicht positiv verlaufen, da in den vergangenen Jahren etwas mehr Menschen geboren wurden als gestorben sind. Trotz der leicht positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist die Gemeinde dennoch zukünftig auf den Zuzug neuer Bewohnerinnen und Bewohner angewiesen.

<sup>7</sup> Die nachfolgenden Statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) aus dem Jahr 2021. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben.

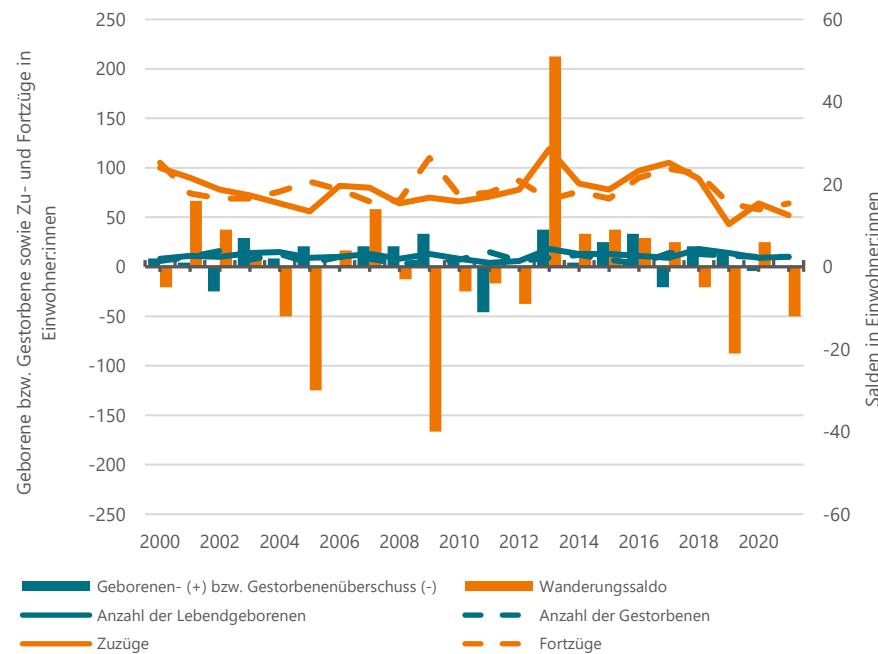


Abbildung 28: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Die Auswertung der Wanderungsstatistik nach Altersjahrgängen zeigt die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und gleichzeitig auch die Wirkung der Baulandpolitik in den vergangenen Jahren auf, durch die es gelungen ist, immer wieder neue Bewohnerinnen und Bewohner zu gewinnen. Eine Herausforderung der Zukunft wird es sein, weiterhin einen Zuzug generieren zu können, ohne dafür große Baugebiete ausweisen zu müssen.

Andererseits zeigt die Statistik auch auf, dass einige ältere Menschen die Gemeinde verlassen und die Gemeinde somit kein idealer Alterssitz zu sein scheint. Diese Tatsache lässt die Vermutung zu, dass mit dem Eintritt in den Ruhestand Vorbereitungen für das Alter getroffen werden und andere Wohnraumangebote nachgefragt werden, welche die Gemeinde bisher nicht bedienen kann (weniger Grundfläche, kleineres Grundstück, zu buchbare

Betreuungs- Pflegeangebote etc.). Durch Umzugsketten innerhalb und außerhalb der Gemeinde werden Bestandsimmobilien frei, die potenziell für jüngere Menschen zur Verfügung stehen.

Die Wanderungsverluste in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ist in ländlichen Gemeinden hingegen typisch. Es handelt sich um die Lebensphase der Ausbildung und dem Auszug aus dem Elternhaus. Eine Aufgabe der Gemeinde ist es, diese Gruppe nach Vollendung ihrer Ausbildung für eine Rückkehr zu gewinnen und entsprechende Wohnraumangebote und Standortqualitäten bereitzustellen.



Abbildung 29: Wanderungssalden zwischen 2009 und 2020 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Die zukünftige Herausforderung besteht darin die Bevölkerung stabil und in einem demografischen Gleichgewicht zu halten. Während persönliche Wanderungsmotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wanderungsmotive zu reagieren. Dies sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sicherung der sozialen Infrastruktur bedacht werden.

## Altersstruktur

Die gute Geburtenrate bildet sich auch in der aktuellen Altersstruktur der Gemeinde Felm ab. Im Vergleich der Jahre 2016 und 2021 zeigt sich eine deutliche Zunahme der sogenannten Best-Ager und der Personengruppe im Renteneintrittsalter. Diese Altersgruppe wird zukünftig eventuell für den Pflegebedarf relevant. Auch die Zahl der Hochaltrigen (80 Jahre +) hat seit 2016 zugenommen. Ab diesem Alter nimmt die Pflegewahrscheinlichkeit erheblich zu. Die jungen Kohorten sind stabil geblieben und sehr gut vertreten. Für die Auslastung der infrastrukturellen Angebote der Gemeinde ist diese Altersgruppe enorm wichtig. In der Altersgruppe der 25 bis 30-Jährigen gibt es einen Einbruch. Entsprechend verzeichnet die Altersgruppe der 35 bis 40-Jährigen einen Zuwachs.

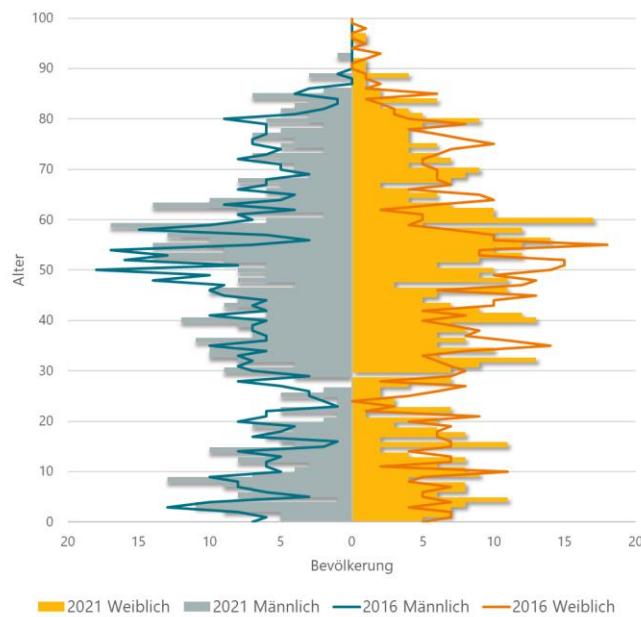


Abbildung 30: Alterspyramide der Gemeinde Felm 2016/ 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2021)

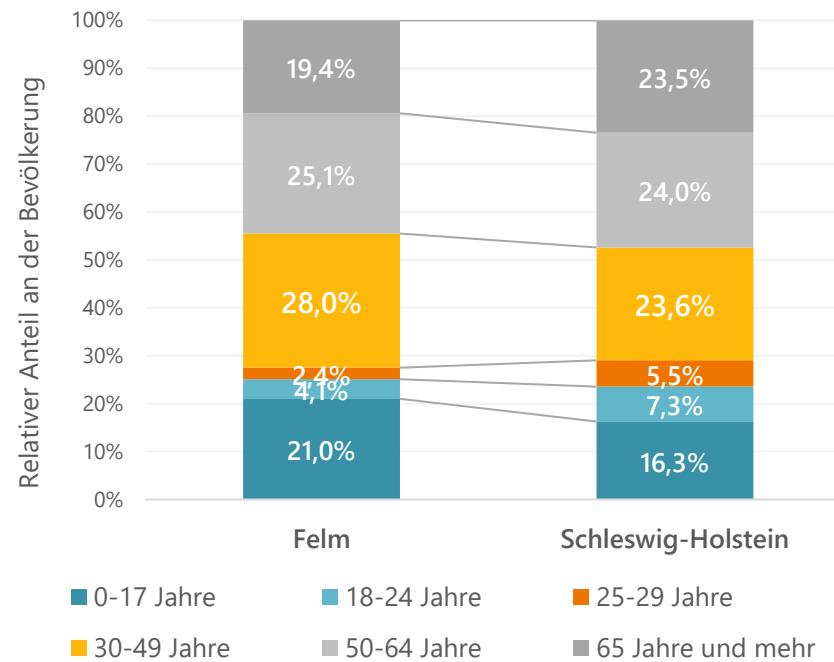


Abbildung 31: Altersstruktur 2020 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Im relativen Vergleich zum Landesdurchschnitt besitzt die Gemeinde Felm einen überdurchschnittlichen Anteil der 0- bis 17-Jährigen (21,0 % - Land SH: 16,3 %), auch wenn die Zahl in den vergangenen 20 Jahren leicht abgenommen hat. In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen (4,1% - Land SH: 7,3%) und der 25- bis 29-Jährigen (2,4 % - Land SH: 5,5 %) zeigt sich hingegen die in ländlichen Regionen typische Ausbildungsabwanderung. Dagegen zeigt sich, dass die Altersgruppe der jungen Familien (30 bis 49 Jahre) den prozentual größten Anteil der Bevölkerung darstellt. Im Vergleich zum Land zeigt sich die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien (28,0 % - Land SH: 23,6 %). Es zeigt sich jedoch auch, dass die Altersgruppe der sogenannten Best-Ager (50- bis 64-Jährigen) ebenfalls einen erheblichen Anteil

an der Bevölkerung darstellt. Im Vergleich zum Land ist diese Altersgruppe in der Gemeinde sogar etwas stärker ausgeprägt (25,1 % - Land SH: 24,0 %). Der prozentuale Anteil, der über 65-Jährigen ist im Vergleich zum Land etwas niedriger (19,4 % - Land SH: 23,5 %).

Es lässt sich zusammenfassen, dass sich die relativen Einwohnerzahlen in den jüngeren und älteren Altersgruppen in den letzten 20 Jahren stark zugunsten der älteren Altersgruppe verändert hat. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase deutlich. Der Anteil der unter 18-Jährigen ist in den vergangenen 20 Jahren nur minimal geschrumpft. Die hohen Auslastungen der KiTa und der Grundschule sind ein Beleg hierfür.

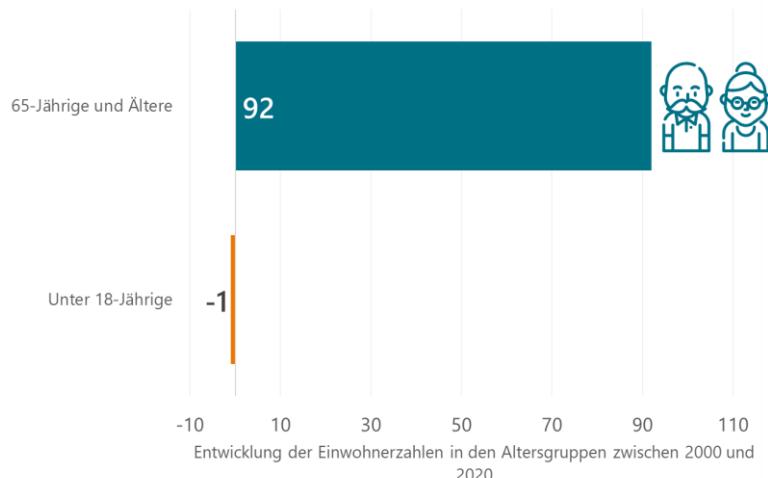


Abbildung 32: Vergleich der jüngsten und ältesten Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

## Singularisierung

So genannte Singularisierungseffekte (es leben weniger Menschen in einem Haushalt) sind in der Gemeinde Felm geringer als im Vergleich zum Kreisdurchschnitt ausgeprägt. So lag die Zahl der Einwohner:innen je Wohneinheit in der Gemeinde Felm im Jahr 2020 mit 2,18 deutlich über dem Kreis- (1,99) und insbesondere dem Landesdurchschnitt (1,92). Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch in Felm die Größe der Haushalte deutlich verkleinert. Bereinigt um Zensuseffekte liegt der Rückgang in einem Bereich von 0,45 Personen je Wohneinheit. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzefekt“<sup>8</sup> angeführt werden.

Die Reduzierung der Einwohner je Wohneinheit ergibt im Umkehrschluss einen deutlichen Anstieg der Wohnfläche je Person in m<sup>2</sup>. In Felm lag der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch je Person bei 51 m<sup>2</sup> und damit gleich mit dem Kreisdurchschnitt (51,4 m<sup>2</sup>) und etwas über dem Landesdurchschnitt (49 m<sup>2</sup>). In ländlich geprägten Gemeinden ist der hohe Wohnflächenverbrauch zum einen auf die einfamilienhausgeprägte Bebauungsstruktur und zum anderen auf die von nur noch wenigen Personen bewohnten Hofanlagen zurückzuführen.

Die Altersgruppe, der über 50-Jährigen könnte, zukünftig den Remanenzefekt weiter fördern. Dem Effekt sind somit neben einem Sockelangebot an generationengerechtem Wohnraum, abseits der Pflege, und einem erleichterten Wechsel von Wohnraum bzw. Wohnbesitz von Alt zu Jung entgegenzustellen. Hierdurch könnte auch dem Flächenverbrauch aktiv entgegengewirkt werden. Gleichzeitig ist es aber auch weiterhin notwendig, durch attraktive neue Wohnbaumöglichkeiten modernen Wohnraumangebote für junge Familien zu schaffen.

<sup>8</sup> Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

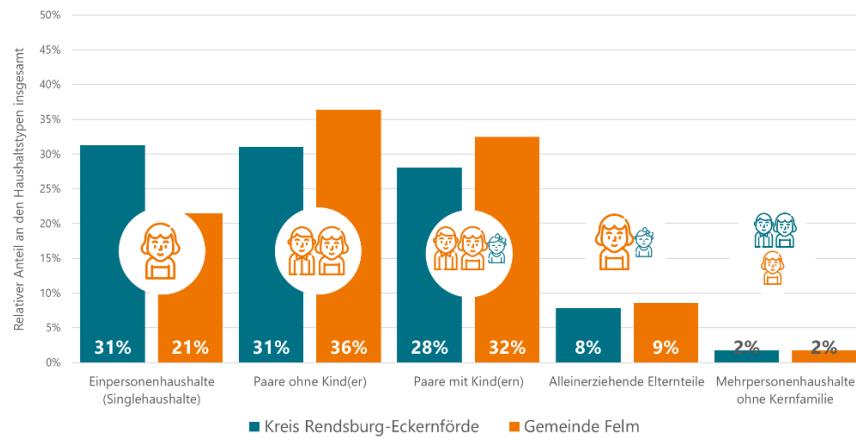


Abbildung 33: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)

### 3.7.3. Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Felm für das Zieljahr 2036 in drei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden.

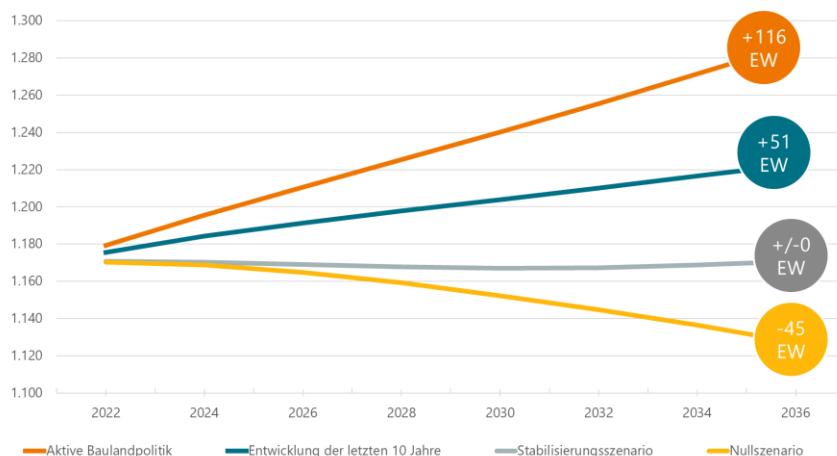


Abbildung 34: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2022; DATEN: EINWOHNERMELDeregister 2021)

#### Nullszenario: Fiktives Eichszenario ohne Zuwanderung (Eigenentwicklung)

Das Nullszenario bildet nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen in der Gemeinde Felm ab. Es zeigt sich, dass die leicht positive Geburtenrate der letzten Jahre nicht ausreichen würde, die große Zahl der älteren Menschen abfangen zu können. Die reine Eigenentwicklung würde bis zum Jahr 2036 zu einem Bevölkerungsverlust von rund 45 Einwohner:innen führen, ist aber rein fiktiv, da selbst Entwicklungen im Bestand zu einem Abpuffern des Effektes führen würden.

#### Szenario 1: Stabilisierungsszenario

Dieses Szenario zeigt auf, was die Gemeinde unternehmen muss, um die Einwohnerzahl weiterhin stabil auf dem heutigen Niveau halten zu können.

#### Szenario 2: Entwicklung der letzten 10 Jahre

Im ersten Szenario werden die Parameter der Entwicklungen der letzten 10 Jahren und die daraus resultierenden Wanderungsannahmen angenommen. Dies würde einen Anstieg der Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2036 bedeuten (+51 EW).

#### Szenario 3: Aktive Baulandpolitik

Im dritten Szenario wird unterstellt, dass die Gemeinde noch proaktiver wachsen möchte und eine entsprechende Baulandpolitik betreibt. Im Rahmen der Möglichkeiten könnte das ein Gewinn von rund 116 Einwohner:innen bedeuten.

**Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass die Gemeinde auch in den kommenden Jahren eine stabile Bevölkerungsentwicklung erreichen kann. Dafür sind aktive Steuerungsmaßnahmen notwendig. Eine aktiver Baulandpolitik würde ein deutliches Wachstumsszenario bedeuten, aber gleichzeitig auch einen höheren Anteil alternativer Wohnformen erfordern.**

## Altersstruktur

Die Entwicklungen in der Gemeinde wirken sich entsprechend auf die Bedarfe und die Auslastung der wichtigsten Gemeindeinfrastrukturen aus. So können der Kindergarten und die Grundschule voraussichtlich auch in Zukunft weiter gut ausgelastet werden. Entscheidend ist, dass vor allem hinsichtengerechter Wohnformen abseits typischer Pflegeeinrichtungen eine deutliche Erhöhung des Angebotes notwendig sein wird. In allen Szenarien wird es einen Anstieg des Bedarfs geben.

Vergleich 2021/2036	0 bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	6 bis 10 Jahre	65 Jahre u.ä.	80 Jahre +
Stabilisierungsszenario	→ 1 (39)	→ -2 (43)	→ -5 (60)	→ 17 (245)	↓ -21 (54)
Entwicklung der letzten 10 Jahre	→ 2 (40)	→ 0 (45)	→ -3 (62)	↑ 72 (300)	↓ -12 (63)
Aktive Baulandpolitik	→ 4 (42)	→ 2 (47)	→ 0 (65)	↑ 49 (277)	↓ -21 (54)

Abbildung 35: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturrelevanten Kohorten (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK 2021)

Aus den demografischen Betrachtungen lassen sich insbesondere folgende Rahmenbedingungen für die künftige Gemeindeentwicklung ableiten:

- Die Rahmenbedingungen ermöglichen eine relative stabile Gemeindeentwicklung in den kommenden Jahren. Durch eine aktiver Baulandpolitik können Schrumpfungsprozesse auch langfristig unterbunden werden.
- Unabhängig von der künftigen Entwicklungsintensität werden Altersprozesse stärker auf die Gemeindeentwicklung einwirken.

Weitere Reaktionsmöglichkeiten auf diese Prozesse sollten daher geprüft werden.

- Um gerade auch für junge Familien attraktiv zu bleiben, sollten auch abseits des Wohnungsbaus Möglichkeiten geprüft werden, das Wohnumfeld und den Lebensort aufzuwerten.

## 3.8. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

### 3.8.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Über 97 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Felm sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Damit existiert in der Gemeinde ein deutlich geringeres Angebot im Bereich der Mehrfamilienhäuser als im Landesdurchschnitt (11,4 %) aber auch gegenüber den 230 Gemeinden mit einer Größe von 250 bis 499 Einwohnenden (3,9 %) ist das Angebot eher gering. Dies wirkt sich beispielsweise auf Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen oder Verkleinerungsmöglichkeiten im Alter aus. Hier besteht ein Ansatzpunkt, um beispielsweise Umzugsketten in der Gemeinde und Flächensparziele zu unterstützen.

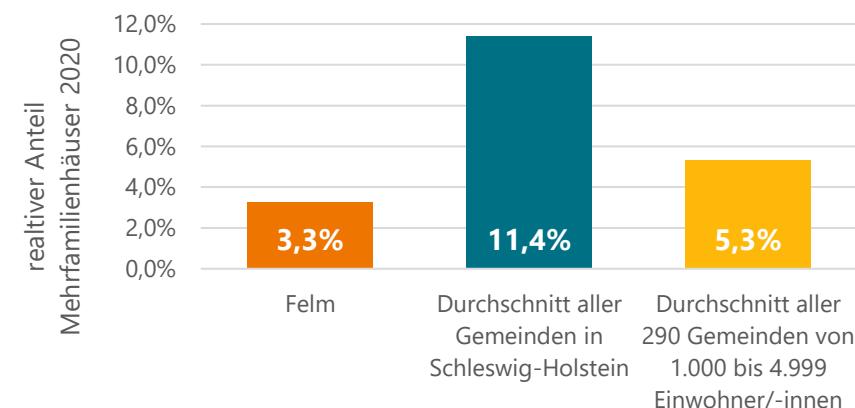


Abbildung 36: Relativer Anteil der Mehrfamilienhausbebauung im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Der Effekt einer hohen Einfamilienhausquote geht in der Regel mit einem hohen Anteil an selbstgenutztem Eigentum einher. Dies gilt mit rd. 65 % auch für die Gemeinde Felm. Mit einer höheren Eigennutzung sinkt die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen. Dies lässt sich im gepflegten Ortsbild auch wiederfinden.

Neben dem hohen Anteil selbstgenutzten Eigentums stellt auch die Baualtersstruktur einen Parameter dar, durch den der Wohnungsmarkt bewertet werden kann. In der Gemeinde Felm lässt sich aufgrund des hohen Anteils von Bausubstanzen aus den Jahr 1960 bis 1979 ein moderater Modernisierungs- und Sanierungsaufwand ableiten, da diese Gebäude während der ersten Wärmeschutzverordnung (1977) erbaut wurden. Bezugnehmend auf die Baualtersklassen wurde in Gesprächen mit Akteuren vor Ort dargestellt, dass insbesondere die 50er und 60er Jahre Bauten im „Am Wohld“ in den vergangenen Jahren umfassend saniert wurden. Dennoch werden energetische Modernisierungsmaßnahmen und die Unterstützung durch entsprechende Beratungsangebote ein wachsendes Zukunftsthema sein.

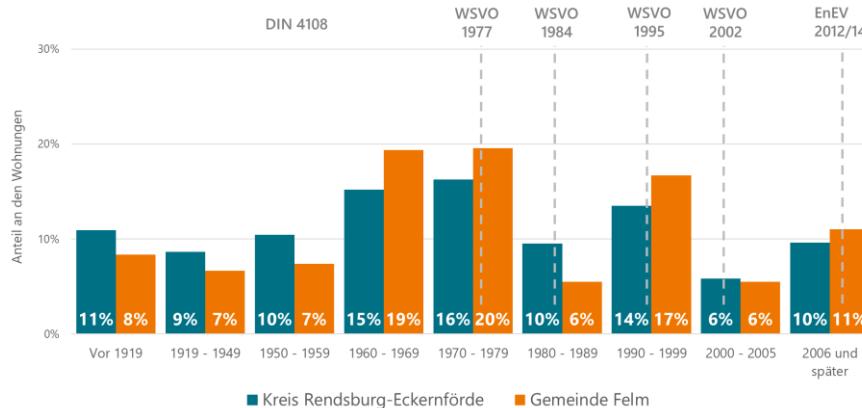


Abbildung 37: Baualtersklassen im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2022)

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine über die letzten 20 Jahre wellenartige Bautätigkeit in der Gemeinde. Die dabei entstehenden Täler,

wurden dabei immer wieder durch aktiver Bauphasen abgelöst. Als aktivste Bauphase sticht das Jahr 2013 (22 WE) hervor. Im Mittel der letzten 20 Jahre wurde 3,5 Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt. Im Gegenzug steigt die Bevölkerungszahl aufgrund eines deutlichen Wanderungsgewinns. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Auslastung der Infrastruktur sowie zur Vermeidung altersstruktureller Ungleichgewichte eine wichtige Rahmenbedingung.

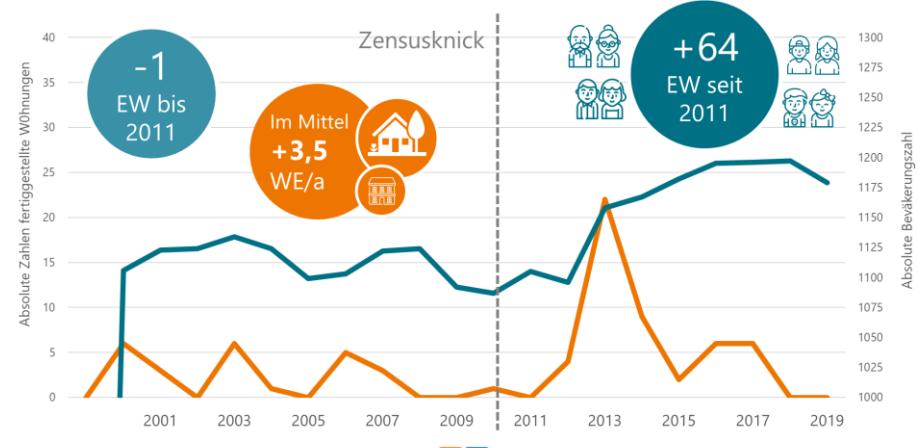


Abbildung 38: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2020 in Felm (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

### 3.8.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Felm in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Begründungsgrundlage für Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht der einzelne Bewohner:innen sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Felm wird für das Jahr 2035 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte verkleinert. Aufgrund der Zuwanderungsstrategie für junge Familie und aus den weiteren genannten Gründen wird in Felm mit rund 2,18 Person je Wohneinheit eine deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Zahl (1,92 Personen je Wohneinheit) angenommen.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose<sup>9</sup> orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.<sup>10</sup> Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den späteren Auszug aus dem Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv. Aufgrund der generell erhöhten Nachfrage in den letzten Jahren wird hierbei ein Wert von rd. 50 % innerhalb der Region als realistisch erachtet.
- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt

über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freiwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.

- **Demografischer Neubaubedarf:** Der Bedarf an Wohnungen, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen etc.) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

### Wohnraumbedarfe

Der aus den drei Szenarien resultierende Entwicklungskorridor ermöglicht der Gemeinde einen Entwicklungsräum, der je nach strategischer Ausrichtung bedarfsgerecht ausgeschöpft werden kann. Die Spannweite des Entwicklungskorridors variiert zwischen **+22 und +83 Wohneinheiten (WE)** bis zum Jahr 2035 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der demografischen Entwicklung (Wanderungsverhalten, Geburtenrate, Altersstruktur usw.).

<sup>9</sup> cima 2022

<sup>10</sup> Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

Für das „Stabilisierungsszenario“ ergibt sich somit eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von rund 1,6 WE** bis zum Jahr 2036. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Baufertigstellung der Gemeinde Felm lag zwischen 2000 und 2021 bei 3,6 WE pro Jahr. Das geringe durchschnittliche Entwicklungserfordernis lässt sich u. a. mit einem zunehmenden Wechsel im Bestand begründen. Um den Wechsel im Bestand zu erleichtern, sollte allerdings nach Wegen gesucht werden, das Wohnraumangebot ortsangemessen auszudifferenzieren, ohne dabei das Ortsbild zu überformen (bspw. Umbau landwirtschaftlicher Gebäude zu Mietwohnungen, Einliegerwohnungen etc.). Der Wert verdeutlicht auch, dass es der Gemeinde bereits in den vergangenen Jahren gelungen ist, den benötigten Bedarf an Wohneinheiten zu entwickeln.

Rein rechnerisch ergibt sich für das Szenario „aktive Baulandpolitik“ eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von rund 5,9 WE** bis zum Jahr 2035. Diese Entwicklung würde sowohl den Rahmen der Baufertigstellung der letzten Jahre als auch die Vorgaben der Landesplanung (max. 80 WE) leicht überschreiten.

Für die Entwicklung wird eine Realisierung der Wohneinheiten in angemessenen Baustufen empfohlen, um Ungleichgewichte in der Altersstruktur und ungewollte Spitzen in der infrastrukturellen Auslastung zu vermeiden.

### Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird für die Gemeinde Felm unterstellt, dass einerseits künftig ein Anteil von 15 % bis 20 % der Wohnungen in ortangemessenen Mehrfamilienhaustypen<sup>11</sup> realisiert wird, andererseits aber auch weiterhin ein Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazugehören wird. Im Ergebnis ergibt sich im Maximalfall ein Bruttowohnbauflandbedarf von rund

**1,4 ha bis 5,6 ha**. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass ein Teil des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann.

	Wohnungen bis 2035	WE im Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohnbau- landbedarf bei 15- 20 % MFH (in ha)
Stabilisierungs- szenario	22	1,6	1,4 – 1,5
Entwicklung der letzten 10 Jahre	36	2,6	2,4 – 2,5
Aktive Baulandpolitik	83	5,9	5,4 – 5,6

Abbildung 39: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2022)

### Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenziert haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Felm. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...

<sup>11</sup> Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2036 steigen werden. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungschance ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert.

Typen	Bedarfe	
	2020	2036
Pflege zu Hause	~24	~22-26
Seniorenwohnen	~7-9	~8-11
Stationäre Pflegeheime	~15	~17-19

Abbildung 40: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe von altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Felm (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2021)

Kleinere Wohneinheiten können zudem zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sockelangebotes an sozialem Wohnraum eingesetzt werden.

Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische

Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer eher ländlich geprägten Gemeinde. Die Um- und Nachnutzung von Hofstellen stellt hier vielfach eine mögliche Brücke dar.

### 3.8.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde nach neuen Entwicklungsflächen bis zum Jahr 2036 Ausschau halten muss, wird diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandenen sowie in Planung befindlichen Potenzialen aus Bebauungsplänen sowie Reserven aus dem Flächennutzungsplan gegenübergestellt. Die dargestellten Werte sollen als Näherungswerte verstanden werden, um abschätzen zu können, ob die Innenentwicklungs potenziale die prognostizierte Wohnraumbedarfe abdecken können. Die Spannweite bei der EFH- und MFH-Bebauung<sup>12</sup> resultiert aus der Abwägung, welche Flächen in der Theorie den Mindeststandard der angesetzten Durchschnittsgrößen erfüllen. Zudem erfolgte eine erste grobe Abwägung, welche Flächen sich für die jeweilige Bebauungsart eignen. Die bereits in baubefindlichen Vorhaben wurden hierbei nicht berücksichtigt, aber zur Vollständigkeit der Erhebung aufgeführt.

Im Ortsteil Felm sind nur zwei Innenentwicklungs potenziale vorhanden. Für das Innenentwicklungs potenzial im Kreuzungsbereich Stauner Weg und der Straße „An der Wurth“ besteht mit dem B-Plan Nr. 14 die Möglichkeit attraktive Wohnprojekte anzustoßen und eine sinnvolle Nachverdichtung zu ermöglichen. Das Innenentwicklungs potenzial in der Straße „Lange Reihe“ könnte aufgrund der Lage unter Berücksichtigung des §34 BauGB baulich aktiviert werden. Aufgrund der derzeitigen Nutzung als private Gartenfläche ist eine zeitnahe Aktivierung unwahrscheinlich.

<sup>12</sup> Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 750 m<sup>2</sup> je EFH Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m<sup>2</sup> berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m<sup>2</sup> Grundstück, eine Wohnfläche von 100 m<sup>2</sup> sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Zudem wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

Kategorie	Wohnbauflächenpotenzial (WE, Anzahl oder Fläche)
Berechneter Bedarf bis zum Jahr 2036	ca. 22 bis 83 WE
In Planung / in Bau	4 WE in Felmerholz
Innenentwicklungspotenziale: Potenzialfläche mit Baurecht	2 Baulücken in Felm
Flächennutzungsplanreserve	2 Reserveflächen
Flächenpotenziale	ca. 4 ha in Felm

Abbildung 41: Gegenüberstellung der verfügbarem Wohnraumangebot sowie prognostizierter Nachfrage und den identifizierten Flächenpotenzialen (CIMA 2022)

Die vorhandenen Flächennutzungsplanreserven in der zweiten Reihe entlang der Straße „Lange Reihe“ fällt aufgrund verschiedener Gründe als attraktives Wohnbauflächenpotenzial aus. Als zentrale Gründe hierfür sind die Erschließung über die bebauten privaten Grundstücke, die Eigentumsverhältnisse der Flächen sowie die nassen Bodenverhältnisse und die Nähe zum Regenrückhaltebecken am Stauner Weg zu benennen, die eine Aktivierung für wohnbauliche Zwecke über den Zeithorizont des OEKs hinaus erschweren bzw. ausschließen. Seitens der Gemeinde wird eine Umwidmung bzw. Neucodierung der Flächennutzungsplanreserven im Flächennutzungsplan als Alternative erachtet, um durch eine ökologisch sinnvolle Ausweisung und Nutzung der Fläche, einen Mehrwert für die Gemeindeentwicklung zu schaffen. Eine entsprechende Prüfung und Umsetzung dieses Gedankenganges kann nur in Abstimmung mit der Eigentümer:in erfolgen.

Die Ortsteile Felmerholz und Krück sind planerisch als sogenannte Splittersiedlungen zu definieren, da diese im Außenbereich liegen. Die Klarstellungs- und Erhaltungssatzung für Felmerholz ermöglicht zumindest eine

gewisse Nachverdichtung im bebauten Zusammenhang. Eine weitere wohnbauliche Entwicklung der beiden Ortsteile ist zum Stand des OEKs aufgrund der Lage, der vorhandenen Satzung in Felmerholz und der Restriktionen im Außenbereich unrealistisch. Eine Nachverdichtung auf den vorhandenen Flächen ist möglich. Auch das Zusammenwachsen zwischen dem Ortsteil Felm und Krück ist aufgrund eines im Regionalplan verankerten regionalen Grünzuges ausgeschlossen. Regionale Grünzüge dienen als großräumige und zusammenhängende Flächen u. a. dazu die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu schützen und wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu sichern. In den Randlagen ist eine planerische Entwicklung denkbar, jedoch muss die Bedeutung und die Notwendigkeit eines solchen Vorhaben für die Gemeindeentwicklung gegenüber der Landesplanung argumentativ stichhaltig geprüft und belegt werden. Ein solches Vorgehen ist u. a. für die Aktivierung der Fläche nördlich der Dorfstraße am östlichen Ortsausgang des Ortsteils Felms in Richtung Krück erforderlich.

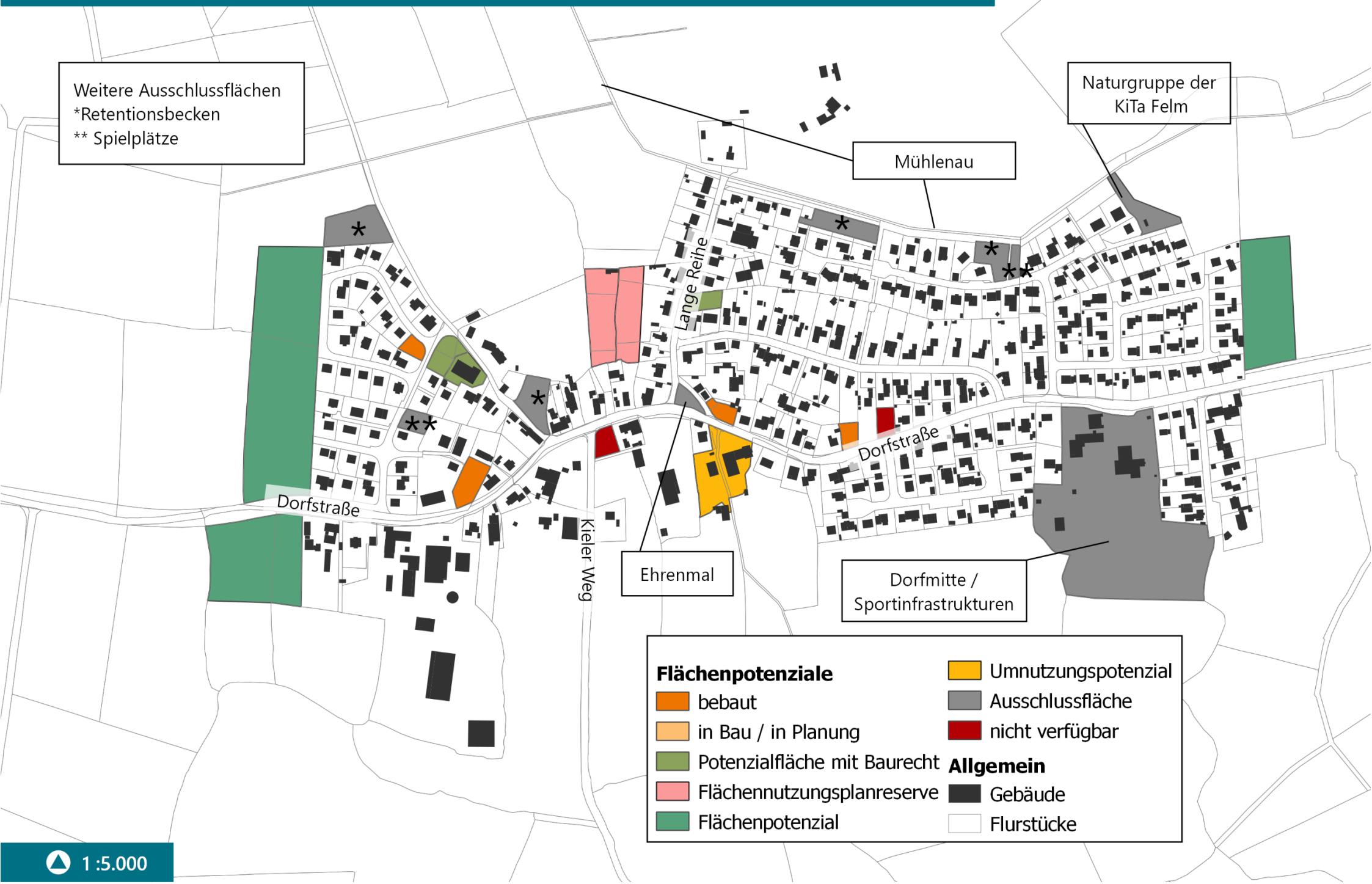
Die weiteren Flächenpotenziale befinden sich hingegen westlich des Ortsteils Felm in Richtung Osdorf. Aufgrund planerischer Restriktionen, der Bodenzusammensetzung und der Nähe zu wichtigen Naturräumen (bspw. Stodthagener Wald) ist ein bauliches Wachstum des Ortsteils Felm in Richtung Norden und in Richtung Süden auszuschließen.

**Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass mittelfristig die Entwicklung neuer Baugebiete rund um den Ortsteil Felm erforderlich wird, um den identifizierten Entwicklungskorridor planerisch ausreichend abzubilden. Die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale wird aufgrund der geringen Potenziale nur ein ergänzender Baustein der Gemeindeentwicklung bleiben, auch wenn dieser seitens der Landesplanung vordergründig entwickelt werden soll. Allerdings bieten die Umnutzungspotenziale und die noch aktiven landwirtschaftlichen Höfe zukünftig Chancen, auch abseits des typischen Einfamilienhausbaus vielfältige und barrierefreie Wohnraumangebote in Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Mittel- bis langfristig muss jedoch eine**

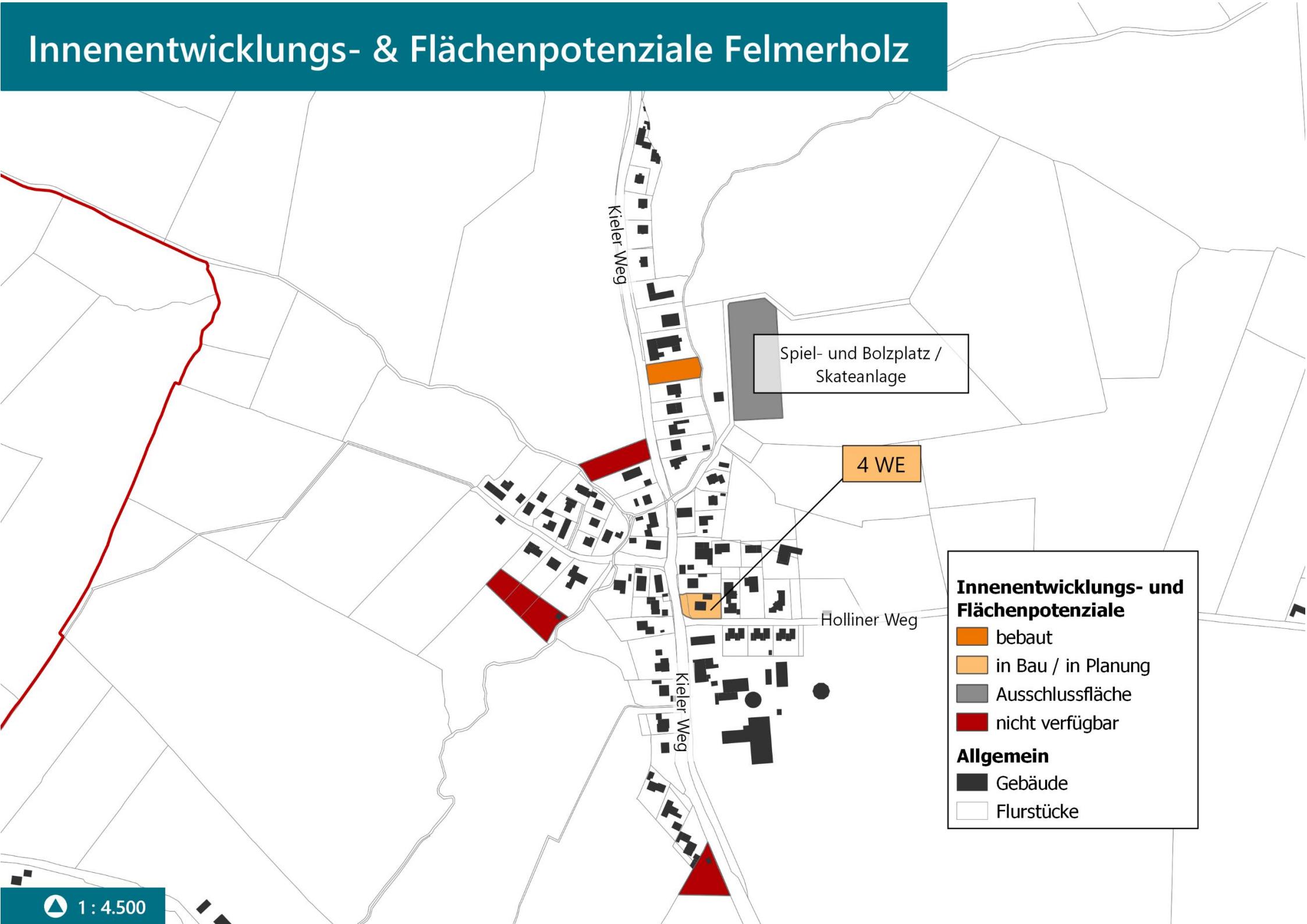
Aktivierung der identifizierten Flächenpotenziale erfolgen, um die skizzierten Entwicklungsszenarien nicht zu gefährden. Ziel der Gemeinde muss es sein, eine moderate, aber kontinuierliche Entwicklung ins Auge zu fassen, um eine stabile Bevölkerungsstruktur und eine ortsangemessene Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen zu gewährleisten. Bei allen Potenzialen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümer:innen erreichen kann.

# Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale Felm

Stodthagener Wald



# Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale Felmerholz



### 3.9. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Bürgerbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die [sechs Handlungsfelder](#) „Wohnen & Räumliche Entwicklung“, „Gemeindeleben & Ortsgestaltung“, „Grün & Natur / Klima & Energie“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Gewerbe & technische Infrastruktur“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.

Wohnen & Räumliche Entwicklung	
<p>Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.</p>	
 Stärken	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gewachsene Siedlungskörper in den Gemeindeteilen</li><li>▪ Hoher Anteil selbstgenutzten Wohneigentums im Bestand (65%)</li><li>▪ Attraktives Nebeneinander von Landschafts- und Siedlungsraum</li><li>▪ Hohe Wohnumfeldqualitäten durch angrenzende Naherholungsgebiete</li></ul>
 Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ortsangemessene Entwicklung neuer Wohnbauflächen inkl. einer bedarfsgerechten Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen</li><li>▪ Schaffung von Wohnraum für alle Generationen // bezahlbarer Wohnraum &amp; Sicherung eines ausgewogenen demografischen Durchmischung</li><li>▪ Sicherung der Wohnumfeldqualitäten</li><li>▪ Nachnutzung / Umnutzung landwirtschaftlicher Betriebe im Innen- und Außenbereich</li><li>▪ Kaum Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich vorhanden</li></ul>



## Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

### Stärken

- Konzentration und Bündelung der Infrastrukturen im Ortskern Felm (Schule, KiTa, Dörpshus, FFW)
- Hohe Lebensqualität der Bewohnerschaft
- Gute Sportinfrastruktur mit Mehrzweckhalle, Sportplatz und Sportlerheim
- Ehrenamtliches Engagement (Feuerwehr, Sportverein etc.)

### Herausforderungen

- Erhalt und Stärkung der Nutzungs- und Infrastrukturmöglichkeiten der Gemeinde
- Qualifizierung des Schulgeländes sowie der Schulinfrastruktur unter Berücksichtigung einer Ganztagesbetreuung
- Erhalt und Weiterentwicklung der Ortsmitte rund um das Dörpshus, Schule, Mehrzweckhalle sowie der Freiwilligen Feuerwehr Felm
- Sicherung eines modernen Feuerwehrstandortes
- Schaffung von Treffpunkten für alle Generationen // Multifunktionalisierung von Räumlichkeiten u. a. für die Nutzung von Vereinsfeiern
- Qualifizierung der Begegnungs- und Freizeitflächen (Sportplatz, Spielplätze, Skateanlage)
- Zusammenbringen der „alten“ und „neuen“ Felmer:innen



## Grün & Natur / Klima & Energie

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes, der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung erneuerbarer Energieträger.

### Stärken

- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- Ansatzpunkte für Erholungsnutzungen („Stodthagener Forst“ und „Felmer Moor“)
- Ansatzpunkte für alternative Energiekonzepte (landwirt. Flächen, Abwasser, etc.)

### Herausforderungen

- Harmonisierung der Belange der Siedlungsentwicklung mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung
- Ausschöpfung des Naherholungs- und Freizeitpotenzials für verschiedene Erholungs-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Einklang mit der Natur
- Ausbau von Reit- und Wanderwegen im Einklang mit der Natur
- Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung alternativer Energiekonzepte und Aufbau von dezentralen Energienetzen
- Förderung der energetischen Optimierung im Bestand (privat & öffentlich)



## Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität in der Gemeinde sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

### Stärken

- Anbindung an das überregionale Straßennetz durch Bundes- und Kreisstraßen
- Anbindung an das ÖPNV-Netz (ins. Ortskern Felm)
- Vorhandenes Wander- und Radwegenetz (bspw. StrandLand Tour, Stodthagener Wald)

### Herausforderungen

- Förderung alternativer und nachhaltiger Mobilitätsangebote durch die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung oder Schaffung von Ergänzungssangeboten und Dienstleistungen
- Sichere und moderne Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes innerörtlich sowie gemeindeübergreifend, bspw. durch die Einrichtung von Fahrradstraßen
- Erhalt & Förderung der innerörtlichen Wegeverbindung inkl. der Qualifizierung der Wander- und Reitwege
- Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Siedlungsbereichen durch vielfältige Maßnahmen entlang der Hauptverkehrsachsen
- Optimierung der Parkplatzsituationen, insb. im Bereich des Stodthagener Forstes und der Neubaugebiete in Felm



## Gewerbe & techn. Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die gewerbliche Entwicklung und die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde.

### Stärken

- Glasfaserausbau in Umsetzung
- Überlegungen für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur
- Umrüstung der Laternen auf LED

### Herausforderungen

- Ortsangemessene Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsstruktur (Entwicklungs- und Erweiterungsbedarfe)
- Förderung neuer und digitaler Arbeitsformen
- Überprüfung der Wertschöpfungsmöglichkeiten aus Erholungsnutzungen
- Begleitung der Umstrukturierungen in der Landwirtschaft
- Weiterentwicklung und Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

### 3.10. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

#### Ortsangemessene und flächenschonende Wohnbauflächenentwicklung

Die aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungstrend sprechen für die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort. So ist die Bevölkerungsanzahl seit 2011 um rund 64 Personen gestiegen und auch in den vergangenen Jahren ist ein kleiner Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, in dem u. a. durch private Bauvorhaben im Innenbereich neue Wohnraumangebote geschaffen werden. Die Lage und der vorhandene Nutzungs-katalog der Gemeinde sind als wesentliche Standortvorteile zu benennen, die eine hohe Attraktivität für Baugrundstücke und für Bauvorhaben gewährleisten. Diesen Wachstumstrend gilt es daher, durch eine zukunftsorientierte Wohnbauflächenpolitik bzw. Baulandpolitik proaktiv zu steuern und zu verstetigen, damit im Idealfall Auslastungsspitzen bei den sozialen Gemeindeinfrastrukturen verhindert werden.

Besondere Bedeutung für die Gemeinde werden zukünftig verstärkt neue Wohnformen einnehmen, die sich als Wohnsitz für Ältere und für Jüngere anbieten. Die Befragung der Öffentlichkeit hat gezeigt, dass in der Gemeinde ein grundsätzliches Interesse an entsprechendem Wohnraum besteht. Die Herausforderung besteht nun darin, geeignete Flächen zu identifizieren und zu aktivieren, die für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet sind. Die Gemeinde verfügt zwar bereits über ein umfangreiches Flächenportfolio und vereinzelten Baulücken, allerdings sind diese größtenteils in Privateigentum. Demzufolge ist eine enge und transparente Kommunikation und Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde entscheidend, um auch zukünftig ein vielfältiges und zielgruppenorientierten Wohnraumangebot in der Gemeinde zu schaffen und sicherzustellen. Nichtsdestotrotz ist es für die Gemeinde empfehlenswert,

weitere Flächenpotenziale zu identifizieren, um durch einen großzügigen Entwicklungsspielraum eine gewisse Flexibilität und Sicherheit für eine erfolgreiche Baulandpolitik zu gewährleisten.

#### Erhalt & Stärkung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde

Die Gemeinde verfügt über einen guten Nutzungskatalog im Vergleich zu anderen ländlichen Gemeinden. Eine besondere Bedeutung stellen neben der vorhandenen KiTa sowie Grundschule die beiden Ortswehren in Felmerholz und Felm dar. Um auch zukünftig die Sicherheit der Bewohnenden zu gewährleisten, gilt es, einen modernen Feuerwehrstandort in Felm zu gewährleisten. Auch die vorhandene Ortsmitte, bestehend aus dem Ensemble rund um die KiTa, Schule, Mehrzweckhalle und Feuerwehr soll als solche weiterentwickelt und gestärkt werden, um der Bevölkerung einen zentralen Begegnungsort zu bieten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt in der Schaffung von Treffpunkten für alle Generationen. Auch die Ausgestaltung der vorhandenen Infrastrukturen wie der vorhandenen Spielplätze sowie der Skateanlage in Felmerholz wurden im Rahmen der Beteiligung als optimierungsfähig beschrieben. Hinsichtlich der Sicherung der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur wurde insbesondere das Sportlerheim angesprochen. Besonders die energetische Sanierung sowie die Kommunikation der vorhandenen Nutzungen / Angebote steht hierbei im Vordergrund.

#### Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität

Die Lage der Gemeinde entlang der Kreisstraße 49 sowie 24 ist für die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz ideal. Jedoch wird durch diese Anbindung auch eine erhöhte Lärmelastung durch Durchgangsverkehre verursacht. Im Rahmen des Handlungsfeldes wurde nach Möglichkeiten geschaut, wie die gegenwärtige Situation verbessert werden kann.

Eine bessere ÖPNV-Anbindung und der Ausbau ergänzender Verkehrsangebote könnte einen Beitrag leisten, das Verkehrsaufkommen besser zu verteilen. Die Einrichtung von sogenannten Mobilitätspünktchen an zentralen Standorten ist in diesem Zusammenhang als prüfenswerte Alternativen zu nennen. Erste Überlegungen der Gemeinde an zentralen Infrastrukturen E-Ladestationen zu installieren, stellen hierbei einen ersten wichtigen Schritt dar, der weiterverfolgt werden sollte.

Derzeit ist das Straßen- und Wegenetz maßgeblich auf die Nutzung eines PKWs zugeschnitten, weshalb die Verkehrssicherheit entlang mancher Verbindungswege sowohl für Radfahrende als auch für Fußgänger als unzureichend und gefährlich eingestuft werden muss. In den kommenden Jahren sind entsprechende Baumaßnahmen empfehlenswert, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu verbessern. Die Umsetzung von modernen Baustandards ist essenziell, um eine Verbesserung der derzeitigen Rahmenbedingungen herbeizuführen. Hierbei eingeschlossen ist die Qualifizierung des Wander- und Reitwegenetzes sowie des Radwanderwegenetzes.

Auch die Entschärfung von Verkehrskonfliktpotenzialen wie bspw. des Parkplatzmangels im Bereich der Neubaugebiete sowie des Stodthagener Waldes gilt als Bestandteil dieses Handlungsfeldes.

### Etablierung als Klima- und Energiedorf

Wie viele ländlich geprägte Gemeinde ist die Gemeinde Felm durch das Zusammenspiel des Siedlungsraums und des Natur- und Landschaftsraumes geprägt. Dementsprechend wird die Gemeinde auch zukünftig eine Balance finden müssen, um einerseits die eigenen Wachstumsziele zu erreichen und um andererseits den Erhalt und die Förderung dieses Natur- und Landschaftspotenzials zu gewährleisten. Der Ausbau regenerativer Energieträger soll hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, sodass bspw. der Bau von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde und die technische Modernisierung des Gebäudebestandes gefördert werden soll. Die Gemeinde will hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen, in dem die Gemeindeinfrastrukturen

technisch und energetisch optimiert werden. Doch auch im privaten Gebäudebestand als auch bei Neubauten sollen gezielt Maßnahmen geplant und realisiert werden, die eine zukunftsorientierte Energieversorgung und Gebäudeeffizienz gewährleisten sollen. Die Planungshoheit der Gemeinde ist in diesem Kontext als wichtige Rahmenbedingung zu nennen, da die Gemeinde durch die Instrumente der Bauleitplanung den rechtlichen Rahmen setzen kann. Ebenso kann trotz weiterer Bauvorhaben durch entsprechende Ausgleichsmaßnahme vor Ort die Qualität des Natur- und Landschaftsraumes gesteigert werden.

Trotz einer proaktiven Baulandpolitik ist es ein zentrales Ziel der Gemeinde das Wachstum unter Berücksichtigung einer flächen- und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung anzustreben und zu verstetigen. Demzufolge sollen bei allen Planungs- und Bauprozessen die Themen Natur, Klima und Umwelt berücksichtigt und aktiv in den unterschiedlichen Prozessen und Vorhaben durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog umgesetzt werden. Aber auch die Förderung einer nachhaltigen und ökologischen Umgestaltung von vorhandenen Grünstrukturen, bspw. durch Streuobst- oder Blühwiesen, stellt eine zentrale Aufgabe dieses Handlungsfeldes dar.

## Erhalt & Stärkung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde

- Weiterentwicklung des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde durch unterschiedliche Maßnahmen....
  - ... Gewährleistung eines modernen Feuerwehrstandortes Felm
  - ... Stärkung und Entwicklung der Ortsmitte rund um die Schule, KiTa, Mehrzweckhalle und Feuerwehr
  - ... Optimierung der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur
- Schaffung von Treffpunkten für alle Generationen der Gemeinde ggf. Prüfung eines Café
- Aufwertung der Spielplätze und der vorhandenen Skateanlage

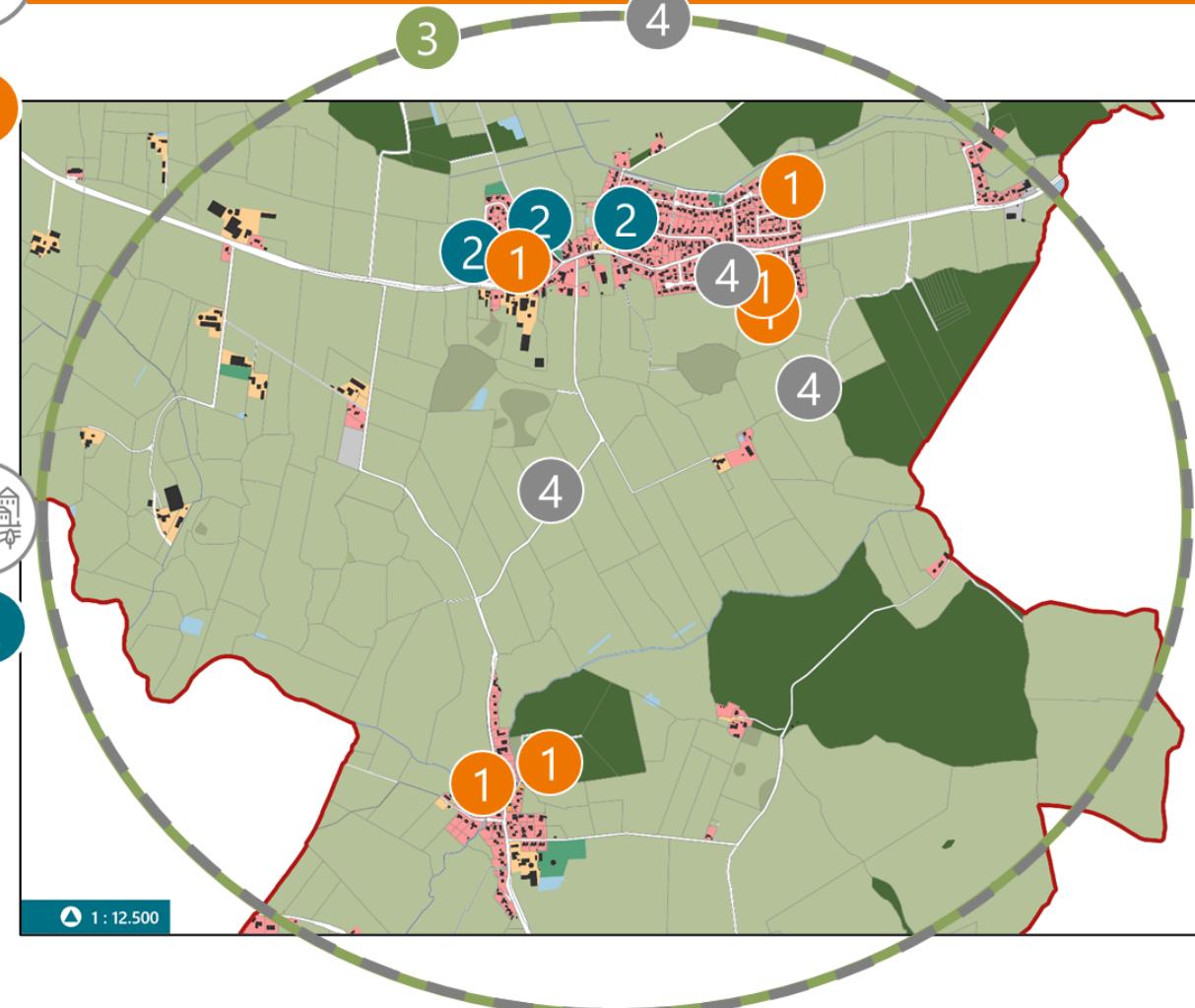
## Übersicht der Handlungsschwerpunkte



1



2



## Ortsangemessene und flächenschonende Wohnbauflächenentwicklung

- Bedarfsgerechte Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale und Flächenpotenziale
- Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes:
  - Schaffung eines Sockelangebotes an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen (bspw. Mietwohnungen) zur Förderung des Bestandswechsels
  - Gewährleistung von attraktiven Wohnangebote für junge Familie und Paare
  - Förderung des Geschosswohnungs- und Mietwohnungsbaus und innovativer Wohnprojekte
- Förderung der Umnutzung von Resthöfen

## Übersicht der Handlungsschwerpunkte

## Etablierung als Klima- und Energiedorf



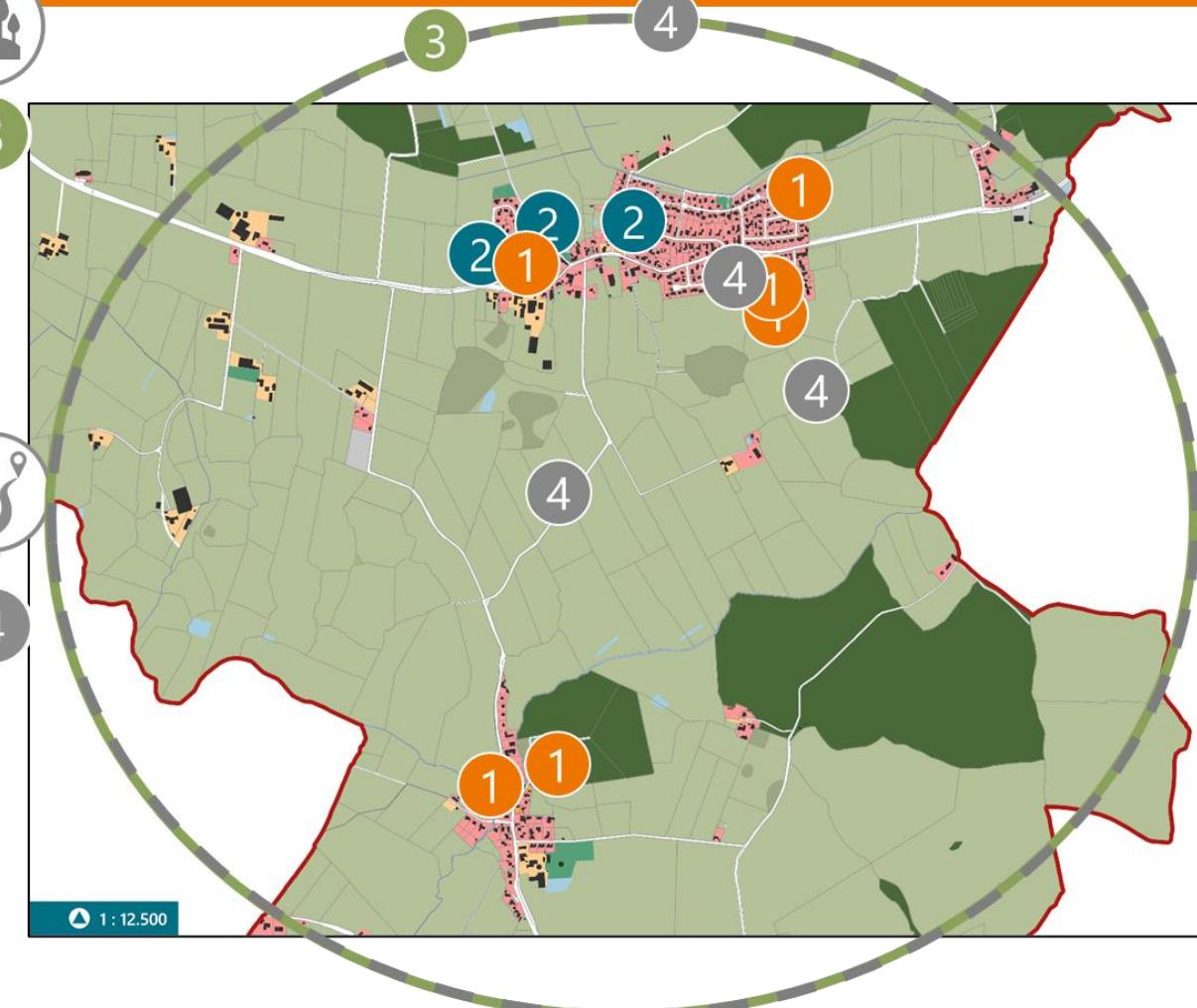
3

## Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität

- Entschärfung von Verkehrskonfliktpotenzialen, bspw. des Parkplatzmangels u. a. im Bereich der Neubaugebiete und des Stodthagener Waldes
  - Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad) durch vielfältige Maßnahmen
  - Qualifizierung der Wander- und Reitwege sowie des Radwanderwegenetzes



4



## 4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das große Interesse und Engagement bedanken.

### 4.1. Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen verfolgt die Gemeinde zukünftig eine aktive Baulandpolitik mit einer behutsamen und ortsangemessen Wachstumsstrategie, die sich einerseits an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen orientiert, um zukünftig für alle Altersgruppen attraktiv zu sein, andererseits soll die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde zukünftig durch die Ausweisung gemischter Bauflächen erhöht werden.
- Die zentralen Säulen der Baulandpolitik stellen die Schaffung innovativer, generationengerechter und bezahlbarer Wohnraumangebote, um u. a. den Bestandswechsels zu fördern und Umzugsketten (Alt zieht in

Neubau, Jung zieht in Bestand) zu initiieren sowie die Realisierung nachhaltiger Standards bei Neubauvorhaben und bei der Bestandsmodernisierung dar, die auch in Hinblick auf die Umwandlung von Resthöfen berücksichtigt werden.

- Das Ensemble rund um das Dörpshus samt Sportplatz mit Mehrzweckhalle, KiTa und Grundschule werden als echte Dorfmitte für die Zukunft gerüstet und qualifiziert, indem durch die Etablierung weiterer Angebote das Nutzungsportfolio erweitert und das Ensemble durch weitere Aufwertungsmaßnahmen als generationenübergreifender Begegnungs- und Freizeitort gestärkt wird.
- Die gemeindliche Sicherung wird durch die Planung und Realisierung moderner Feuerwehrstandorte im Ortsteil Felm und im Ortsteil Felmerholz auch zukünftig gewährleistet.
- Für die Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Freiwillige Feuerwehr) und wichtige sozialen Treffpunkte (u. a. Spielplätze) werden zukunftsfähige Strategien und ggf. Nachnutzungskonzepte erarbeitet, um ergänzend zur Dorfmitte attraktive Freizeit- und Begegnungsorte zu gewährleisten.
- Die innerörtliche Wegeinfrastruktur und die Vernetzung innerhalb der Gemeinde als auch die Verbindung in die Nachbargemeinden werden durch den Ausbau der alternativen Verkehrsmittel (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) verbessert und aufgewertet.
- Die vorhandenen Naherholungsräume des Landschaftsschutzgebietes Felmer Moor sowie des Naturschutzgebietes Kaltenhofer Moor werden für die Bewohnerschaft punktuell im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz sowie den Verantwortlichen weiterhin gesichert und punktuell weiterentwickelt. Hierzu zählen neben dem Ausbau des Wander- und Reitwegenetzes auch wegebegleitende Infrastrukturen wie Sitzbänke, eine moderne Beleuchtung, ein Informations- und Leitsystem sowie ggf. moderne Rast- und Erlebnisstationen.

- Die naturräumlichen Potenziale des prägenden Natur- und Landschaftsraums werden nachhaltig gesichert und in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen noch intensiver berücksichtigt, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegenzuwirken.
- Die Grünstrukturen der Gemeinde werden zukünftig verstärkt unter ökologischen Aspekten angelegt, gepflegt und weiterentwickelt, um die Flora und Fauna zu stärken. Hierbei werden u. a. vermehrt Blüh- oder Streuobstwiesen angepflanzt, klimafeste und heimische Pflanzenarten ausgewählt sowie eine ökologisch sinnvollere Pflege der Grünstrukturen anvisiert.
- Die Gemeinde wird ihren Beitrag zu Energiewende leisten und wichtige Schritte auf dem Weg zum Klima- und Energiedorf tätigen, in dem u. a. die energetische Optimierung im Bestand unterstützt sowie Potenziale zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze systematisch geprüft und aktiviert werden. Die Gemeinde hält sich hierbei alle technologisch sinnvollen Alternativen offen (Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Agrothermie etc.).

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

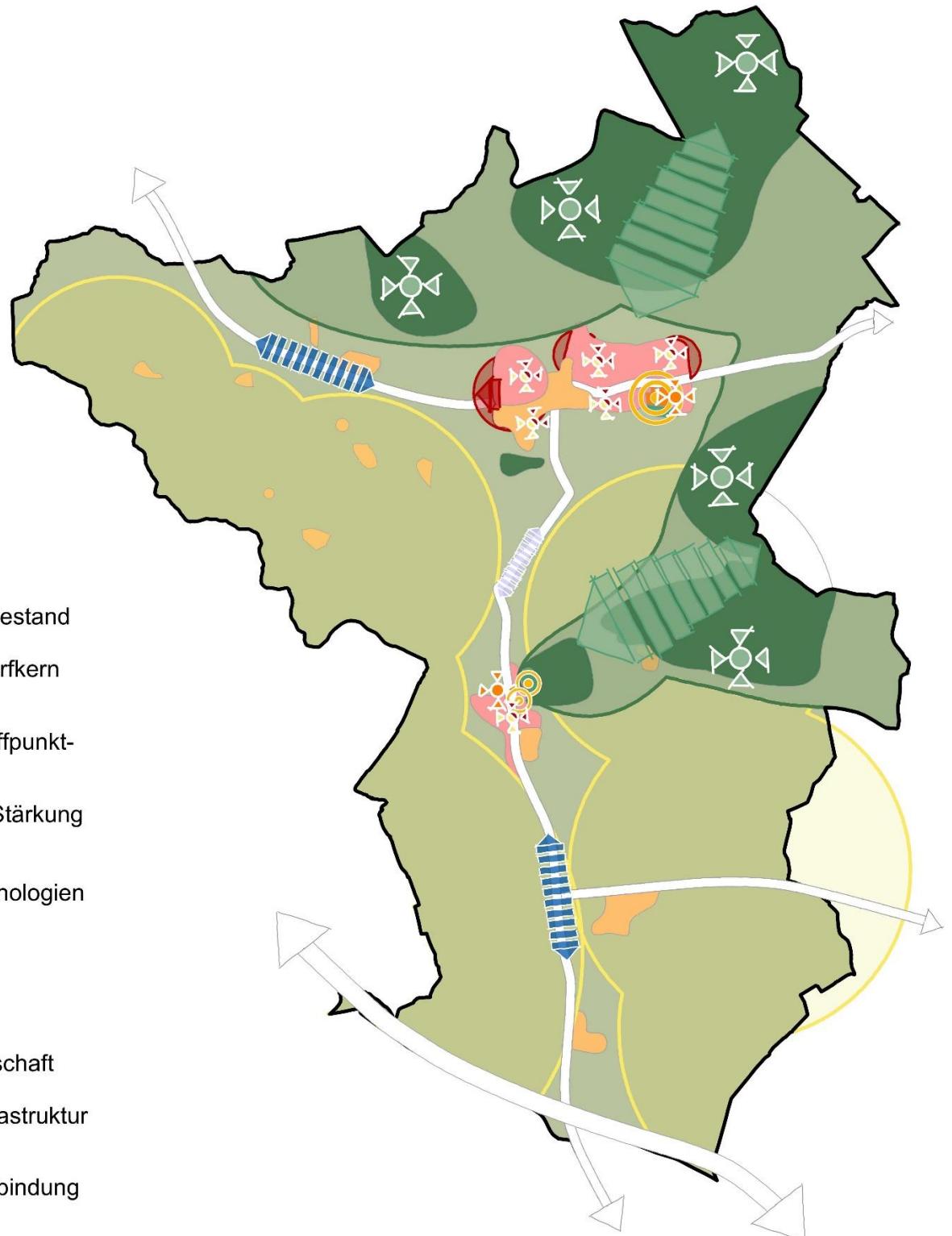
Abbildung 42: Die übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung (CIMA 2022)

## Nutzungen

- Wohnen
- Mischgebiete
- Wald / Moor
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Freizeit- & Begegnungsflächen
- Verbindungsachsen

## Signaturen

- Suchraum für eine behutsame & ortsangemessene bauliche Entwicklung (Wohn- & Mischnutzungen)
- Zukünftige wohnbauliche Entwicklungsrichtung unter Berücksichtigung einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie und den geltenden Rahmenbedingungen
- Punktuelle Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand
- Weiterentwicklung der gewachsenen Dorfmitte zum echten Dorfkern als generationsübergreifender Begegnungs- und Freizeitort
- Erhalt und Stärkung der vorhandenen Freizeit-, Kultur und Treffpunkt-möglichkeiten für die Bewohnerschaft
- Planung und Realisierung moderner Feuerwehrstandorte zur Stärkung der gemeindlichen Sicherung
- Suchraum für den Ausbau erneuerbarer Energieträger & -technologien
- Erhalt der naturräumlichen Potenziale
- Punktuelle Förderung des naturräumlichen Potenzials
- Qualifizierung des Naherholungspotenzials für die Bewohnerschaft
- Verbesserung der überörtlichen Vernetzung (insb. der Radinfrastruktur & der ÖPNV-Anbindung)
- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsinfrastrukturen & Anbindung



## 4.2. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode<sup>13</sup> aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitzielns und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Felm.

### Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass

die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

*Hinweis:* Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Analyseergebnissen. Sollte sich etwas an den Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des OEKs eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

<sup>13</sup> SMART-Methode = „Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“

### 4.3. Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung

**Leitziel: Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie**

Das Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der Gemeinde gefasst. Fragen der künftigen baulichen Entwicklung sind eng mit der Identitätsfrage verknüpft. Wie auch in anderen kleineren Gemeinden in Schleswig-Holstein profitiert Felm in der Vergangenheit von anhaltenden Wachstumsimpulsen. Diese Rahmenbedingungen führen abseits der Identitätsfrage allerdings auch zu Herausforderungen für die künftige Gemeindeentwicklung, quantitativ und qualitativ.

Felm ist eine familienfreundliche ländliche Gemeinde, die durch Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken geprägt ist. Um die Identität als ländliche Gemeinde zu wahren, gilt es, die zukünftige Entwicklung moderat und ortsangemessen zu gestalten und entsprechend umzusetzen. Insbesondere die Lage der Gemeinde in direkter Nähe zum Oberzentrum Kiel sowie zu den Gemeinden Gettorf und Altensholz und der Lage umringt von einem attraktiven Natur- und Landschaftsraum sowie die vorhandenen Infrastrukturen sprechen für einen attraktiven Lebens- und Wohnstandort. Die Rahmenbedingungen für eine weitere Entwicklung der Gemeinde sind gut, da ein gewisser Entwicklungsspielraum durch die vorhandenen Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale vorzufinden ist. Eine Einigung mit den Eigentümern und eine entsprechend verbindliche Bauleitplanung vorausgesetzt, verfügt die Gemeinde über einige wohnbauliche Entwicklungsflächen in guter Lage rund um den Siedlungskern des Ortsteils Felms. Im Sinne einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung gilt es jedoch, zunächst Baulücken und untergenutzte Flächen (bspw. Brachflächen) einer neuen Nutzung zuzuführen und anschließend ortsangemessen die weiteren vorhandenen Flächenpotenziale zu aktivieren. Für die Gemeinde Felm kann die Aktivierung der

Innenentwicklungs potenziale nur eine ergänzende Maßnahme darstellen, da nur wenige attraktive Innenentwicklungs potenziale vorhanden sind, deren Verfügbarkeit zum aktuellen Stand nicht einzuschätzen ist. Die identifizierten Flächenpotenziale im Außenbereich um den Hauptsiedlungskörper Felms stellen dagegen attraktive Standorte dar, um durch eine sinnvolle Arrondierung der Siedlungskörper zu stärken. Den Ortsteile Felmerholz und Krück können aufgrund ihrer Lage im Außenbereich und deren planerische Einordnung als Splittersiedlungen keine Entwicklungschancen um deren bebauten Zusammenhänge zugesprochen werden. In den Ortsteilen geht es vielmehr darum, durch gezielte Nachverdichtungsmaßnahmen bauliche Impulse zu setzen.

Die Herausforderung für die Gemeinde besteht darin, dies alles verträglich für den kommunalen Haushalt zu gestalten. Weiterhin muss die Gemeinde für sich prüfen und entscheiden, welchen Wachstumspfad sie verfolgen möchte. Im Rahmen des OEKs wurde hierfür ein Entwicklungskorridor erarbeitet, der als Orientierung dienen soll. Durch die Einstufung als Gemeinde im Ordnungsraum ist die Gemeinde Felm an den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des LEPs für den Ordnungsraum gebunden und kann diesen nur mit bestimmten Ausnahmeregelungen leicht überschreiten.

Die Entwicklung einer Strategie zur wohnbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen und Bedarfe ist daher ein zentrales Schlüsselprojekt des OEKs. Dennoch gilt es, bei jeglichen Wachstumszielen die derzeitigen Baustrukturen nicht zu überformen und die vorhandene Baukultur ortsangemessen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus steigt mit der Zahl der Neubürger:innen auch das Integrationserfordernis in der Gemeinde. Funktionierende Treffpunkte und eine ausgewogene Gemeindestruktur sind Grundvoraussetzungen damit dies gelingt.

Qualitativ stellt sich die Frage nach den Zielgruppen der neuen Wohnraumangebote. Trotz der wachsenden Einwohnerzahl zeichnet sich ein Alterungsprozess in der Gemeinde Felm ab. Dieser macht es erforderlich,

zukünftig auch ein attraktives Wohnraumangebot für ältere Personen zu schaffen. Generationengerechter, barrierefreier Wohnraum ist derzeit nicht in der Gemeinde vorhanden. Da in der Gemeinde zukünftig die Überalterung der Bevölkerung zunehmen wird, ist ein Angebot an generationengerechtem Wohnraum unerlässlich, was es ermöglicht, auch im Alter selbstständig leben zu können, ohne in ein Altenheim oder Pflegeheim umzuziehen. Das Ziel der Gemeinde sollte es dementsprechend sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und den Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen zu gewährleisten, sollten durch eine proaktive Wohnbaupolitik weiterhin junge Familien und Paare in der Familiengründungsphase nach Felm gelockt und gleichzeitig die jüngeren Altersgruppen gehalten werden. Neben der Qualität der sozialen und technischen Infrastrukturen stellen vor allem bezahlbare und moderne Wohnangebote einen wichtigen Standortfaktor dar, um als attraktiver Lebens- und Wohnort für diese Zielgruppen zu gelten. Im Handlungsprogramm ist daher durch die Maßnahme „Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten“ darauf eingegangen worden. Hierbei sind vor allem Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhäuser vorzuhalten, um die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie die Entwicklung der Altersstruktur positiv zu beeinflussen.

Die vorhandenen Hofstellen im Ortskern sind zum einen ortsbildprägend, zum anderen stellen sie auch eine Gemengelage zur Wohnnutzung dar. Im Rahmen des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Nachfrage an wohnbaulichen Umnutzungspotenzialen ist im Bedarfsfall eine Nachnutzung dieser Potenziale zu prüfen und ggf. ein geeignetes Nachnutzungskonzept aufzustellen.

Durch den relativ „alten“ Gebäudebestand in der Gemeinde steigt auch in Felm die Bedeutung der Nebenkosten. Daher sind aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gründen auch in Felm geeignete Wege zu

suchen, die Gebäudesubstanz auf die Anforderungen des Klimawandels vorzubereiten.

Gestalterisch wird es zukünftig eine Herausforderung sein, eine Balance zwischen dem Erhalt der gemeindlichen und dörflichen Identität, den Flächen-sparzielen, der ökonomischen Machbarkeit und den Wachstumszielen der Gemeinde in den Planungs- und Entscheidungsprozessen zu finden. Städtebauliche Qualitäten, die u. a. gezielt die Ausbildung von Nachbarschaften unterstützen, Grün im Ortsbild befördern und ortsangemessene Kubaturen beachten, können zur Zielerreichung einen wichtigen Beitrag leisten. Um den bereits begonnenen Diskurs zur zukünftigen Gemeindeentwicklung weiterzuführen, wird ein öffentlicher Dialogprozess empfohlen, in dem die Argumente und Aspekte sowie die Herausforderungen und Potenziale der verschiedenen Entwicklungspfade der Gemeinde offen diskutiert werden können.

Im nachstehenden Handlungsprogramm sind die Ziele im Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung zusammengefasst.

### 4.3.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	<b>Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie</b>				
1.1	<b>Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale zur Gewährleistung eines attraktiven Wohnraumangebotes für alle Generationen</b>				
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Felm der typischen Entwicklung von ländlich geprägten Gemeinden unterliegt, auch wenn diese in Felm im Vergleich zu anderen Gemeinden sich abgeschwächt ausprägen (Alterung der Gesellschaft, Rückgang der Bevölkerung etc.). Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine Stabilisierung der Bevölkerung unterhalb des derzeitigen Bau-trends denkbar, wobei vor allem die Alterungsprozesse sich ohne ein moderates Wachstum durch Zuwanderungen zukünftig stärker ausprägen würden. Dementsprechend obliegt es der Gemeinde, im Entwicklungskorridor zwischen der Stabilisierung der Bevölkerung und einem Wachstum unter Berücksichtigung der Obergrenze des wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des LEPs zu agieren. Zentrale Ziele der künftigen Baulandpolitik sollten der Erhalt der Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen, die Gewährleistung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie die Etablierung nachhaltiger Standards sowohl im Neubau als auch bei Bestandsoptimierungen sein.</p> <p>Aktuell verfügt die Gemeinde nur über wenig planungsrechtlich gesicherten Entwicklungsflächen. Im Ortskern selbst sind nur geringfügig Baulücken bzw. Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Im Ortsteil Felmerholz sind keine Baulücken vorhanden. Allerdings stellen vor allem die Höfe im Ortskern, egal ob sie noch aktiv oder bereits aufgegeben wurden, ein</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie</li> <li>▪ Danach langfristige Umsetzung der Strategie</li> <li>▪ Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>größeres Umnutzungspotenzial dar. Die Umnutzung der Höfe ist maßgeblich von dem Entwicklungsinteresse der jeweiligen Eigentümer:innen abhängig. Dementsprechend ist es erforderlich, die Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde und ihre Ortsteile zu untersuchen.</p> <p>Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächen sparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des OEKs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden der erforderliche Entwicklungsrahmen den Flächen- und Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote wurden entsprechend einbezogen.</p>	
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bauende</li> </ul>	<p>Die Realisierung der Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der geringen Anzahl von Baulücken und der Abhängigkeit der Umnutzung der Höfe von privaten Entwicklungsinteresse ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt es die jeweilige Wachstumspolitik der Gemeinde zu berücksichtigen.</p> <p>Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale sind als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümern möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümer zur Seite stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bau leitplanung</li> <li>▪ ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1.1.3	Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten (Miet- und Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Bauende</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Felm weist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden eine junge und moderate Altersstruktur auf. Dennoch sind auch in Felm Alterungsprozesse zu erkennen, auf die entsprechend reagiert werden muss. Vor allem der hohe Anteil der sogenannten Best-Ager (50 bis 64 Jahre) ist in diesem Zusammenhang als eine zentrale Herausforderung zu nennen.</p> <p>Das Ziel muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es, auch im ländlichen Raum zukünftig verstärkt Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard<sup>14</sup> als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleineren und bezahlbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Realisierung von altersgerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten</li> <li>▪ Entwicklung der Altersstruktur</li> </ul>

<sup>14</sup> KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.	
1.1.4	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> </ul>	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekte oder eine Tiny-House-Siedlung etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden. Durch gezielte Kampagnen für die Weiternutzung freiwerdender Bestandsobjekte (bspw. Resthöfe) und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienhauseigentümer ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise</li> <li>▪ Entwicklung der Einwohnerzahl</li> <li>▪ Entwicklung der Altersstruktur</li> <li>▪ Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>
1.1.5	Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken	 (1.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Interessengemeinschaften (Initiativen)</li> <li>▪ Planungsbüros / Kanzleien</li> </ul>	<p>Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer zu veräußern. Hierdurch kann auch eine bedarfsoorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Baugrundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung einer Strategie</li> <li>▪ Beschluss in der GV</li> <li>▪ Entwicklung der An- und Verkäufe durch die Gemeinde</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>In einigen Gemeinden sind Vergaberichtlinien für eine gesteuerte Vergabe von Baugrundstücken bereits erfolgreich umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rellingen: Im Rahmen der Realisierung des Neubaugebietes „Junges Wohnen“ (B-Plan Nr. 67) wurden Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke festgesetzt, um zunächst Flächen der lokalen Bewohnerschaft zu günstigeren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einem Verkauf des Hauses innerhalb von 10 Jahren musste eine Entschädigung an die Gemeinde gezahlt werden. Folgende Richtlinien wurden in einem Punktesystem festgelegt und positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Vorweis eines Arbeitsplatzes in Rellingen,</li> <li>◦ Vorweis eines ehemaligen Wohnsitzes in Rellingen,</li> <li>◦ Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder im Ortsverein in Rellingen</li> </ul> </li> <li>• weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein: Stockelsdorf, Bad Oldesloe, Heiligenhafen</li> </ul> <p>Die Vergabe von Baugrundstücken nach spezifischen Vergaberichtlinien wurde bereits durch den Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig erklärt und findet vor allem in Gemeinden mit hohen Zuwanderungsdruck Anwendung. Entscheidend ist die Festlegung von Kriterien, die dem sozialen und gesellschaftlichen Verhalten der Bewerber in den Fokus rücken.</p>	
1.1.6	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben und ggf. Hilfestellung bei Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Felm dazu kommen, dass landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Höfe bieten aufgrund ihrer Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umwandlung von Hofstellen im Ortskern</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen zu empfehlen und erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten.	
1.2	<b>Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau</b>				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Bauende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Investierende</li> </ul>	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzutragen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft</li> <li>▪ Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindeinfrastrukturen</li> <li>▪ Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit empfehlenswert.	
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer:innen und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Planungsbüros</li> <li>▪ Architekturbüros</li> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bauende</li> </ul>	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren.</p> <p>Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bau- leitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer:innen von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bau- substanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden.</p> <p>Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)</li> </ul>

### 4.3.2. Schlüsselprojekt: Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie

In den vergangenen Jahren konnte in der Gemeinde Felm ein deutlicher Bevölkerungszuwachs identifiziert werden (+64 Personen). Die Attraktivität der Gemeinde wird hierbei an den Wanderungsgewinnen der Altersgruppen deutlich, die sich in der Familiengründungsphase befinden oder bereits als junge Familie in die Gemeinde gezogen sind. Dementsprechend besitzt die Gemeinde eine junge Altersstruktur, in der die Altersgruppe der 25 bis 49-Jährigen (30,4 %) inkl. der dazugehörigen Altersgruppe der unter 17-Jährigen (21,0 %) mehr als die Hälfte der Bewohnerschaft darstellt. Auch im Vergleich mit dem Land Schleswig-Holstein (45,5 %) wird diese besondere Altersstruktur einer ländlich geprägten Gemeinde erkennbar. Untermauert wird diese Entwicklung durch die geringen Verluste von rund 1% der Altersgruppen der 0- bis 17-Jährigen in den vergangenen 20 Jahren. Die Kehrseite dieser Entwicklung zeigt sich in der hohen Auslastung der vorhandenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (KiTa, Grundschule) und deren Herausforderungen, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu gewährleisten, insb. vor dem Hintergrund des offenen Ganztagschulangebotes. Gleichzeitig wird anhand der Altersstruktur deutlich, dass die sogenannten „Best Ager“ die zweistärkste Altersgruppe (25,1 %) in der Gemeinde darstellt, weshalb auch deren Anforderungen und Wünsche an die Infrastrukturen und Wohnraumangebote in der Gemeinde in den kommenden Jahren stärker berücksichtigt werden müssen.

Wie in vielen ländlichen Gemeinden korrespondiert auch in der Gemeinde Felm die Baufertigstellungen mit der Bevölkerungsentwicklung. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass sich nach erhöhten Baufertigstellungszahlen leicht zeitverzögert ein Wachstum der Bevölkerung eingestellt hat. Dementsprechend kann durch eine aktive Baulandpolitik der Gemeinde eine Verfestigung der Bevölkerungsentwicklung angestoßen werden. Die Baufertigstellungen haben sich zwar in den vergangenen Jahren auf einem niedrigen Niveau eingependelt, allerdings wirkt sich die hohen Baufertigstellungen im

Jahr 2013 durch das Neubaugebiet „An der Wurth“ noch heute positiv auf die Bevölkerungsentwicklung aus. Gegenwärtig zeigt sich zudem durch die in Planung bzw. in Bau befindlichen Projekte die hohe Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort, sodass die Aktivierung der vorhandenen Baulücken als ergänzendes Instrument der Baulandpolitik funktionieren kann.

#### Vorgehen

Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurden in einem ersten Schritt die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen den vorhandenen Baulückenpotenziale und den planungsrechtlich gesicherten Flächenpotenzialen (Flächennutzungsplanreserven) gegenübergestellt, um herauszukristallisieren, in welchem Umfang und auf welchen Flächen in den kommenden Jahren neue Wohneinheiten geschaffen werden könnten. In einem weiteren Schritt wurden in Abstimmung mit der projektbegleitenden Lenkungsgruppe weitere Wohnbauflächenpotenziale identifiziert.

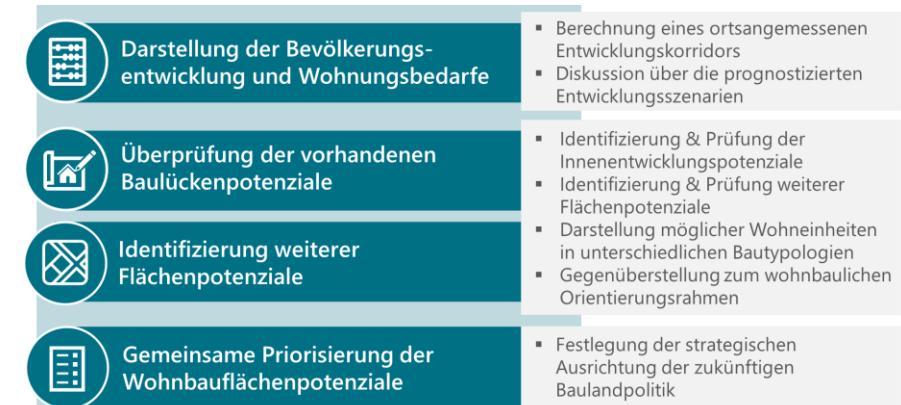


Abbildung 43: Vorgehensweise zur Festlegung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes (CIMA 2022)

Basierend auf dem Entwicklungskorridor der Wohnbedarfsanalyse ist bis zum Jahr 2036 der Bau von **22 bis zu 83 Wohneinheiten** notwendig, um den derzeitigen Entwicklungstrend zu verstetigen. Ein stabiles bzw. moderates Bevölkerungswachstum ist zum einen vor dem Hintergrund der Sicherung der vorhandenen Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen von Bedeutung, zum anderen kann durch die ein vielfältiges Wohnraumangebot und eine stetige Veränderung der Bewohnerstruktur die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensort nachhaltig sichergestellt werden.

### Grundgedanke

Mit dem Schlüsselprojekt „Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen und einer behutsamen und ortsangemessenen Wachstumsstrategie“ will die Gemeinde die positive Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre durch ein aktive bzw. strategische Baulandpolitik auf einem moderaten und ortsangemessenen Niveau verstetigen, indem sie sich sowohl einen Entwicklungskorridor für ihre Baulandpolitik als auch eine klare strategische Ausrichtung der stufenweisen Aktivierung der vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale setzt. Ebenso werden durch die Strategie strategische Leitlinien und qualitative Ziele festgehalten, die dazu beitrage sollen, eine bestimmte Qualität des Wohnraumangebotes und des Wohnumfeldes in der Gemeinde sicherzustellen.

Dass der Weg eines aktiven Baulandpolitik erfolgreich sein kann, zeigen die bauliche Realisierung der vergangenen Wohnbaugebiete (bspw. An der Wurth) und die Aktivierung der vorhandenen Baulücken mit großzügigeren Wohnprojekten, wie bspw. in Felmerholz, die maßgeblich durch den §34 BauGB erfolgte. Die Gemeinde hat im Zuge solcher Vorhaben zwar nur wenig Einflusssspielraum, da eine solche Entwicklung auch ohne ein Bauleitverfahren umgesetzt werden können. Grundvoraussetzung für solche Bauvorhaben ist eine ortsangemessene Architektur bzw. Bebauung, die sich in die vorhandenen Strukturen einfügt. Aufgrund der geringen Anzahl an Innenentwicklungspotenzialen ist zukünftig nicht damit zu rechnen, dass der

wohnbauliche Entwicklungsrahmen durch die Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale ausgeschöpft wird. Nichtsdestotrotz sollte die Gemeinde einen Weg finden, um gemeinsam mit den Eigentümer:innen von Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenzial bauliche Entwicklungen anzustoßen, die der Gemeinde nachhaltig weiterhelfen, bspw. durch die Realisierung von generationengerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen. Die wohnbauliche Entwicklungsstrategie, vor allem die Identifizierung weiterer Flächenpotenziale, dient der Gemeinde Felm als Vorarbeit für weitere Planungsvorhaben, ohne jedoch eine Planung und Realisierung in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu erzwingen. Vielmehr soll durch die Identifizierung der Flächenpotenziale Wege aufgezeigt werden, um ein moderates und ortsangemessenes Wachstum zukünftig zu steuern.

01	Aktivierung der Innenentwicklungs-potenziale	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gewährleistung des Credos: Innen- vor Außenentwicklung</li><li>▪ Aktive Ansprache der Eigentümer</li><li>▪ ggf. Änderungen von B-Plänen</li><li>▪ ggf. Unterstützung der Umwandlung von Resthöfen</li></ul>
02	Priorisierte Aktivierung weiterer Flächen im Außenbereich	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Planungsrechtliche Aktivierung der Flächennutzungsplanreserve und der Flächenpotenziale unter Berücksichtigung der Aktivierung der Innenentwicklungs-potenziale</li><li>▪ Enger Einbezug der Bewohnerschaft</li><li>▪ Realisierung von modernen Wohn- und Mischgebieten</li></ul>
03	Proaktiver Umgang mit den Umnutzungs-potenzialen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Frühzeitige Gesprächsaufnahme mit den Eigentümer:innen</li><li>▪ Abstimmung und Abwägung der Umnutzungshorizonte der jeweiligen Flächen</li><li>▪ Ggf. Erarbeitung von Nach- bzw. Umnutzungskonzepten</li></ul>

Abbildung 44: Zusammenfassung der Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik (CIMA 2022)

Unter Abwägung der strategischen Ausrichtung des Schlüsselprojektes, der Entwicklungspotenziale im Gemeindegebiet, der gegenwärtigen Entwicklungstrends und der Rahmenbedingungen sowie dem wohnbaulichen Entwicklungskorridor des OEKs wurden Grundsäulen sowie weitere Leitlinien erarbeitet und festgehalten, die als Grundlage für die aktive Baulandpolitik in

der Gemeinde dienen sollen. In der Umsetzung sieht die wohnbauliche Entwicklungsstrategie wie folgt aus:

Unter Berücksichtigung der Ziele einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und dem bundesweiten Ziel, bis zum Jahr 2030 weniger als 30 ha pro Tag zu verbrauchen, stellen die vorhandenen Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale die erste Säule der aktiven Baulandpolitik dar, auch wenn die Aktivierung dieser Potenziale aufgrund der geringen Anzahl und einer ungewissen Verfügbarkeit eher als ein ergänzendes Instrument angesehen werden muss. Aufgrund ihrer Lage und Größe bilden einige der Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale eine attraktive Voraussetzung, um innovative Wohnprojekten und ortsangemessene Mehrfamilienhäuser (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen) zu planen und umzusetzen, wodurch eine stärkere Ausdifferenzierung der Wohnangebote vor allem im Ortskern Felm ermöglicht werden könnte. Gleichzeitig stellen Mehrfamilienhäuser eine flächenschonendere Bebauung dar und können je nach Zuschnitt und Größe der Wohnungen einen Beitrag leisten, ein generationengerechtes und barrierefreies Eigentums- und Mietwohnungsangebot in der Gemeinde zu gewährleisten. Die vorhandenen Resthöfe, aber auch die noch aktiven Hofanlagen stellen eine attraktive Rahmenbedingung dar, die für innovative Wohnprojekte genutzt werden könnten, ohne die bauliche Struktur der Gemeinde zu verändern. Zu bedenken gilt es, dass der Aktivierung von Baulücken oftmals die Interessen der Eigentümer:innen, fehlende Informationen über die Eignung des Baugrundes und teilweise auch schwierige Eigentumsverhältnisse entgegenstehen. In den vergangenen Jahren sind bereits einige Baulücken geschlossen worden bzw. diese werden in Teilen derzeit baulich umgesetzt, wie bspw. in Felmerholz an der Ecke zwischen Kieler Weg und Hollinger Weg.

Die zweite Säule der Baulandpolitik stellt die mittel- bis langfristige Aktivierung weiterer Flächen im Außenbereich dar. Die vorhandenen Flächennutzungsplanreserven in der zweiten Reihe entlang der Straße „Lange Reihe“ spielen hierbei eine untergeordnete Rolle. Zentrale Gründe hierfür sind die Erschließung über die bebauten privaten Grundstücke, die Eigentumsverhältnisse der Flächen sowie die nassen Bodenverhältnisse und die Nähe zum Regenrückhaltebecken am Stauner Weg, die eine Aktivierung für wohnbauliche Zwecke über den Zeithorizont des OEKs hinaus erschweren bzw. ausschließen. Seitens der Gemeinde wird eine Umwidmung bzw. Neucodierung der Flächennutzungsplanreserven im Flächennutzungsplan als Alternative erachtet, um durch eine ökologisch sinnvolle Ausweisung und Nutzung der Fläche, einen Mehrwert für die Gemeindeentwicklung zu schaffen. Eine entsprechende Prüfung und Umsetzung dieses Gedankenganges kann nur in Abstimmung mit der Eigentümer:in erfolgen.

Hinsichtlich der Aktivierung weiterer Flächenpotenziale konnten insgesamt **drei** Flächenpotenziale im Ortsteil identifiziert werden, wobei die Flächenpotenziale planungsrechtlich nicht gesichert sind. Die dargestellten Flächenpotenziale und deren wohnbauliche Spannweite übersteigen den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landesentwicklungsplan deutlich. Der Gemeinde soll hierdurch ein möglichst großer Entwicklungsspielraum eröffnet werden, um proaktiv und strategisch die weitere Entwicklung der Gemeinde zu steuern. Zudem handelt es sich hierbei um Näherungswerte, um die Attraktivität der Flächenpotenziale für eine wohnbauliche Entwicklung festzuhalten. Hierzu wurden verschiedene Parameter<sup>15</sup> für unterschiedliche Bau typologien abgestimmt und festgesetzt.

---

<sup>15</sup> Es wurde eine Durchschnittsgröße von 650 m<sup>2</sup> je Einfamilienhaus Grundstück angesetzt. Reihenhausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m<sup>2</sup> berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m<sup>2</sup> Grundstück, eine Wohnfläche von 75 m<sup>2</sup> sowie eine zweigeschossige Bebauung angenommen. Es wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

Nr.	Verortung	Fläche in ha	Potenzielle WE
A	Westlich der Straße „An der Wurth“	1,9 davon ca. 1,4 Baufläche	21 – 49
B	Südlich Dorfstraße (in Richtung Osdorf)	0,9 davon ca. 0,6 Baufläche	9 - 23
C	Nördlich Dorfstraße (in Richtung Krück)	0,8 davon ca. 0,5 Baufläche	8 - 19

Abbildung 45: Übersicht der identifizierten Wohnbauflächenpotenziale  
(CIMA 2022)

Die Flächenpotenziale grenzen an gewachsene Baustrukturen, weshalb sie als prioritäre Entwicklungsflächen hervorzuheben sind, insbesondere vor der Gefahr, dass die Gemengelagen bei den Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenzialen mittel- bis langfristig nicht gelöst werden können. Die Ortsteile Felmerholz und Krück sind planerisch als sogenannte Splittersiedlungen zu definieren, da diese im Außenbereich liegen. Die Klarstellungs- und Erhaltungssatzung für Felmerholz ermöglicht zumindest eine gewisse Nachverdichtung im bebauten Zusammenhang. Eine weitere wohnbauliche Entwicklung ist zum Stand des OEKs aufgrund der Lage, der Satzung und der Restriktionen im Außenbereich unrealistisch.

Die bedarfsgerechte Aktivierung der weiteren Flächenpotenziale erfolgt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und des möglichen Realisierungszeitraums. Die Aktivierung und Realisierung größerer Potenzialflächen erfolgen im Idealfall in Baustufen, um eine spitzenweise Auslastung der Infrastrukturen zu vermeiden. Weitere Wohnbauflächen im Außenbereich abseits der identifizierten Flächenpotenziale sind vorerst untersagt. Nur nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung einer aktuellen Bevölkerungsprognose ist eine Abweichung denkbar.

Auch im Bestand möchte die Gemeinde zukünftig den Umbau und die Optimierung von Wohngebäuden sowie die Umnutzung von Resthöfen oder von anderen Nutzgebäuden fördern, in dem u. a. die Bereitschaft signalisiert wird, differenzierte Festsetzungen in den Bebauungsplänen zu prüfen, neues Planrecht zu schaffen sowie ggf. bestehende Bebauungspläne anzupassen. Eine Entwicklung ist aber nur in enger Abstimmung mit den Eigentümern und potenziell Investierenden umsetzbar. Die Gemeinde kann hierbei maßgeblich Rahmenbedingungen schaffen, um eine Aktivierung zu ermöglichen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist vorerst nicht angedacht. Aufgrund der Rahmenbedingungen, der nicht einzuschätzenden Pläne seitens der Eigentümer:innen und der daraus resultierenden Ungewissheit der Verfügbarkeit ist der proaktive Umgang mit den attraktiven Umnutzungspotenzialen als dritte Säule der Baulandpolitik festzuhalten.

Auch die Belange der Außenbereiche sollen in der zukünftigen Baulandpolitik berücksichtigt werden, um auch hier einzelfallbezogen Lösungen für bauliche Anfragen zu finden. Die strategische Ausrichtung des Schlüsselprojektes bewegt sich daher in dem Spannungsfeld, ein gesundes und stetiges Wachstum der Bevölkerung zu generieren und zeitgleich die dörfliche Identität sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung der Wohneinheiten strebt die Gemeinde an, verschiedene Bebauungstypologien und Wohnansätze zu fördern, die in unterschiedlichen Umsetzungsmodellen realisiert werden könnten. Hierbei stellen neben der klassischen Umsetzung durch private Investoren oder Bauherren, vor allem die Zusammenarbeit mit einer Wohnungsbaugenossenschaft oder mit regional verankerten Wohnungsbauunternehmen veritable Umsetzungsoption für die Gemeinde dar. Die Stärkung des Ortskerns sowie die Realisierung von bezahlbaren Mietwohnungen, generationengerechter Wohnraum und Bauplätze insb. für junge Familien sollen bei jeglichen Umsetzungsmodellen als zentrale Anliegen mitgedacht und bestenfalls umgesetzt werden.

## Die strategischen Leitlinien der zukünftigen Baulandpolitik

Neben den drei Säulen der zukünftigen Baulandpolitik wurden strategische Leitlinien erarbeitet, die der Gemeinde bei der Aktivierung, Planung und Umsetzung der identifizierten Wohnbaupotenziale als Orientierungsrahmen und Leitfaden dienen.

- Die Gemeinde Felm orientiert sich am Ziel der Bundespolitik den Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu reduzieren.
- Die Wohnbauflächenentwicklung erfolgt nach dem Dreiklang der Baulandpolitik. Eine weitere Flächenversiegelung abseits der identifizierten Potenziale durch neue Wohnneubaugebietausweisungen wird Stand heute ausgeschlossen.
- Bei der Neuplanung von Wohngebieten ist auf eine unnötige Flächenversiegelung abseits notwendiger baulicher Anlagen zu verzichten. Ansonsten gilt es, eine möglichst gute Versickerung des Oberflächenwasser (bspw. durch Rasengittersteine etc.) und ein gutes Mikroklima zu gewährleisten.
- Bei der Planung und Realisierung von neuen Wohngebieten gilt es, ein vielfältiges Wohnangebot zu schaffen und private Interessengemeinschaften (wie bspw. Baugemeinschaften) sowie innovative Wohnprojekte zu fördern, um u. a. bezahlbaren Wohnraum zu gewährleisten.
- Bestehende Wohngebiete und deren Infrastrukturen sollen möglichst nach modernsten Standards aufgewertet werden.
- Die baurechtlichen Möglichkeiten der Bauleitplanung zur Förderung und dem Schutz des Klimas und der Umwelt sowie weitere Instrumente werden bei zukünftigen Planungen sorgfältig geprüft und eingesetzt.

Um die Säulen der Baulandpolitik und die strategischen Leitlinien mit Leben zu füllen und eine hohe Qualität des Wohnraumangebotes und des Wohnumfeldes zu gewährleisten, wurden städtebauliche Grundsätze konkretisiert, die maßgeblich bei der Planung von Neubaugebieten berücksichtigt

werden sollen. Die nachfolgenden qualitativen Ziele wurden in drei Handlungsfelder unterteilt, um für zentrale Gestaltungsfragen spezifischen Anforderungen an künftige Wohnbauprojekte zu stellen:

### Öffentlicher Raum // soziales Netzwerk

- Die öffentlichen Grünflächen sollen möglichst naturnah angelegt werden, in dem vor allem klimafeste und heimische Pflanzenarten angepflanzt werden.
- Je nach Umfang und Größe der Neubaugebiete werden „Quartiersplätze“ bzw. Nachbarschaftstreffpunkte eingeplant und umgesetzt.
- Die öffentlichen Räume, insb. größere öffentliche Grünflächen werden als Ermöglichungsräume für alle Altersgruppen konzipiert und ermöglichen der Bevölkerung einen Ort für ihre Aktivitäten zu finden.
- Innerhalb der Wohnbaugebiete sollen die Wege unter Berücksichtigung der Belange des Fuß- und Radverkehrs gestaltet werden sowie als verbindendes Element, das innerörtliche Wegenetz verdichten.

### Verkehr // Mobilität

- Das übergeordnete strategische Ziel ist die Realisierung von möglichst autarken Quartieren, die jedoch die Bedeutung des Individualverkehrs Rechnung tragen.
- Das Verkehrsnetz rückt die weicheren Verkehrsteilnehmenden in den Vordergrund.
- Die Sammelstraßen von Neubaugebieten werden also Tempo-30er-Zonen errichtet. Die Wohnstraßen als Spielstraßen.
- Die Wohnstraße sind Spielraum für Jung und Alt und rücken den Menschen in den Vordergrund.
- Jede Wohneinheit hat ein Anrecht auf zwei Stellplätze. Die Stellplätze können aber bei Bedarf auch zu öffentlichen Parkplätzen umgewidmet werden.
- Für weitere moderne Mobilitätsangebote (Sharing-Angebote etc.) sind Fläche vorzuhalten und einzurichten.
- Neue Wohnbaugebiete weisen möglichst eine fußläufige Entfernung von 500 bis 750 m zum ÖPNV auf.
- An zentralen Parkplatzflächen (> 5 Stellplätze) müssen mindestens eine E-Ladestation installiert werden.

### Energie- und Klima // Planung und Bebauung

- Die Wohneinheiten sind barrierefrei und altengerecht zu planen und zu realisieren.
- Neue Wohnquartiere bzw. Wohnaugebiete werden nach modernsten und energieeffizientesten Standards geplant und realisiert.
- Die Ausrichtung der Baukörper und die Form der Dächer orientieren sich an einer größtmöglichen Ausnutzung nachhaltiger Energiequellen und den Vorgaben des GEG.
- Die Begrünung von Flach- und Pultdächern als Beitrag zur Abkühlung des Mikroklima wird zukünftig in den B-Plänen verankert.
- Für neue Wohnaugebiete werden unter Berücksichtigung der Sickerwasser-raten ein Entwässerungssysteme geplant, um die Versickerung vor Ort best-möglich zu gewährleisten.
- Versiegelte Flächen wie Parkplätze oder Wege ermöglichen eine größtmög-liche Versickerung des Regenwassers.
- Die Quartiere werden an das Glasfasernetz angebunden, wodurch moderne Lebens- und Arbeitsformen ermöglicht werden.
- Je nach Umfang und Größe der Gebiete werden dezentrale Energiequellen und Netze geplant, die mit nachhaltigen Energieträgern gespeist werden, bspw. Blockheizkraftwerke etc.

- 1.1.5: Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken
- 1.1.6: Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben
- 1.2: Alle Maßnahmen
- 2.1.1: Weiterentwicklung und Etablie-  
rung des Ensembles bestehend aus Dörpshus, der Mehrzweckhalle, KiTa, Grundschule sowie Sportplatz und Sportlerheim als generationsüber-  
greifender Treffpunkt
- 2.1.2: Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begeg-  
nungsorte
- 2.2.: Alle Maßnahmen
- 2.3: Alle Maßnahmen
- 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaange-  
passter Bepflanzung
- 5.1.2: Integrative Prüfung der Poten-  
ziale erneuerbarer Energien
- 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des ge-  
setzlichen Minimums
- 6.1.2: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkei-  
ten bei Um- und Neubauplanungen
- 6.2.1: Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stär-  
keren Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Stra-  
ßen und Wegen
- 7.1.1: Unterstützung der

Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung (Flächenkonflikt bei Flächenneuausweisung)

▪ 5.1.1: Flächenschonende Gemeinde-entwicklung

▪ 7.3.1: Instandhaltung der vorhandenen Kläranlage und Anpassung an heutige und künftige Entsorgungserfordernisse

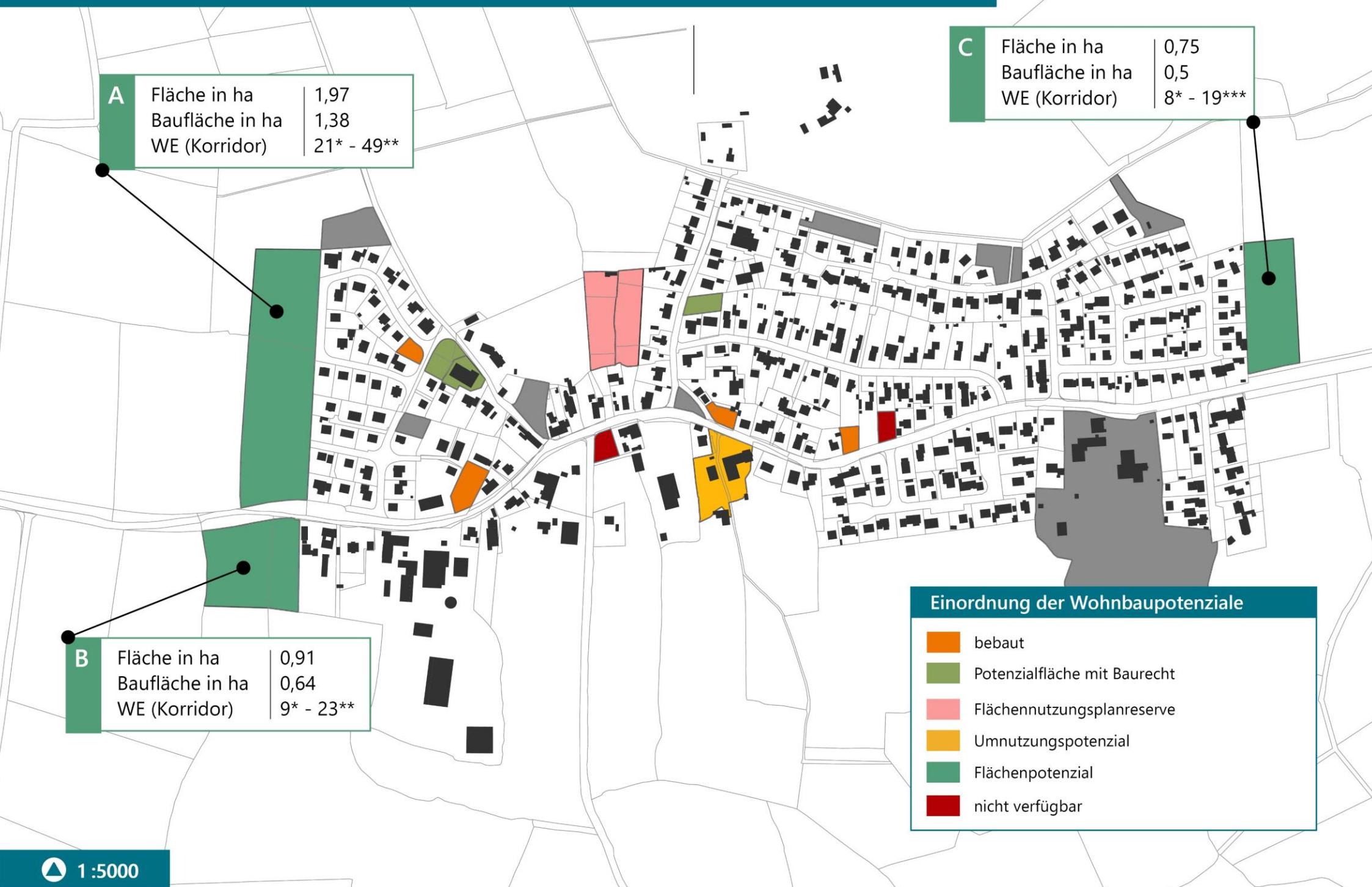
## Nächste Schritte

- Beschluss der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie im Zuge des OEKS

Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.1.2: Förderung der Innenentwick- lung durch die Realisierung der vor- handenen Baulücken- und Umnut- zungspotenziale</li> <li>▪ 1.1.3: Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundli- chen und bezahlbaren Wohnrauman- geboten</li> <li>▪ 1.1.4: Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 2.1.3: Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses</li> <li>▪ 2.1.4: Prüfung und ggf. Umsetzung eines zukunftsfähigen Betreuungsangebotes für Kleinkinder</li> <li>▪ 2.1.5 Prüfung und ggf. Umsetzung ei- ner Optimierung des Betreuungs-an- gebot der Grundschule als of-fene Ganztagsesschule</li> <li>▪ 4.1.1: Sicherung und Förderung der</li> </ul>

Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 7.2.1: Entwicklung von Wohn-Mischgebieten</li> <li>▪ 7.3.2: Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung</li> </ul>				
<b>Planungshorizont</b>				<b>Akteure</b>
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>
<b>Projektkostenschätzung</b>				<b>Angestrebte Projektfinanzierung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in Abhängigkeit der notwendigen Planungs- und Erschließungsarbeiten, z.B. typische Gemeindeaufgaben:           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung Flächennutzungsplan (ab 50.000 €)</li> <li>• teilarmliche Änderung Flächennutzungsplan (10.000 - 25.000 €)</li> <li>• Bebauungsplanverfahren (50.000 €)</li> <li>• Erschließungsmaßnahmen etc.</li> </ul> </li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenmittel der Gemeinde</li> <li>▪ Eigenmittel der Bauenden und Investierenden</li> <li>▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)</li> <li>▪ Ggf. Zuschüsse der AktivRegion bspw. für Gemeinschaftsräume oder neue Wohnformen</li> </ul>

# Übersicht der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie



## 4.4. Handlungsfeld Gemeindeleben & Ortsgestaltung

**Leitziele:** Erhalt und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen und der weiteren Angebote des Gemeinschaftslebens // Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit

Grundsätzlich ist die Ausstattung und der Zustand der Freizeit-, Sport- und Sozialinfrastruktur gemessen an der Gemeindegröße in Felm ein Pluspunkt. Diesen gilt es zu erhalten und insbesondere qualitativ weiterzuentwickeln. In der Gemeinde bestehen bereits heute mehrere soziale und funktionale Mitten, die sich durch die geographischen Gegebenheiten entwickelt haben. Es wird eine Zukunftsaufgabe der Gemeindeentwicklung sein, diese Funktionen auch weiterhin so aufeinander abzustimmen, dass sie sich sinnvoll ergänzen, ökonomisch haltbar und von allen Altersgruppen gleichermaßen genutzt werden können. Zudem gilt es, diese Infrastrukturen zeitgemäß zu erhalten und weiterzuentwickeln, wie bspw. die Kindertagesstätte und die vorhandene Spielplatzinfrastruktur.

Durch das Schlüsselprojekt „Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Dörpshus, der Mehrzweckhalle, KiTa, Grundschule sowie Sportplatz und Sportlerheim als generationsübergreifender Treffpunkt“ soll sich die Dorfmitte als solche weiterentwickeln. Zugleich soll somit ein attraktiver Treffpunkt für alle Altersgruppen geschaffen werden. Aber auch eine Aufwertung der einzelnen Gemeindeinfrastrukturen soll durch das Schlüsselprojekt erzielt werden. Durch die Zuweisung verschiedenster Funktionen für unterschiedliche Altersgruppen wird zudem eine Multifunktionalität geschaffen, die unterschiedlichste Projekte ermöglicht. Als wichtigste Stellschrauben des Schlüsselprojektes sind der Um- oder Ersatzneubau der Mehrzweckhalle sowie die Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr zu benennen.

Durch die gestiegenen Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse hat die Gemeinde in der Vergangenheit den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Felm geprüft. Um den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse gerecht zu werden, bedarf es einem Neubau des

Feuerwehrgerätehauses in Felm. Erste Überlegungen der Gemeinde Felm haben dabei multifunktional nutzbare Räumlichkeiten mit in die Planung einfließen lassen. Diese Räumlichkeiten sollen zunächst den verschiedenen Vereinen zur Zwischennutzung zur Verfügung stehen und auch als Treffpunkt für Veranstaltungen dienen. Eine zentrale Frage hierbei stellt sich mit der Standortfrage des Feuerwehrgerätehauses. Es ist sorgfältig abzuwagen, wie die Zukunftsfähigkeit am derzeitigen Standort sichergestellt werden kann oder ob ein neuer Standort gesucht werden muss. Im Rahmen des OEKs bzw. des Handlungsprogramms ist daher durch das Schlüsselprojekt die „Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Felm unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nachnutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus“ auf diese Problematik eingegangen worden, wodurch verschiedene Nachnutzungsmöglichkeiten und deren Anforderungen geprüft wurden.

Gleichzeitig wird mit dem Schlüsselprojekt „Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte“ eine Aufwertung der Spielplätze, der Sportinfrastrukturen in der Dorfmitte Felm sowie des Bolzplatzes und der Skateranlage in Felmerholz angestrebt. Durch die Schaffung von altersspezifischen Elementen und einer Neustrukturierung der Standorte soll somit ermöglicht werden, den Freizeitkatalog der Gemeinde Felm zu erweitern und zugleich qualitativere Begegnungsorte in der Gemeinde zu schaffen.

Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung, um die aufgrund des Wachstums der Gemeinde auch künftig bestehenden Anforderungen an die Integration von Neubürger:innen zu meistern. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohner der Gemeinde entwickelt werden. Es ist also als Ziel zu verstehen, die Sicherung und bedarfsgerechte

Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des öffentlichen Raums für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen und zu erhalten.

Weiterhin sind die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote in der Gemeinde vom Ehrenamt in der Gemeinde abhängig. Auch hier sind zukunftsfähige Strukturen essenziell, um dieses Engagement aufrechtzuerhalten.

Durch den Ausbau des Glasfasernetzes und auch die Bereitstellung von öffentlichem W-Lan kann auch die vermehrte Nutzung digitaler Plattformen dazu beitragen, dass Ehrenamt zu stärken, eine aktive Beteiligungskultur zu ermöglichen, aber auch ergänzende Formate der Daseinsvorsorge zu etablieren.

Dies bedarf jedoch eine Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen, um keinen Ausschluss bestimmter Gruppen zu erzeugen. Es ist also als Ziel zu verstehen, die digitalen Kompetenzen durch Beratungs- und Informationsangebote sicherzustellen und zu fördern.

Nachfolgend sind die Schlüsselprojekte und Maßnahmen des Handlungsfeldes Gemeindeleben & Ortsgestaltung zusammengefasst dargestellt.

#### 4.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Gemeindeleben & Ortsgestaltung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	<b>Erhalt und Qualifizierung der Gemeindeinfrastrukturen und der weiteren Angebote des Gemeinschaftsleben</b>				
2.1	<b>Sicherung und Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des alltäglichen Bedarfs</b>				
2.1.1	Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Dörpshus, der Mehrzweckhalle, KiTa, Grundschule sowie Sportplatz und Sportlerheim als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsähnlichen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Gemeindeinfrastrukturen (Feuerwehr, KiTa etc.)</li> <li>▪ Planungsbüros</li> <li>▪ Architekturbüros</li> </ul>	<p>Das Ensemble rund um das Dörpshus, der Grundschule, der Kita sowie der Mehrzweckhalle und dem Sportplatz wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder erweitert und durch weitere Infrastrukturen und Angebote ergänzt. Vor allem das Dörpshus, die Mehrzweckhalle und das Sportlerheim runden den multifunktionalen Charakter des Gesamtensembles ab, so dass sich das Ensemble zu einem beliebten generationsübergreifenden Dorftreffpunkt entwickelt hat. Um das Gesamtensemble auch zukünftig weiterzuentwickeln und als echte Dorfmitte zu qualifizieren, wurde durch den Bau des Dörpshus ein erster, wichtiger Schritt getan.</p> <p>Auch zukünftig gilt es, bedarfsgerecht weitere Optimierungs- und Baumaßnahmen zu planen und durchzuführen, um einerseits moderne Sportinfrastrukturen für die Bewohnerschaft und die Vereine zu gewährleisten. Andererseits, um die Treffpunkt-funktion sowie die kulturellen Angebote zu stärken, sodass das Gesamtensemble als Dorfmitte qualifiziert und etabliert wird.</p> <p>Maßgeblich muss sich im Rahmen des Schlüsselprojektes mit der Zukunftsfähigkeit der Mehrzweckhalle auseinandersetzt werden. Die Halle muss saniert werden, da diese in die Jahre gekommen ist, und einige bauliche sowie technische Mängel aufweist. Auch der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr der Ortswehr Felm ist an diesem Standort zu prüfen, sodass ggf. auch andere Standorte identifiziert und geprüft werden müssen.</p> <p>Demzufolge werden verschiedene Lösungsansätze und Szenarien erarbeitet und diskutiert, die sowohl eine Weiternutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sicherung des Gesamtensemble als Dorfkern</li> <li>▪ Erarbeitung verschiedener Lösungsansätze zur Zukunftsfähigkeit der Mehrzweckhalle</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung verschiedener Optimierungs- und Baumaßnahmen</li> <li>▪ Ggf. Bauliche Maßnahmen an der Mehrzweckhalle</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>der Mehrzweckhalle als auch die Etablierung weiterer Gemeindeinfrastrukturen beinhaltet. Auch die Verlagerung von vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen (wie bspw. der Feuerwehr) werden als weitere Optionen berücksichtigt. Derzeit fehlt es den Jugendlichen der Gemeinde an einem altersgerechten Treffpunkt und Rückzugsort, sodass auch die Einrichtung eines Jugendraumes bzw. eines Jugendzentrums samt einem passenden Outdoorangebot eine weitere Ergänzung des Ensembles darstellen könnte. Entscheidend bei jeglichen Konzepten und Maßnahmen ist, dass ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten und eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen gewährleistet wird. Im Rahmen der Beteiligung wurden für die Qualifizierung des Ensembles bereits erste Ideen und Maßnahmen auf, die es zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines kleinen Hofladens ggf. mit „Plauschkasse“</li> <li>• Etablierung eines kleinen Hofcafés</li> <li>• Aufstellen einer Geben- und Nehmen-Hütte</li> <li>• Neubau oder Umbau der Mehrzweckhalle</li> <li>• Optimierung des Sportplatzes inkl. einer barrierefreien Zugang</li> <li>• Schaffung von Tribünen bzw. Unterstellmöglichkeiten am Feldrand des Sportplatzes</li> <li>• Prüfung und ggf. Umgestaltung / Optimierung des Sportlerheims</li> </ul> <p>Aus der Beteiligung heraus ist zudem deutlich geworden, dass in der Gemeinde die Bereitschaft privater Personen besteht, ein kleines Dorfcafé zu betreiben. Dies würde zudem die Treffpunkt-funktion insb. für ältere Personen steigern und dem gesamten Ensemble einen bedeutenden Mehrwert geben.</p>	

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.1.2	Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte (Spielplätze, Bolzplatz in Felmerholz)	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Bauhof</li> <li>▪ AktivRegion</li> <li>▪ Landschaftsarchitekturbüros</li> </ul>	<p>Die Freizeit- und Begegnungsorte der Gemeinde Felm werden durch die Bewohnerschaft als Stärke wahrgenommen, wenngleich einige Optimierungsbedarfe bestehen. So weist insbesondere der Spielplatz in Felmerholz einige Optimierungsbedarfe auf. Vor allem der Bolzplatz und die Skatanlage wurde im Rahmen der Beteiligung und des Workshops mehrfach genannt. Hervorzuheben ist hierbei, dass der Spielplatz in Felmerholz auch als Austragungsort des jährlich stattfindenden Spielplatzfestes fungiert.</p> <p>In den vergangenen Jahren und Monaten wurde bereits vereinzelt in die Spielplatzinfrastruktur investiert. So wird insbesondere der Spielplatz an der Grundschule und der KiTa durch die Bewohnerschaft als sehr attraktiv wahrgenommen. Es zeigt sich im Rahmen der Beteiligung deutlich, dass weitere Aufwertungsbedarfe durch die Bewohnerschaft und insbesondere der Kinder und Jugendlichen bestehen. Im Rahmen der Beteiligung wurden hierbei u. a. folgende Aufwertungsmaßnahmen / Ideen für die weitere Qualifizierung der Freizeit- und Begegnungsorte genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung des Bolzplatzes und des Sportplatzes durch die Aufstellung neuer Tore</li> <li>• Optimierung der Skaterbahn unter Berücksichtigung der weiteren Austragung des Spielplatzfestes</li> <li>• Anschaffung von mobilen Skateelementen, damit bestimmte Festivitäten auf der befestigten Asphaltfläche durchgeführt werden können</li> <li>• Aufwertung der Spielplätze mit Klettergerüsten, Tunnelrutschen, Bodentrampolinen, Schaukeln etc.</li> <li>• Schaffung von Unterstellmöglichkeiten</li> <li>• Prüfung der Einführung eines „Tags der Verschönerung“ um die Bewohnerschaft für die Instandhaltung und Pflege der Spielplätze zu sensibilisieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regelmäßige Prüfung und Instandhaltung der vorhandenen Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten etc.</li> <li>▪ Ggf. Planung und Umsetzung von Optimierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von mehr Freizeitangeboten für Jugendliche, bspw. in Form einer Grillhütte</li> </ul> <p>Ziel der Gemeinde ist es, durch eine Aufwertung der Infrastrukturen mit einer generationengerechten und modernen Gestaltung attraktive Freizeit- und Erholungsorte für alle Generationen zu schaffen. Insbesondere für Jugendliche und ältere Kinder sind weitere Treffpunktmöglichkeiten zu schaffen, da diese sich gern in der Gemeinde aufhalten, jedoch bislang die Infrastrukturen der (Klein-) Kinder nutzen. Dementsprechend sollten die Zielgruppen eng eingebunden werden, die maßgeblich durch potenzielle Aufwertungsmaßnahmen profitieren sollen. Hierdurch wird sowohl die Akzeptanz gesteigert als auch die Identifikation mit dem Ort gestärkt, sodass das Aufkommen von Vermüllungs- und Vandalismusproblematiken eher ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Zudem sollen auch Sitz- und Unterstellmöglichkeiten für Begleitpersonen geschaffen werden, um zum einen die Aufenthaltsqualität zu steigern und zum anderen Treffpunkte für Gespräche und Begegnungsorte zu schaffen.</p>	
2.1.3	Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses der Ortswehr Felm unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nachnutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Feuerwehr Felm</li> <li>▪ Feuerwehrunfallkasse</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Architekturbüros</li> </ul>	<p>Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus in der Dorfstraße entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse, weshalb der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nur noch geduldet wird. Die Gemeinde möchte sich im Zuge des OEKs mit der Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr näher auseinandersetzen und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien (Um- oder Neubau am derzeitigen Standort, Verlagerung und Neubau an einem anderen Standort etc.) alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und Standortalternativen prüfen. Neben der Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses und der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherung sollen Ideen gesammelt und miteinander abgewogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorplanung eines Mehrzweck- und Feuerwehrgerätehauses inkl. Abstimmung der Standortfrage</li> <li>▪ Planung eines Mehrzweck- und Feuerwehrgerätehauses</li> <li>▪ Ggf. Realisierung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				werden, um eine multifunktionale Nutzung durch die Dorfgemeinschaft oder durch bestimmte Altersgruppen, bspw. in Form eines Jugendzentrums zu gewährleisten. Diese sind jedoch von der finalen Standortentscheidung abhängig.	
<b>2.1.4</b>	Prüfung und ggf. Umsetzung eines zukunftsfähigen Betreuungsangebot für Kleinkinder	 (2.1.2) mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> </ul>	<p>Die Kindertageseinrichtung sowie die Wald-KiTa der Gemeinde Felm erfreuen sich derzeit einer hohen Beliebtheit. Aufgrund dessen haben beide Einrichtungen die Kapazitätsgrenzen erreicht. Auch in Hinblick auf die Genehmigung neuer Baugebiete wird die Kapazität des Kindergartens und der Wald-KiTa nicht ausreichen. Hinzu kommt, dass die Wald-KiTa bereits jetzt schon längere Wartelisten führt. Baurechtlich gestaltet sich eine Erweiterung der KiTa vor Ort eher schwierig. Aktuell nutzt die KiTa bereits Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle mit, um den Bedarf an Gruppenplätzen gerecht zu werden. In Hinblick auf eine weitere Ausweisung von Baugebieten gilt es zeitnah zu prüfen, ob und inwieweit die Einrichtung eines weiteren Krippen- und/oder Kindergartenangebotes, bspw. in Form einer Zweigstelle an einem anderen Standort in der Gemeinde sinnvoll ist. Zentrales Ziel sollte es hierbei sein, dass sowohl die gegenwärtige Drucksituation gelöst als auch eine nachhaltige Auslastung einer Ergänzungsbereitstellungen gewährleistet wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Notwendigkeit eines Ergänzungsbereitstellungen</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung</li> </ul>
<b>2.1.5</b>	Prüfung und ggf. Umsetzung einer Optimierung des Betreuungsangebot der Grundschule als offene Ganztagesschule	 (2.1.2) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Grundschule Osdorf</li> </ul>	<p>Mit der Verpflichtung zur Ganztagesbetreuung ab dem Jahr 2026 muss auch für die Außenstelle der Grundschule Osdorf in Felm sichergestellt werden, dass dementsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Derzeit wurde übergangsweise in der Mehrzweckhalle ein Angebot geschaffen, um dem Bedarf an Ganztagesbetreuungsplätzen entgegenzukommen. Jedoch besteht hinsichtlich der Verpflichtung ab 2026 noch viel Nachholbedarf. So werden die Räumlichkeiten in der Schule bereits gegenwärtig als zu klein beschrieben. Im Rahmen der</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung vorhandener Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung</li> <li>▪ Eruiieren von Erweiterungspotenzialen</li> <li>▪ Umsetzung der Ganztagesbetreuung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Neugestaltung der Ortsmitte sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie die Bedarfe der Grundschule und der OGTS zukünftig gedeckt werden können und zugleich eine optimale Betreuung der Schüler:innen sichergestellt werden kann.	
2.1.6	Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben	 (2.1.2) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Investierende</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie die Gemeinde Felm. Aufgrund der landesplanerischen Einordnung von Felm als Ordnungsraum und der räumlichen Nähe zum Unterzentrum Gettorf und dem Stadtrandkern II. Ordnung Altenholz ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, die genannten Funktionen in einem größeren Ausmaß anzusiedeln und zu gewährleisten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten dennoch verschiedene kleinteilige Ergänzungsbiete geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein kleiner Hofladen</li> <li>• ein 24/7-Lebensmittelautomaten</li> <li>• ein mobiles oder zu bestimmten Uhrzeiten anwesendes Ärzte- und/oder Physiotherapeutenteam</li> <li>• Hol- und Bringdienste für ältere Personen</li> <li>• Lieferdienste für Lebensmittel</li> <li>• Regionaler Wochenmarkt an einem zentralen Ort</li> <li>• etc.</li> </ul> <p>Weiterhin sind Kooperationen mit lokalen Landwirten zu prüfen. Aus der Beteiligung heraus wurde bereits ein Interesse verschiedener Landwirte geäußert, ihre Produkte auch in Felm auf den Markt zu bringen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung alternativer Lösungen und Projekte</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.2	<b>Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde</b>				
2.2.1	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Feuerwehr</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Felm ist das Freizeitangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen.</p> <p>Die Freiwillige Feuerwehr, der Sportverein Felm e.V., der Förderverein Alte Schule sowie das DRK sind wichtige Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu ermöglichen und zu erhalten. Um dieses auch innerhalb der Bewohnerschaft publik zu machen, sollte über eine Information der Angebote im Gemeindebrief nachgedacht werden.</p> <p>Auch die Unterstützung der Gründung weiterer Vereine, die das Gemeindeleben fördern, ist ein weiterer Baustein, der zukünftig zur Sicherung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes beitragen könnte.</p> <p>Auch zukünftig sollten weitere Veranstaltungen und Feste organisiert und durchgeführt werden, da diese Maßnahmen maßgeblich dazu beitragen, das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gemeinde Felm zu stärken.</p> <p>Aus der Beteiligung geht zudem hervor, dass ein umzäunter Hundeauslauf in der Gemeinde als wünschenswert erachtet wird. Daher ist es für die Gemeinde als Prüfauftrag zu verstehen, zu eruieren, wo und in welchem Ausmaß ein Hundeauslauf in der Gemeinde Felm sinnvoll eingerichtet werden könnte. Hierbei wäre es seitens der Gemeinde ein wichtiger Aspekt, dass ein solches Projekt über eine private Interessensgruppe angestoßen, umgesetzt und verwaltet werden würde. Die Gemeinde würde bei der Flächensuche und der Klärung bei Rechtsfragen o. ä. unterstützend zur Seite stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur</li> <li>▪ Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen</li> <li>▪ Gewinn von Ehrenämtlern für Vorstandsposten</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.2.2	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft und das Interesse an Veranstaltungen oder einem ehrenamtlichen Engagement zu fördern. Hierbei spielen auch digitale Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. eine Dorffunk-App, eine gemeindeeigene WhatsApp-Gruppe (Broadcast-Gruppe) etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten</li> <li>▪ Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate</li> </ul>
2.2.3	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Ehrenamtliche</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand). Hier gilt es zukünftig zu prüfen, ob und inwieweit eine Förderung durch das Land oder durch Stiftungen möglich ist. Aufgrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelten ist für viele jüngere Bevölkerungsgruppen ein befristetes Engagement im Rahmen eines Festes oder eines Vorhabens eher vorstellbar als eine dauerhafte Mitgliedschaft o. ä. Dementsprechend sollte vermehrt über entsprechende Möglichkeiten nachgedacht werden, um das Ehrenamt an sich zu stärken. Im Vordergrund sollte hierbei die Förderung des projektbezogenen Ehrenamtes stehen. Auch digitale Lösungen, wie Plattformen o. ä. könnten einen Beitrag leisten, die Hemmschwelle zu verringern und die Kommunikation zu vereinfachen. Es gilt zukünftig zu prüfen, welche Projektansätze zur Stärkung des Ehrenamts und zur stärkeren Einbindung der Bewohnerschaft beitragen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes</li> <li>▪ Konkretisierung eines Fahrplans zur Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> <li>▪ Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten</li> <li>▪ Proaktiver Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.2.4	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> </ul>	<p>Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen und anschaulichen Informationsweitergabe. Die Gemeindehomepage ist benutzerfreundlich und modern gestaltet, sodass eine zielgerichtete Suche nach aktuellen Informationen ermöglicht wird.</p> <p>Dennoch gilt es zukünftig stets zu prüfen, ob und inwieweit die Gemeindehomepage noch moderne Standards erfüllt, um der Bewohnerschaft eine umfangreiche und übersichtliche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung stellen und um die Bewohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einbinden zu können. Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle zukünftig geprüft werden, bspw. in Form eines Schadens- bzw. Mängelmelders sowie einer Veranstaltungsplattform, die dazu beitragen kann, ehrenamtliche Helfer projektbezogen zu motivieren. Prüfenswerte Beispiele stellen hierbei u. a. die DorfFunk-App, ein gemeindeeigener Mailverteiler sowie Broadcastgruppen verschiedener Messenger-Dienste dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung einer modernen Informations- und Austauschplattform</li> <li>▪ Ggf. Ergänzung weiter Kommunikations- und Informationskanäle</li> </ul>
2.2.5	Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Neubürger:innen</li> </ul>	<p>Die Integration von Neubürger:innen stellt nicht nur die Gemeinde Felm vor große Herausforderung. Dementsprechend muss es ein Anliegen der Gemeinde sein, Neubürger:innen durch vielfältige und kreative Ideen anzusprechen und im Gemeindeleben zu verankern.</p> <p>Mögliche Ansätze könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Gemeinde und zur Region (Ein Erlebnistag in Neukirchen und Umgebung, Information zum Nolde Museum etc.)</li> <li>• eine einjährige Kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein, Feuerwehr etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organisation eines Willkommensgeschenk für Neubürger:innen</li> <li>▪ Regelmäßige Befragungen der Bürger*innen und Neubürger*innen bzgl. des Gemeindelebens (Zufriedenheit etc.)</li> <li>▪ Neuanmeldungen und Mitgliederzahlen in den Vereinen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc.</li> <li>• Neubürgerfeier etc.</li> <li>• Regelmäßige Nachbarschaftstreffen</li> <li>• 1-2 Monate beitragsfreie Betreuungsangebote</li> </ul>	
<b>2.3</b>	<b>Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Bewohnerschaft</b>				
<b>2.3.1</b>	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ Gemeinde Felm</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Externe Initiativen</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (KiTa etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Dänischer Wohld oder dem Kreis Rendsburg-Eckernförde Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Dänischer Wohld muss auch hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weitere Kooperationspartner vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten.</p> <p>Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden. Gleichzeitig bedarf dies aber auch einer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Vorbildfunktion der Gemeinde, indem bspw. die Gemeindehomepage an heutige technische Standards angepasst wird. Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig. Eine prüfenswerte Lösung stellt hierbei bspw. die Bereitstellung einer Gemeinde-Cloud dar, zu welcher Sportverein, Schule, KiTa, Bürger:innen etc. Zugriff haben und schnell sowie digital Informationen o.ä. erhalten.	
<b>3</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit</b>				
<b>3.1</b>	<b>Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen</b>				
<b>3.1.1</b>	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	Die ländlich geprägten Gemeinden im Amt Dänischer Wohld stehen allesamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Felm sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung interkommunale Projekte</li> <li>▪ Regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden</li> </ul>

#### **4.4.2. Schlüsselprojekte: Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Dörpshus, der Mehrzweckhalle, KiTa, Grundschule sowie Sportplatz und Sportlerheim als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen / Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses der Ortswehr Felm unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nachnutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus**

Das Ensemble rund um das Dörphus, der Grundschule, der KiTa sowie der Mehrzweckhalle und dem Sportplatz wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder erweitert und durch weitere Infrastrukturen und Angebote ergänzt. Vor allem das Dörphus, die Mehrzweckhalle und das Sportlerheim runden den multifunktionalen Charakter des Gesamtensembles ab, sodass sich das Ensemble zu einem beliebten generationsübergreifenden Dorftreffpunkt entwickelt hat. Um das Gesamtensemble auch zukünftig weiterzuentwickeln und als echte Dorfmitte zu qualifizieren, wurde durch den Bau des Dörphus ein wichtiger Schritt getan. Auch zukünftig gilt es, bedarfsgerecht weitere Optimierungs- und Baumaßnahmen zu planen und durchzuführen, um einerseits moderne Sport- und Freizeitinfrastrukturen für die Bewohnerschaft und die Vereine zu gewährleisten. Andererseits, um die Treffpunkt-, Betreuungs- und Bildungsfunktionen sowie die kulturellen Angebote in der Gemeinde zu stärken, sodass das Gesamtensemble als echte Dorfmitte qualifiziert und etabliert wird. Bei der Qualifizierung der Dorfmitte sollen die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzkonzeptes besonders betrachtet werden, da ein Teil Gebäudeinfrastruktur abgängig ist und eine Erneuerung unter Berücksichtigung modernster Klimaschutzstandards und einer barrierefreien Zuwegung erfolgen soll.

Maßgeblich steht hierbei die Zukunftsfähigkeit der Mehrzweckhalle und die Sicherung eines modernen Feuerwehrstandortes im Blickpunkt. Die Halle muss saniert bzw. erneuert werden, da diese in die Jahre gekommen ist und einige bauliche sowie technische Mängel aufweist. Auch der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr der Ortswehr Felm ist am Standort zu prüfen, insb. vor dem Hintergrund der Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse, die derzeit nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Ein großes Sicherheitsrisiko am

derzeitigen Standort stellt die Zufahrt auf das Gelände der Dorfmitte dar. Diese wird sowohl durch alltäglichen Verkehr des Dörphuses, der KiTa, der Grundschule und der Sportinfrastrukturen als auch durch die Feuerwehr genutzt.

##### **Grundgedanken**

Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Dörphus, der Mehrzweckhalle, KiTa, Grundschule sowie Sportplatz und Sportlerheim als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen“ wurden verschiedene Lösungsansätze und Szenarien erarbeitet und diskutiert, die sowohl eine Weiternutzung der Mehrzweckhalle als auch die Qualifizierung und Etablierung weiterer Gemeindeinfrastrukturen beinhaltet. Auch die Verlagerung von vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen (wie bspw. der Feuerwehr) wurden als weitere Optionen berücksichtigt. Ziel des Projektes ist es, die Dorfmitte zu einem Ort der Begegnung, der Bildung, des Sports und des generationenübergreifenden Austauschs zu entwickeln, welcher aktuelle energetische und bauliche Standards erfüllt. Aufgrund des inhaltlichen sowie räumlichen Zusammenhangs ist das Schlüsselprojekt „Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses der Ortswehr Felm unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nachnutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus“ als wichtiger Bestandteil des nachfolgenden Projektsteckbriefes integriert worden.

Die Bündelung der zahlreichen Infrastrukturen in der Dorfmitte erfordert eine entsprechende Darstellung und Auseinandersetzung mit den

Anforderungen der unterschiedlichen Institutionen und Nutzergruppen der Dorfmitte. Nachfolgend werden daher zunächst die wichtigsten Anforderungen zusammengetragen. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass im Nachgang des OEKs eine gerechte Abwägung der einzelnen Anforderungen notwendig ist.

### Anforderungen der Kindertageseinrichtung Felm

Aktuell umfasst die KiTa Felm drei Gruppen sowie eine Naturgruppe. In der KiTa selbst werden derzeit eine altersgemischte Regelgruppe (Gänseblümchen), eine Regelgruppe zwischen drei und sechs Jahren (Regenbogengruppe) sowie eine Krippengruppe namens Mäusegruppe betreut. In drei verschiedenen Gruppenräumen, die an die Anforderungen der jeweiligen Altersgruppe angepasst sind, wird den Kindern die Möglichkeit geboten, sich entsprechend ihres Alters zu entwickeln und zu bewegen. Die Naturgruppe umfasst die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen, die in Nähe zum Wald am Ende der Straße „Bökenecks“ eine Schutzhütte bei stürmischem Wetter aufsuchen kann. An der KiTa selbst, die sich unterhalb der Mehrzweckhalle in der Dorfmitte befindet, schließt ein großzügiges Außengelände an, welches vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bietet. Trotz der guten Rahmenbedingungen erfordert die Arbeit in der KiTa eine gewisse Kreativität des Personals, um das pädagogische Konzept adäquat und qualitativ umzusetzen. Seitens des Personals wurden folgende Anforderungen an den Standort formuliert:

- Eigener Raum für die Naturgruppe als weitere Ausweichmöglichkeit in der KiTa
- Ein eigener Bewegungsraum mit Lagermöglichkeiten
- Installation eines Sonnenschutzes (bspw. Sonnensegel) im Außenbereich zum Schutz der Kinder vor der Hitze und Sonne im Sommer
- Regelmäßige Erneuerung und bedarfsgerechte Ergänzung der Spiel- und Bewegungselemente

### Anforderung der Grundschule Felm (Außenstelle der Grundschule Osdorf)

Die Grundschule in Felm, die seit 2019 als offene Ganztagschule organisiert ist, besuchen derzeit rund 60 Kinder, von denen ein Großteil das Angebot der Nachmittagsbetreuung wahrnehmen. Die Grundschule ist daher derzeit sehr gut ausgelastet, wodurch die Attraktivität der Gemeinde als Lebens- und Wohnort für junge Familien unterstrichen wird. Aufgrund der Einführung eines gesetzlichen Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 besteht kurz- bis mittelfristig ein Bedarf an weiteren Räumlichkeiten. Die Ganztagsbetreuung erfolgt derzeit auf dem gesamten Gelände der Dorfmitte, sodass bei der Nutzung des Dörpshus und der Mehrzweckhalle die ständige Notwendigkeit besteht, eine Begleitperson abzustellen, da sonst eine sichere Betreuung der Kinder nicht möglich ist. Dementsprechend wurde seitens der Schulleitung die Anforderung formuliert, durch einen sinnvollen An-, Um- oder Neubau weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Auch eine dauerhafte Nutzung des Dörpshuses als Räumlichkeiten der Ganztagsbetreuung wäre denkbar, wenn entsprechende Umbaumaßnahmen erfolgen. Des Weiteren besteht auch ein gewisser Optimierungs- und Aufwertungsbedarf in der Bausubstanz, sodass auch diesbezüglich mittel- bis langfristig Maßnahmen geplant und umgesetzt werden sollten. Bei einer Neugestaltung der Dorfmitte soll zudem eine Busschleife mitgedacht werden, um den Schulbusverkehr sowie Bring- und Abholverkehr zu optimieren. Neben den baulichen Maßnahmen besteht auch der Wunsch durch die Einstellung von weiterem Personal, die Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebotes zu verbessern, insb. in den Nachmittagsstunden im Rahmen des Ganztagschulangebotes.

### Anforderungen des SV Felm

Der SV Felm bietet ein breites Sport- und Freizeitangebot an, welches rege durch die Bewohnerschaft genutzt wird. Der Verein hat sich als eine tragende Säule des Gemeindelebens etabliert, weshalb auch die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur ein wichtiges Anliegen der Gemeinde ist. Aus Sicht des

Sportvereins sollten der Sportplatz, der Trainingsplatz sowie das Sportlerheim und die Außenanlagen als generationsübergreifender Begegnungs- und Freizeitort weiterentwickelt werden. Das Sportlerheim weist einige Optimierungs- und Aufwertungsbedarfe auf, auch wenn der derzeitige Charme, der in die Jahre gekommenen Inneneinrichtung und Ausstattung von einigen geschätzt wird. Dennoch sollten vor allem die Umkleidekabinen und Nassräume sowie das Versammlungsraum aufgewertet werden, bspw. durch die Installation von Bewegungsmeldern. Bei einer Weiternutzung des Sportlerheims sollte das Sportlerheim als „Eventlocation“ für alle Altersgruppen mitgedacht werden. Aufgrund einer anhaltenden Maulwurfsproblematik und einer starken Durchnässung des Sport- und Trainingsplatzes zu gewissen Jahrzeiten sollten aus Sicht des Vereins Maßnahmen getroffen, um eine nachhaltige Nutzung der Sportinfrastrukturen zu gewährleisten. Weitere Ideen zur Umgestaltung und Weiterentwicklung der Sportinfrastrukturen werden nachfolgend aufgelistet:

- Erwerb eines oder mehrerer Mähroboter (u. a. zur Bewältigung der Maulwurfsproblematik)
- Einrichtung eines Multifunktionsfeldes (bspw. in Richtung des Hangs)
- Einrichtung eines Beachvolleyballplatzes
- Einrichtung einer Boulebahn samt Unterstand
- Realisierung einer barrierefreien Zuwegung aus Richtung der Mehrzweckhalle

Eine zentrale Herausforderung des Vereins ist wie in vielen ländlich geprägten Gemeinde die Anwerbung von ehrenamtlichen Helfer:innen, die sich im Verein aktiv einbringen. Durch die Umgestaltung und Aufwertung der Sportinfrastrukturen, wozu auch die Mehrzweckhalle zählt, wird sich eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Vereins für verschiedene Altersgruppen erhofft.

### Weitere Anforderungen aus Sicht der Bewohnerschaft

Im Rahmen der Beteiligung wurden seitens der Bewohnerschaft verschiedene Ideen und Ansätze eingebracht, um das Gesamtensemble als Dorfmitte

weiterzuentwickeln. So fehlt es bspw. den Jugendlichen der Gemeinde an einem altersgerechten Treffpunkt und Rückzugsort, sodass auch die Einrichtung eines Jugendraumes bzw. eines Jugendzentrums samt einem passenden Outdoorangebotes eine weitere Ergänzung des Ensembles darstellen könnte. Ebenso wäre aus Sicht der Bewohnerschaft die Planung und Umsetzung eines ergänzenden Nahversorgungsangebotes sinnvoll, welches bspw. in Form eines kleinen Hofladens inkl. Hofcafé o. ä. auch den Austausch und das Netzwerk in der Gemeinde stärken würde. Die Bedeutung eines solchen Angebotes für ältere Personengruppen wurde hierbei mehrfach hervorgehoben. Auch die Installation einer Tauschbörse für diverse Sachen und Angebote würde aus Sicht der Bewohnerschaft eine weitere sinnvolle Ergänzung darstellen.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Gemeinde mit der Frage, ob und inwieweit eine Sanierung oder ein Ersatzneubau der Mehrzweckhalle sinnvoller ist. Hierzu wurde im Vorfeld des OEKs bereits eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und in der Gemeindevertretung diskutiert. Laut der Studie würde durch einen Ersatzneubau eine deutlich höhere Qualität geschaffen werden, sodass trotz der höheren Kosten im Vergleich zu einer einfachen Sanierung ein größerer Mehrwert für die Gemeinde erzeugt werden könnte. Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurde daher der Neubau einer Halle als Grundlage der Qualifizierung der Dorfmitte angenommen.

### Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr

Die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr ergeben sich aus den Bestimmungen und Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse. Zu den zentralsten Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses seitens der Feuerwehrunfallkasse zählen u. a.:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer und schmutziger Ausrüstung
- geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Sanitäranlagen sowie Nassräume

- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Kameraden (27 Kamerad:innen)
- Sicherheit und Gesundheit der Kameraden, bspw. eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleidekabinen zu den Fahrzeugen
- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge
- kreuzungsfreie Verkehrswege im Innenbereich und Außenbereich

Das größte Sicherheitsrisiko bei Feuerwehrgerätehäusern besteht in der Gefahr des Kollidieren im Einsatzfall mit anderen Verkehrsteilnehmenden bzw. mit den ein- und ausrückenden Kamerad:innen. Derzeit nutzen die einrückenden Kamerad:innen und die ausrückenden Einsatzfahrzeuge sowie die Besucher:innen und Nutzer:innen dieselbe Einfahrt, wodurch das Risiko eines Zusammenstoßes deutlich erhöht wird, und ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Ebenso kann am derzeitigen Feuerwehrgerätehaus nicht die Mindestanzahl von zwölf Stellplätzen vorgehalten werden, die notwendig sind, um das Schutzziel der gemeindlichen Sicherung zu gewährleisten. Die eigentliche Anzahl der Stellplätze richtet sich nach den Sitzplätzen in den Einsatz- und Funktionsfahrzeugen, weshalb sich bei einer Neuplanung daran orientiert werden sollte. Unter der Berücksichtigung wachsenden Aufgaben der Feuerwehr und der Pläne seitens der Wehrführung sollten zwei Fahrzeughallen und ein Erweiterungspotenzial für eine dritte Fahrzeughalle mitgedacht werden.

Basierend auf den Mindestgrößen für eine funktionierende Feuerwehr wurden eine Mindestgröße von rund 305 m<sup>2</sup> Geschossfläche errechnet, die nur die Mindestanforderungen seitens der Feuerwehrunfallkasse erfüllt. Die Wehrführung erhofft sich durch einen Neubau eine deutliche Steigerung der Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr, sodass mit einer leichten Erhöhung der Kamerad:innen gerechnet werden sollte. Auch unter Berücksichtigung sicherer Verkehrswege im Innenbereich muss ein deutlich höherer Flächenanspruch angenommen werden. Als weitere Variabel sollte in Hinblick auf die begrenzten Verhältnisse des Bauhofes der Gemeinde eine räumliche Zusammenführung des Bauhofes mit der Feuerwehr angedacht werden.

Hierbei sind entsprechende Stellplatz- und Lagermöglichkeiten zu berücksichtigen.

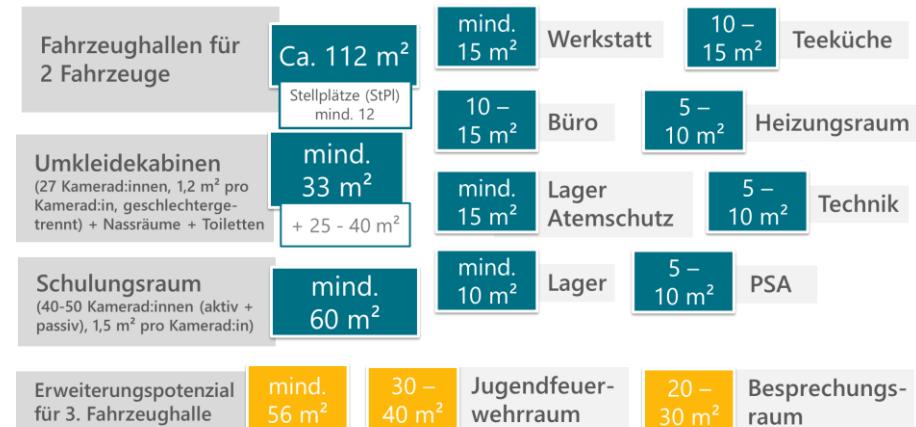


Abbildung 46: Mindestanforderungen an das zukünftige Feuerwehrgerätehaus (cima 2022)

### Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Szenarien stellen städtebauliche Testentwürfe da, durch die vor allem die Anordnung und Ausrichtung der Gebäude und Infrastrukturen und die Qualifizierung der Außenanlagen räumlich dargestellt werden sollen. Die Testentwürfe ersetzen nicht die Detail- und Ausführungsplanung eines Fachplanungs- und Architekturbüros. Die Testentwürfe sollen Hinweise geben, wie sich die unterschiedlichen Anforderungen an die Gebäude und die Außenanlagen in der Dorfmitte realisieren lassen könnten. In den Entwürfen wurde versucht, den Großteil der zuvor skizzierten Anforderungen abzudecken. Maßgebliche Restriktionen bei der Planung sind der Zuschnitt und die Größe des Grundstückes sowie die komplexen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Infrastrukturen. Die Testentwürfe sollen der Gemeinde bei der Entscheidungsfindung helfen. Eine Detail- und Ausführungsplanung muss im Nachgang erfolgen, weshalb sich die finale Anordnung und die Qualifizierung der Infrastrukturen des Projektes noch verändern kann.

Unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie der Möglichkeit, Fördermittel zu akquirieren, müssen die einzelnen Varianten im Nachgang des OEKs sukzessiv geprüft und miteinander abgewogen werden, sodass ggf. bei einer gesicherten Finanzierung einzelne Maßnahmen oder eine Umgestaltung als Gesamtmaßnahme umgesetzt werden können.

### Abwägung der Lage des künftigen Feuerwehrgerätehauses

In einem ersten Schritt wurde geprüft, ob und inwieweit die Planung und Realisierung eines modernen Feuerwehrstandortes in der Dorfmitte möglich und zeitgemäß ist. Im Rahmen der Arbeitskreise wurde festgestellt, dass der Erhalt an dem derzeitigen Standort keine sinnvolle Maßnahme darstellt. Zum einen wäre einige Abstriche hins. der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr notwendig, um überhaupt die Mindestanforderungen umsetzen zu können. Unter Berücksichtigung der durch den Klimawandel steigenden Anforderungen (Starkregenereignisse, Dürren etc.) an die Freiwilligen Feuerwehren soll ein Neubau sowohl Erweiterungspotenziale aufweisen als auch hohe Funktions- und Baustandards erfüllen. Zum anderen würden die weiteren Umgestaltung- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Dorfmitte durch einen Neubau der Feuerwehr negativ beeinflusst werden, da wichtige räumliche Kapazitäten verloren gehen würden. Dementsprechend wurde in einem zweiten Schritt zwei Verlagerungsoptionen identifiziert und betrachtet, die eine bestmögliche Lösung für die Freiwillige Feuerwehr und die Weiterentwicklung der Dorfmitte darstellen.

Als Bewertungskriterien wurde neben der Lage der Grundstücke, der Zuschnitte und die Größe der Standorte sowie planungsrechtliche und naturschutzrechtliche Restriktionen untersucht. Ebenso wurde für die jeweiligen Standorte eine erste Prüfung über die Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfristen von zehn Minuten nach Annahme eines Notrufs in der

Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle<sup>16</sup> miteinbezogen. Hierbei wurden basierend auf den vorhandenen Straßenanschlüssen sogenannte Isochrone mit einem Radius von fünf und acht Minuten erstellt, durch die festgestellt werden konnte, welcher Gebietsumfang unter Berücksichtigung der genannten Fahrzeiten im Zuge eines Einsatzfalles abgedeckt werden könnte<sup>17</sup>. Aufgrund der geringen räumlichen Veränderung konnten keine signifikanten Veränderungen hins. der Einhaltung der Hilfsfristen identifiziert werden.



Abbildung 47: Übersicht der Standorte (CIMA 2022; LUFTBILD: ©LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN)

<sup>16</sup> Von der Hilfsfrist müssen im Regelfall noch die Weiterleitung des Notrufes sowie die Einrückzeit der Kamerad:innen abgezogen werden. Je nach Wohnlage sollte die Einrückzeit (Ankommen, Parken, Umziehen) maximal ein bis drei Minuten betragen.

<sup>17</sup> Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine grobe Erstschätzung, um eine realistische Einschätzung der Einhaltung der Hilfsfristen zu berechnen, müssten u. a. die Lage der Wohnsitze der Kamerad:innen, potenzielle Ampelschaltungen und Kreuzungsbereiche sowie die vorhandenen Straßen- und Wegeinfrastrukturen berücksichtigt werden.

### Szenario I: Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Richtung Krück

Das erste Szenario skizziert den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf einer landwirtschaftlichen Fläche nördlich der Dorfstraße in Richtung des Orts-teils Krück.

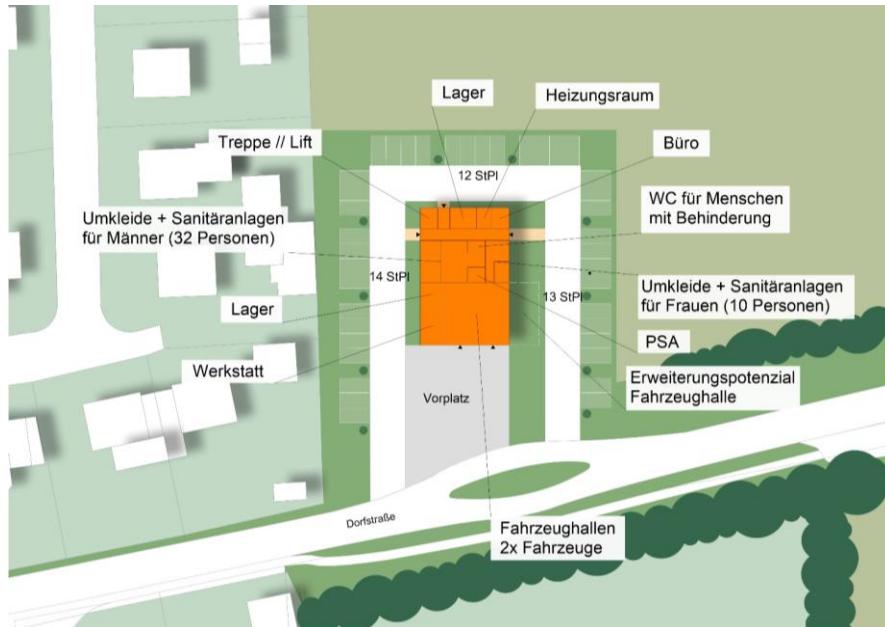


Abbildung 48: Städtebaulicher Testentwurf der Erdgeschossnutzungen des Feuerwehrgerätehauses in Richtung Krück (cima 2022)

Im Erdgeschoss des Feuerwehrgerätehauses sind die zentralen Funktionsräume der Freiwilligen Feuerwehr verortet, zu denen neben den Fahrzeughallen für bis zu zwei Fahrzeuge, geschlechtergetrennte Umkleidekabinen samt Sanitäranlagen und Nassräumen, Büro- und Technikräume sowie eine Werkstatt bzw. ein Lager und die Möglichkeit einer separaten Aufbewahrung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zählen, um hierdurch eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung der kontaminierten Schutzkleidung und der privaten Kleidung der Kamerad:innen zu gewährleisten. Zudem ist eine

Erweiterungsfläche für eine dritte Fahrzeughalle vorgehalten. Insgesamt umfasst die Nutzfläche im Erdgeschoss rund 345 m<sup>2</sup>.

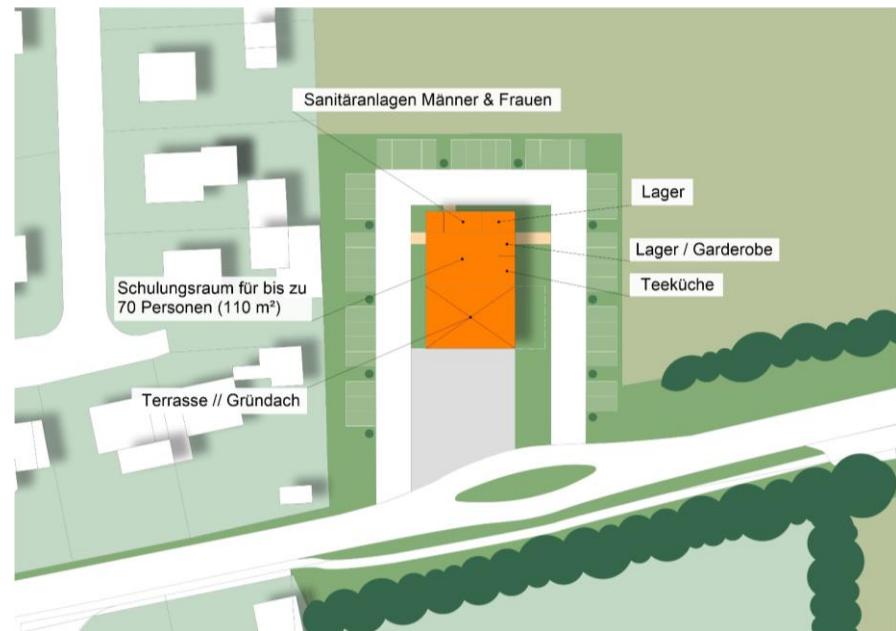


Abbildung 49: Städtebaulicher Testentwurf des Obergeschosses des Feuerwehrgerätehauses in Richtung Krück (cima 2022)

Durch einen Treppenaufgang ist das Obergeschoss erschlossen. Im Obergeschoss stehen über die im Erdgeschoss angesiedelten Umkleidekabinen und Sanitäranlagen rund 187,5 m<sup>2</sup> zur Verfügung, die je nach Planungsansatz als großzügiger Schulungsraum für bis zu 70 Personen (110 m<sup>2</sup>) und weitere Lagerräume und Sanitäranlagen konzipiert werden könnten. Zu beachten ist, dass bei jeglicher multifunktionalen Nutzung des Obergeschosses eine barrierefreie Zuwegung aller Personen ermöglicht werden muss. Dies könnte u. a. durch einen modernen Treppenlift oder Aufzug umgesetzt werden. Ein multifunktionaler Ansatz der Räumlichkeiten könnte über flexible bzw. über mobile Raumtrenner erfolgen. Weitere Funktionsräume der Feuerwehr wie bspw. ein weiteres Büro oder weitere Lagerräumlichkeiten könnten ebenfalls

im Obergeschoss untergebracht werden, falls die Räumlichkeiten im Erdgeschoss anderweitig genutzt werden sollen. Eine Nutzung der Dachfläche der Fahrzeughalle als weiterer Funktionsraum ist zunächst nicht vorgesehen, weshalb eine Begrünung inkl. der Installation von Photovoltaikanlagen möglich wäre, um einen Teil des notwendigen Stroms für das Feuerwehrgerätehaus vor Ort produzieren zu können. Hinsichtlich der Gebäudeausstattung und energetischen Effizienz des Gebäudekörpers sollte unabhängig von der Standortfragen über den derzeit Mindeststandards des GEG hinaus geplant werden, um eine hohe Langlebigkeit des Baukörpers zu gewährleisten.

Eine große Herausforderung bei diesem Szenario stellt die Anbindung an die Dorfstraße dar, da in diesem Bereich bisher eine Verschwenkung der Fahrbahn durch eine Mittelinsel den Verkehr in Richtung Ortskern Felm drosseln soll. Die Fläche befindet sich in Randlage eines Regionalen Grünzuges, weshalb eine enge Abstimmung mit der Landes- und Kreisplanung empfohlen wird. Eine sinnvolle Alternative für die Fläche wurde bereits in der wohnbaulichen Entwicklungsstrategie hinterlegt, in dem diese zu Wohnbauzwecken umgenutzt werden könnte. Aufgrund der Nähe zur Dorfmitte bieten sich an diesem Standort vor allem die Planung von generationengerechten Wohnraumangeboten an.

### Szenario II: Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Richtung Osdorf

Als zweiter Verlagerungsstandort bietet sich eine landwirtschaftliche Fläche am westlichen Ortseingang des Ortsteils Felm in Richtung Osdorf an. In Kombination mit dem Bauhof könnte hier ein funktionaler Standort entstehen. Der Grundriss des Feuerwehrgerätehauses ist hierbei identisch zum Szenario I. Für den Bauhof könnten in diesem Szenario ausreichend Lager- und Stellplatzflächen geschaffen werden. Durch die geteilte Nutzung der Räumlichkeiten des Neubaus bzw. durch die Berücksichtigung der Anforderungen seitens des Bauhofes könnte weitere Synergieeffekte erzeugt werden, bspw. durch die gemeinsame Nutzung eines Waschplatzes oder der geplanten Umkleidekabinen. Für den Bauhof sind vorerst drei Garagen sowie 165 m<sup>2</sup> überdachte Lagerflächen und 500 m<sup>2</sup> freie Lagerflächen eingeplant

worden. Ein Büro samt Besprechungsraum und separaten Eingang (ca. 35 m<sup>2</sup>) sind direkt an das Feuerwehrgerätehaus angedockt worden, sodass eine zwar eine funktionale Separierung stattfindet, aber im Idealfall die Umkleidekabinen und Sanitäranlagen durch das Personal des Bauhofs mitgenutzt werden können.

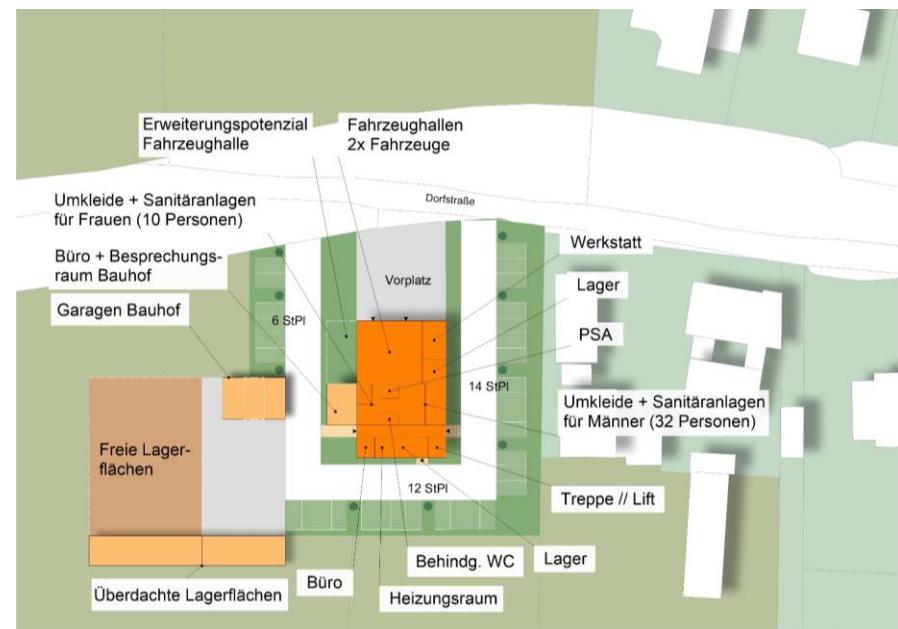


Abbildung 50: Städtebaulicher Testentwurf der Erdgeschossnutzungen des Feuerwehrgerätehauses samt Bauhof in Richtung Osdorf (CIMA 2022)

### Kostenkalkulation

Als erste Annäherungswerte sind unter Berücksichtigung der Konzeption der Szenarien Kostenkennwerte hinterlegt, die aus ähnlichen Vorhaben aus dem Baukosteninformationszentrum (BKI 2022) und vorliegenden Projekten nach der Bruttogeschoßfläche des entsprechenden Gebäudetyps abgeleitet werden konnten.

Bei der Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baunebenkosten

sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten und fachmännischen Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im OEK erheben nicht den Anspruch einer Detail- und Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern. Die Kosten für den Bau der Feuerwehrgerätehäuser beläuft sich aufgrund der identischen Grundrisse in einer Spannweite von rund 1.750.000 bis 3.200.000 €. Die Spannweite ergibt sich unter Berücksichtigung der Komplexität der Baustandards und weitere Kostenfaktoren wie bspw. notwendige Bodenarbeiten etc. In den Kosten sind nicht der Ankauf der Grundstücke und die Kosten des Bauhofs inkludiert.

### Umgestaltung der Dorfmitte

Mit der Verlagerung der Feuerwehr und dem daraus resultierenden Abriss des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses eröffnet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Dorfmitte neu zu strukturieren und einige der vielfältigen Anforderungen der bereits vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen und Angebote umzusetzen. Der städtebauliche Testentwurf ist als Szenario so angelegt, dass ein Großteil der skizzierten Anforderungen umgesetzt werden können. Alternative Lösungs- und Gedankensätze werden an geeigneter Stelle benannt.

Mit dem Neubau der Mehrzweckhalle am derzeitigen Standort entsteht ein Hallenkomplex, der den aktuellen energetischen und technischen Anforderungen entspricht. Als Orientierung könnte sich der Ersatzneubau an den Vorgaben der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder 40 orientieren. Zudem sollte der Aufbau eines dezentralen Energie- und Wärmenetzes für die verschiedenen Gebäude der Dorfmitte erarbeitet und geprüft werden, um im Idealfall ein energieautarkes Ensemble zu schaffen, sodass ein generationengerechter KlimaCampus entstehen kann. Durch die Verlagerung der Gerätelager sowie der Umkleidekabinen, Nassräume und Sanitäranlagen aus dem Untergeschoss ins Erdgeschoss ergeben sich für die KiTa und die

Grundschule im Untergeschoss vielfältige Umgestaltungsmöglichkeit, um bspw. einen weiteren Bewegungs- oder Mehrzweckraum sowie einen Gruppenraum und einen Lagerraum einzurichten.

Durch die ebenerdige Zuwegung der Mehrzweckhalle ist ein barrierefreier Zugang des Hallenkomplexes möglich, wodurch der inklusive Grundsatz des OEKs und der Gemeinde gelebt wird. Angeschlossen an den neuen Hallenkomplex wird ein großzügiges Mehrzweckgebäude (175 m<sup>2</sup>), in dem unterschiedliche Funktionen und Angebote untergebracht werden könnten. Neben einem Dorfladen, der den alltäglichen Bedarf abgedeckt, könnte ein neuer Dorftreffpunkt bzw. ein neues Dorfgemeinschaftshaus entstehen, wodurch das derzeitige Dörpshus der Ganztagschule zugeordnet und die bisherige Raumknappheit gelöst werden könnte. Durch eine Aufstockung könnten weitere Räumlichkeiten im Obergeschoss errichtet werden. Das neue Dorfgemeinschaftshaus ist wie das Dörpshus als moderne Mehrzweckraum angedacht, der flexibel trennbar ist, sowie über moderne Technik verfügt.

Entscheidend bei der konzeptionellen Ausarbeitung des neuen Dorfgemeinschaftshauses ist die Integration und die Berücksichtigung der Anforderungen der unterschiedlichsten Nutzergruppen (Vereine, Institutionen, Interessensgruppen etc.), damit ein echter Dorftreffpunkt für alle entsteht. Derzeit wird eine gewisse Trennung einzelner Gruppen wahrgenommen, da der Sportverein das Sportlerheim nutzt, und die Bewohnerschaft und bspw. die Schule das Dörpshus. Je nach konzeptioneller Schwerpunktsetzung muss ein gutes Kommunikations- und Organisationsmodell erarbeitet werden, damit potenzielle Missverständnisse bereits im Vorfeld verhindert werden.

Vor dem Neubau der Mehrzweckhalle und des Dorfgemeinschaftshauses soll ein attraktives Entree entstehen, welches den gestalterischen und konzeptionellen Anspruch der neuen Dorfmitte unterstreicht. Durch die Einrichtung einer Busschleife samt einiger Parkplätze wird zudem der Bring- und Holverkehr zu den Stoßzeiten verbessert. Im Zuge der Umgestaltung sollte

durch ein Fachplanungsbüro geprüft werden, inwieweit eine Busschleife denkbar und umsetzbar ist.

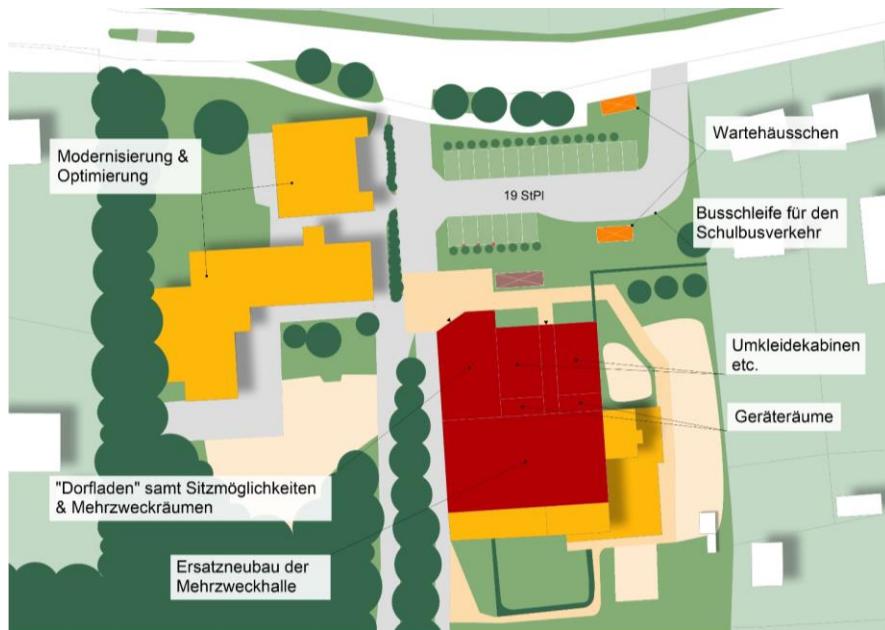


Abbildung 51: Städtebaulicher Testentwurf der neuen Dorfmitte der Gemeinde Felm (CIMA 2022)

### Alternative Lösungsansätze

Je nach Konzeption der neuen Dorfmitte wäre auch denkbar, dass neben dem Grundschulgebäude ein Anbau geplant und realisiert wird, der maßgeblich durch das offene Ganztagschulangebot genutzt werden würde. Hierdurch müssten in Richtung des Sportlerheims und des kleinen Waldstückes eine entsprechende Umgestaltung der Außenanlagen erfolgen. Als weitere Alternative ist ein Um- und Anbau des Sportlerheims für die Zwecke des Ganztagschulangebotes denkbar. Voraussetzung hierfür sind die Weiternutzung des Dörphus als Dorfgemeinschaftshaus sowie die Verlagerung des Sportlerheims an die Mehrzweckhalle. Durch die Verlagerung des Sportlerheims an die Mehrzweckhalle würde die Dorfmitte baulich noch stärker als

Schul-, Sport- und Kulturzentrum wahrgenommen werden. Das Dörphus müsste dann voraussichtlich im Innenbereich angepasst werden, um bspw. einen Hof- bzw. Dorfladen oder ähnliches umsetzen zu können. Denkbar wäre auch, dass im Sportlerheim gemeinsam mit dem SV Felm ein gastronomisches Angebot in Form eines Cafés konzipiert werden könnte, in dem auch der Kauf von Produkten des täglichen Bedarfs angeboten werden könnte.

### Fazit

Entscheidend für die Qualifizierung und Umgestaltung der Dorfmitte sind die Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr und der Ersatzneubau der Mehrzweckhalle. Die gewonnenen räumlichen Kapazitäten auf dem gemeindeeigenen Grundstück durch die Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses ermöglichen eine großzügige Umstrukturierung der Dorfmitte, durch die auch für die vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen vielfältige Umgestaltungsmaßnahmen geplant und realisiert werden können. Es wird empfohlen nach dem Beschluss des OEKs, gemeinsam mit den verschiedenen Agierenden der Gemeindeinfrastrukturen und Angeboten die skizzierten Planungsansätze zu diskutieren, um gemeinsam den größtmöglichen Mehrwert für die Gemeinde zu generieren. Im Rahmen der Arbeitskreise zu den beiden Schlüsselprojekten wurde ein erster Schritt getätig, diesen Weg gilt es nun konsequent weiterzugehen.

Im Zuge der beiden dargestellten Schlüsselprojekte wurde zudem die Spannweite der Umstrukturierung städtebaulich und argumentativ hinterlegt, sodass eine erste Diskussionsgrundlage für die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse geschaffen wurde. Bei jeglichen Planungs- und Bauprozessen sollte darauf geachtet werden sowohl hohe energetische und bauliche Standards umzusetzen als auch Möglichkeiten zu prüfen, das Gesamtensemble durch ein eigenes Energie- und Wärmenetz unabhängiger vom Energiemarkt zu machen.

<p><b>Nächste Schritte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung und Festlegung des finalen Standorts der Feuerwehr</li> <li>▪ Ggf. Erarbeitung eines Nachnutzungskonzept und/oder Umbau bzw. Modernisierung oder Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses</li> <li>▪ Abstimmung und Festlegung der finalen Umgestaltung der Dorfmitte (Mehrzweckhalle etc.)</li> <li>▪ Beauftragung eines Architekten und ggf. Landschaftsarchitekten für die Detail- und Ausführungsplanung</li> <li>▪ Finale Abstimmung der Grundrisse mit dem verantwortlichen Architekten</li> <li>▪ Antragsstellung zur GAK-Förderkulisse</li> <li>▪ Realisierung des Projektvorhabens</li> </ul>				<p>Dorfmitte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5.1.2: Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien</li> <li>▪ 5.1.3: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums</li> <li>▪ 6.1: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 6.2.4: Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastruktur</li> </ul>						
<p><b>Synergien mit anderen Zielen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.2: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 2.1.2: Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte (Spielplätze, Bolzplatz in Felmerholz)</li> <li>▪ 2.1.4: Prüfung und ggf. Umsetzung eines zukunftsfähigen Betreuungsangebot für Kleinkinder</li> <li>▪ 2.1.5: Prüfung und ggf. Umsetzung einer Optimierung des Betreuungsangebot der Grundschule als offene Ganztagsesschule</li> <li>▪ 2.1.6: Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Da-seinsvorsorge</li> <li>▪ 2.2.: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 2.3: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 3.1: Alle Maßnahmen</li> <li>▪ 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung</li> <li>▪ 5.1.1: Flächenschonenden Gemeindeentwicklung (Aufwertung der</li> </ul>				<p><b>Konflikte mit anderen Zielen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 1.1.1: Wohnbauliche Entwicklungsstrategie (Konflikt mit Standortalternative der Freiwilligen Feuerwehr)</li> <li>▪ 5.1.1: Flächenschonenden Gemeindeentwicklung (Konflikt mit Standortalternative der Freiwilligen Feuerwehr)</li> <li>▪ Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedene Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.1</li> </ul>	<p><b>Planungshorizont</b></p> <table border="1"> <tr> <td>kurzfristig</td> <td>mittelfristig</td> <td>langfristig</td> <td>dauerhaft</td> </tr> </table>	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<p><b>Akteure</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Gemeindeinfrastrukturen (Feuerwehr, KiTa etc.)</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Feuerwehrunfallkasse</li> <li>▪ Planungsbüros</li> <li>▪ Architekturbüros</li> </ul>
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft							
<p><b>Projektkostenschätzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kostenschätzung Feuerwehrgerätehaus (ohne Grundstücksankauf und Bauhof): 1.750.000 bis 3.200.000 €</li> <li>▪ Kosten Mehrzweckhalle samt Mehrzweckgebäude und Umbau Untergeschoss: 2.500.000 bis 3.800.000 €</li> <li>▪ Weitere Maßnahmen wie der Umbau Dörpshus oder alternative Planungsansätze wurden nicht berücksichtigt</li> </ul>				<p><b>Angestrebte Projektfinanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenmittel der Gemeinden</li> <li>▪ GAK „3.0 Dorfentwicklung“ oder „8.0 Einrichtung lokaler Basisdienstleistung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)</li> <li>▪ Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion, bspw. Außenanlagen</li> <li>▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)</li> <li>▪ Spenden + weitere Fördermöglichkeiten</li> </ul>						

#### 4.4.3. Schlüsselprojekt: Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte (Spielplätze und Sportinfrastrukturen in Felm, Spiel- und Bolzplatz sowie Skateanlage in Felmerholz)

Der Sportplatz inkl. Trainingsplatz und Sportlerheim in Felm sowie der Spielplatz, die Skateanlage und der Bolzplatz in Felmerholz sind die wichtigsten Begegnungs- und Freizeitflächen in der Gemeinde Felm. Der SV Felm als größter Verein der Gemeinde und als wichtige Säule des Gemeindelebens ist für die Pflege und Verwaltung der Sportinfrastrukturen verantwortlich. Seitens des Vereins bestehen vielfältige Ideen, die Sportinfrastrukturen aufzuwerten und als generationsübergreifender Begegnungs- und Freizeitort weiterzuentwickeln. Eine ausführliche Beschreibung der Ideen wurde bereits im Schlüsselprojekt zur Qualifizierung der Dorfmitte hinterlegt (s. Kapitel 4.4.2).

Der Spielplatz in Felmerholz inkl. der Skateanlage und des Bolzplatzes ist bei der gesamten Bewohnerschaft der Gemeinde sehr beliebt und wird rege genutzt. Das jährliche Spielplatzfest ist ein Beleg für deren Stellenwert und verdeutlicht zudem wie stark der Zusammenhalt und das Engagement einiger Bewohnenden der Gemeinde ist. Dennoch wurden seitens der Bewohnerschaft und der Gemeindevorstand einige Aufwertungs- und Optimierungsbedarfe benannt, die in den kommenden Jahren sukzessive geprüft und umgesetzt werden sollten, um die Bedeutung des Standortes zu erhalten und Qualität der Spiel- und Bewegungsangebote zu steigern.

##### Grundgedanke

Im Rahmen des Schlüsselprojektes „Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte (Spielplätze, Bolzplatz in Felmerholz)“ wurden basierend auf den Ideen und Wünschen der Bewohnerschaft sowie in einem Arbeitskreis mit Schlüsselakteuren verschiedene Aufwertungs- und Qualifizierungsmaßnahmen identifiziert und mit Kosten hinterlegt, die an beiden Standorten umgesetzt werden könnten. Für beide Standorte wurde hierzu ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet, um die potenziellen Auswirkungen der Maßnahmen darzustellen. Bezuglich der Umgestaltung der Sportinfrastrukturen müssen bei einer potenziellen Umgestaltung die Planungen rund um die Dorfmitte berücksichtigt werden.

Ziel der Umgestaltung der beiden Infrastrukturen ist die Fokussierung der beiden Standorte auf einen klaren Funktionsauftrag. Die Infrastrukturen in Felmerholz sollen als Begegnungs- und Freizeitort aufgewertet werden, der vor allem für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden einen sicheren Raum zur Entfaltung darstellen soll. Die Sportinfrastrukturen sollen hingegen in ihrer Funktion als Sport- und Bewegungsangebote gestärkt werden, die zukünftig eine stärkere generationenübergreifende Begegnung ermöglichen.

##### Aufwertung der Skateanlage und des Spiel- und Bolzplatzes in Felmerholz

Im Kern sollen die vorhandenen Angebote in ihrer Form erhalten, aber qualitativ aufgewertet werden. Der bisherige Bolzplatz soll verkleinert werden, in dem ein kleineres Multifunktionsfeld (bspw. 15 x 20 m) auf der nördlichen Hälfte des Bolzplatzes errichtet wird. Eine Alternative stellt auch die Aufwertung der nördlichen Hälfte als Bolzplatz dar, indem die vorhandene Maulwurfsproblematik gelöst und kleinere Tore auf der Breite des Bolzplatzes installiert werden. Mit einem Multifunktionsfeld könnte die Möglichkeit eröffnet werden, neben Fußball auch weitere Sportangebote in Felmerholz zu ermöglichen, bspw. Basketball, Handball oder Volleyball. Der südliche Bereich des Bolzplatzes wird durch diese Maßnahme frei. Der gewonnene Freiraum soll mit modernen Spiel- und Bewegungselementen ausgestattet werden, wodurch der bisherige Spielplatz erweitert wird. Hierbei sollen eher Angebote für ältere Kinder und Jugendliche geschaffen werden, wie bspw. ein kleinteiliger Kletter- und Bewegungspark mit unterschiedlichen Elementen, wie bspw. einer Kletter- und Boulderwand, Bodentrampolinen und Balancierbalken (s. Abbildung 52). Die Skateanlage, die als solche derzeit wenig genutzt wird, soll weiterhin als versiegelte Fläche die Möglichkeit zum Skateboarden und Rollerfahren ermöglichen. Allerdings sollen die maroden Elemente durch neue Elemente ersetzt werden. Die Elemente sollen jedoch

hierbei eher im nördlicheren Bereich der Anlage installiert werden, um einerseits das freie Fahren auf dem südlichen Teilbereich zu ermöglichen. Andererseits soll dieser Teil als Multifunktionsfläche für verschiedene Veranstaltungen aufgewertet werden, sodass auch das Spielplatzfest dort stattfinden kann. Die Aufwertung des Bodenbelags wäre hierbei sinnvoll und würde den Freizeitwert der Fläche deutlich erhöhen.



Abbildung 52: Testentwurf zur Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes sowie Skateanlage in Felmerholz (cima 2022)

Der bisherige Spielplatz soll in seiner Form als Spiel- und Bewegungsfläche für Kleinkinder und für junge Familien erhalten bleiben. Bedarfsgerecht sollen moderne Spiel- und Bewegungselemente ergänzt oder im Austausch für vorhandene Elemente installiert werden. Ein großer Wunsch seitens der Bevölkerung ist die Errichtung eines Unterstandes mit Sitzgelegenheiten, wodurch spontane Zusammenkünfte mit mehreren Personen erleichtert

werden sollen sowie je nach Wetterlage Schutz vor Ort gefunden werden kann.

### Aufwertung der Sportinfrastrukturen

Wie bereits in Kapitel 4.4.3 benannt, sollen aus Sicht der SV Felm und der Schlüsselakteure des Arbeitskreises zu dem Schlüsselprojekt die Sportinfrastrukturen qualitativ zu einem generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort aufgewertet werden, ohne jedoch den sportlichen Fokus der Infrastrukturen zu verlieren. Als eine Maßnahme wurde hierbei die Verlagerung des Trainingsplatzes in Richtung des Hangs diskutiert, um hierdurch die Einrichtung eines Multifunktionsfeldes zu ermöglichen und gleichzeitig den Hang weiterhin als Rodelberg im Winter nutzen zu können. Hierbei müssten jedoch die vorhandenen Gehwegplatten entfernt werden. Eine leichte Verkleinerung des Trainingsplatzes wäre aus Sicht des Vereins denkbar. Alternativ sollte mit den Eigentümer:innen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gesprochen werden, um ggf. durch einen Flächenankauf Erweiterungsflächen für das Multifunktionsfeld zu erwerben. An dem Multifunktionsfeld könnte durch die Errichtung eines weiteren Unterstandes und weiteren Sitzmöglichkeiten ein attraktiver Treffpunkt für Jung und Alt entstehen. Je nach Planung der Qualifizierung der Dorfmitte gilt es, eine Modernisierung und Aufwertung des Sportlerheims zu prüfen, um hierdurch eine moderne „Eventlocation“ und einen Treffpunkt für Alle zu schaffen.

Um eine barrierefreie Zuwegung zu ermöglichen, soll parallel zu den vorhandenen Treppen eine normierte Rampenanlage errichtet sowie die vorhandenen Gehwegplatten verbreitert werden bzw. eine breite Versiegelung entlang des Sportplatzes erfolgen. Angrenzend an die Weitsprungbahn soll ein Unterstand errichtet und ggf. eine oder zwei Boulebahnen umgesetzt werden, um den generationenübergreifenden Ansatz zu verdeutlichen.



Abbildung 53: Testentwurf zur Umgestaltung der Sportinfrastruktur in Felm (CIMA 2022)

### Kostenkalkulation der Umgestaltung

Als erste Annäherungswerte sind in der nachfolgenden Abbildung die potenziellen Kosten für verschiedene Maßnahmen aufgeführt, um einen Überblick zu geben, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten.

Bei der dargestellten Kostenkalkulation gilt es zu berücksichtigen, dass die Näherungswerte nicht vollumfänglich die derzeitigen Material- und Baunebenkosten sowie den tatsächlichen Umfang der Arbeiten abbilden können. Es bedarf daher einer detaillierten und fachmännischen Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im OEK erheben nicht den Anspruch einer Detail- und

Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern.

Maßnahme	Art // Größe // Kosten	Anschaffungskosten / Unterhaltung <sup>18</sup>
Multifunktionsfeld	Je nach Maßen und Ausstattung zwischen 45 und 250 € pro m <sup>2</sup>	13.500 € (einfache Ausstattung) bis 75.000 € (hohe Ausstattung) 15 x 20 m)
Spielgeräte	Erstanschaffung	ab 750 € (Wippe) bis 20.000 € und mehr (Klettergerüste etc.) / 40 bis 100 € pro Jahr
Kletterelemente // „Boulderwand“	Kletter- und Boulderwand inkl. Bodentrampolin und Balancierbalken	26.000 bis 90.000 € (Gesamt), Elemente ab 2.000 € bis 60.000 € und mehr / 40 bis 100 € pro Jahr
Holzpavillon	Erstanschaffung	ab 5.000 €
Bouleplatz	Je nach Maßen und Ausstattung zwischen 10 und 25 € pro m <sup>2</sup>	750 € bis 18.750 €
Skatepark	Park mit kleineren Street- und Bowlelementen	130 bis 500 € pro m <sup>2</sup> , Elemente ab ca. 5.000 € / 40 bis 100 € pro Jahr
Bänke	Erstanschaffung (abhängig von Hersteller, Material etc.)	750 bis 3.500 € pro Bank / 80 €/Jahr pro Bank

<sup>18</sup> Die jeweiligen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Als typische Kostenfaktoren sind der Hersteller, das Material, der Entwicklungsaufwand und die Qualität der Geräte zu nennen.

Bäume als Schattenspender	Neupflanzung Baum inkl. Pflege der nächsten 2 Jahre	1.500 bis 3.500 pro Baum
Fitnessgeräte	Erstanschaffung	Ab 750 € pro Gerät / 40 bis 100 €/Jahr Unterhaltung
Informationstafeln	Erstanschaffung	1.000 – 1.500 € pro Tafel / 100 €/Jahr pro Tafel
Erlebnis-/Lernstation	Erstanschaffung	750 – 2.500 € pro Station / 300 bis 500 €/Jahr pro Station
Beachvolleyballfeld	20 x 12 m	7.500 bis 10.000 €

Abbildung 54: Übersicht potenzieller Kosten verschiedener Maßnahmen  
(CIMA 2022)

### Fazit

Mit dem Schlüsselprojekt wurden verschiedene Maßnahmen identifiziert und illustriert, die eine Aufwertung der beiden Standorte mit einem spezifischen Funktionsanspruch ermöglichen könnten. Die Aufwertung und die Qualifizierung sollte strategisch und zielorientiert angegangen werden, wobei vor allem die derzeitigen Rahmenbedingungen und Herausforderung (Kosten, planerische Restriktionen, Ankauf von Flächen etc.) im Vorfeld berücksichtigt werden müssen.

Die finale Umgestaltung der beiden Standorte sollte in enger Abstimmung mit der Bewohnerschaft, den jeweiligen Zielgruppen und wichtigen Agierenden (Vereine etc.) erfolgen, sodass diese sich bei der finalen Planung und Umsetzung aktiv einbringen können. Die dargestellten Testentwürfe enthalten zwar bereits einige der eingebrochenen Ideen und Vorschläge, dennoch gilt es gemeinsam zu überlegen, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise die Umgestaltung erfolgen soll. Es wäre ebenso denkbar, dass auch die Realisierung der Umgestaltung in Teilen gemeinsam mit der Bewohnerschaft umgesetzt wird, bspw. im Rahmen eines Tages der Dorf-

verschönerung o. ä. Zur Finanzierung der Maßnahmen sollten die verschiedenen Fördermitteltöpfe geprüft und eruiert werden. Insbesondere die AktivRegion Eckernförder Bucht ist hins. der meisten Maßnahmen der sinnvollste und geeignetste Ansprechpartner.

### Nächste Schritte

- Entscheidung über die Ausrichtung der finalen Gestaltung
- Ggf. Workshops mit den jeweiligen Zielgruppen der Gestaltung
- Beauftragung einer Ausführungs- und Detailplanung
- Ggf. Gesprächsaufnahme mit weiteren Flächeneigentümer:innen

### Synergien mit anderen Zielen

- 2.1.1: Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Dörpshus, der Mehrzweckhalle, KiTa, Grundschule sowie Sportplatz und Sportlerheim als generationsübergreifender Treffpunkt
- 2.2.1: Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen
- 2.2.2: Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur
- 2.2.5: Integration von Neubürger:innen

- 4.1.1: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft
- 4.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und

### Konflikte mit anderen Zielen

- Je nach Ausführung der Maßnahmen ist eine Abwägung der Kosten verschiedene Maßnahmen notwendig, die intensivere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen umfassen, bspw. 2.1.1

klimaangepasster Bepflanzung			
Planungshorizont			Akteure
kurz-fristig	mittel-fristig	lang-fristig	dauerhaft
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Vereine</li> <li>▪ Bauhof</li> <li>▪ AktivRegion</li> <li>▪ Landschaftsarchitekturbüros</li> </ul>
Projektkostenschätzung			Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in Abhängigkeit der Umsetzung der jeweiligen Aufwertungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, daher derzeit nicht kalkulierbar</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenmittel der Gemeinde</li> <li>▪ AktivRegion Holsteins Herz</li> <li>▪ je nach Maßnahme, Förderung durch GAK (Förderquote 65 – 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)</li> <li>▪ ELER-Programm: „Ländlicher Tourismus“ // Förderquote: max. 53 %, max. 5.000.000 €</li> <li>▪ Spenden / Private Eigenmittel / Crowdfunding</li> </ul>

## 4.5. Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie

**Leitziel: Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet // Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung**

Die Gemeinde Felm verfügt durch ihre weiträumige Landschaft über ein gewisses Naherholungsangebot für die Bewohnerschaft. Dies wird durch das Naturschutzgebiet Kaltenhoffer Moor sowie dem Landschaftsschutzgebiet Felmer Moor ergänzt. Durch das engmaschige Biotopverbundsystem verfügt die Gemeinde zudem über eine hohe Artenvielfalt, die es weiterhin zu stärken und zu schützen gilt. Diese Naturräume sind nicht nur wichtige Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, sondern stellen auch einen Rückzugs- und Erholungsort der Bewohnerschaft dar. Es existiert zwar bereits heute ein gutes Basiswegenetz durch den Naturwald Stodthagen, aber durch eine umweltverträgliche Netzergänzung und eine abgestimmte Beschilderung könnte das Naherholungspotenzial für die Bewohnerschaft weiter ausgebaut und zugleich der Naturschutz gefestigt werden. Dementsprechend gilt es, auch zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien und die Ziele des Landschaftsplans sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbefragt einfließen zu lassen.

Aber auch innerhalb des Siedlungsbereiches gilt es, aus ökologischen, klimatischen, aber identitätsstiftenden-sozialen Gründen eine „grünere“ Gemeindegestaltung zu befördern. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen und klimaresilienten Bepflanzung insbesondere der Erhalt und die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen im Gemeindegebiet. Aber auch eine Sensibilisierung der Bewohnerschaft für einen rücksichtvollen Umgang mit der Natur und den Infrastrukturen wird im Rahmen des Handlungsprogramms verfolgt.

Die Maßnahmen „flächenschonende Gemeindeentwicklung“ soll künftig zudem dazu beitragen, eine möglichst umweltverträgliche Neu- bzw. Wiederinanspruchnahme von neuen Siedlungsflächen zu befördern.

Darüber hinaus wird auch Felm seinen ortsangemessenen Weg für eine nachhaltigere Gemeindeentwicklung suchen müssen. Hierbei stehen Fragen der CO<sub>2</sub>-Reduzierung /-Neutralität ebenso wie die integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Dies gilt sowohl für die Planung von Neubaugebieten als auch für Bestandsimmobilien und betrifft die Gemeinde wie auch private Eigentümer.

Die Erarbeitung eines integrierten Energiekonzeptes auf Quartiersebene könnte einen wichtigen Beitrag leisten, die Potenziale der Gemeinden hinsichtlich des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbare Energie zu identifizieren. Aufgrund des hohen Anteils der älteren Gebäudesubstanz besteht ein hoher Sanierungsbedarf innerhalb der Gemeinde, welcher u. a. durch die Erarbeitung eines energetischen Quartierkonzeptes zu prüfen ist.

Das nachstehende Handlungskonzept liefert eine Übersicht über die Ziele im Handlungsfeld „Grün & Natur // Klima & Energie“.

#### 4.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Grün & Natur // Klima & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselpunkt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet</b>				
4.1	<b>Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums</b>				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotope für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bevölkerung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landes- und Kreisplanung</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>	<p>Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde wird maßgeblich durch das Landschaftsschutzgebiet Felmer Moor, dem Naturschutzgebiet Kaltenhofer Moor sowie dem Naturwald Stodthagen geprägt, welches von der Bevölkerung als wichtiger Naherholungsraum und Rückzugsort genutzt wird. Zugleich dienen sie aber auch als wichtige Lebensräume für die zahlreichen Tierarten in der Gemeinde Felm.</p> <p>Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbefragt einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Als mögliche Maßnahme wurde durch die Beteiligung ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bzw. ein Beauftragter für den Artenschutz kommuniziert. Es gilt zu prüfen, ob und inwieweit eine solche Maßnahme in der Gemeinde umgesetzt werden kann. Eine interkommunale Lösung würde einen deutlichen Bedeutungsgewinn für die Maßnahmen darstellen und die Wirkung der Maßnahmen würde deutlich vergrößert werden. Eine Andockung an das Amt stellt daher eine prüfenswerte Alternative dar. Im Rahmen der Beteiligung wurde zudem bereits erstes Interesse aus der Bevölkerung geäußert, ein solches Amt zu übernehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt des Natur- und Landschaftsraums</li> <li>▪ Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbefragt</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselpunkt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohner:innen</li> </ul>	<p>Die Biotope und Biotopverbindungsachsen der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es, regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hinsichtlich der Knickpflege sollte eine enge Absprache mit den aktiven Landwirten in der Gemeinde erfolgen, um die Knicklandschaft im Gemeindegebiet nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig gilt es, auch die Belange der noch aktiven Landwirte zu berücksichtigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans</li> <li>▪ Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen</li> </ul>
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung sowie Beleuchtung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Bewohner:innen</li> <li>▪ Eigentümer:innen</li> </ul>	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen bieten sich hierfür an.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten sowie der Einfriedung mit Giftpflanzen in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen</li> <li>▪ Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen</li> <li>▪ Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen</li> <li>▪ Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselpunkt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p> <p>Beispielhaft wurden folgende Standorte und Flächen für eine ökologische Umgestaltung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Grünstreifen entlang der Straßen</li> <li>• Bepflanzung eines Feldes mit Wildblumen</li> <li>• Ökologisch wertvolle Umgestaltung / Bepflanzung der Regenrückhaltebecken (bspw. mit Wildblumen)</li> </ul> <p>Neben der insektenfreundlichen Gestaltung von Grünflächen wurde auch die zunehmende Lichtverschmutzung debattiert. Im Ortsteil Felmerholz wird derzeit ein Pilotprojekt durchgeführt, bei welchem an drei ausgewählten Laternen unterschiedliches, insektenfreundliches, warmes Licht installiert wurde, um die Auswirkungen auf die Artenvielfalt und zugleich das Sicherheitsgefühl der Bewohnerschaft zu untersuchen. Aus der Bevölkerung heraus wurden für eine weitere Reduzierung der Lichtverschmutzung weitere Maßnahmen geäußert, die es zu prüfen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blauanteil in der Beleuchtung so gering wie möglich halten</li> <li>• Prüfung appgesteuerter Beleuchtung im gesamten Gemeindegebiet</li> <li>• Abschaltung der Laternen bei Nacht, bspw. von 24:00 bis 06:00 Uhr</li> </ul>	
5	<b>Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung</b>				
5.1	<b>Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz</b>				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselpunkt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.1	Flächenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	▪ Gemeinde	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbanen Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwie weit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Bewohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: <a href="https://www.bmz.de/de/agenda-2030">https://www.bmz.de/de/agenda-2030</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung</li> <li>▪ Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung</li> <li>▪ Festsetzungen in der Bauleitplanung</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselpunkt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> <li>▪ Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> <li>▪ Nachbarkommunen</li> </ul>	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet ist westlich ein Vorranggebiet für Windenergie festgesetzt worden, allerdings in einem eher geringeren Flächenausmaß. Die Gemeinde sollte daher neben der Nutzung von Windenergie auch die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruiieren. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Die Umsetzung von innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Fraunhofer Institutes</a>. Der Bau einer Biogasanlage, oder einer Geothermie Anlage oder die Anlage von Agrothermiekollektoren, die bspw. in kommunaler Hand liegen oder durch eine Bürgergenossenschaft geführt werden könnten, stellt eine weitere prüfenswerte Alternative dar, um ein eigenes Nahwärme- und Energienetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme den Aufbau eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Einspeisung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet</li> <li>▪ Ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselpunkt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>von Strom und einem potenziell erhöhten Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bevölkerung durch die Gründung von Bürgergenossenschaften die Akzeptanz solcher Projekte deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden sowie der Genossen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt, ins. in Nordfriesland (Gemeinde Klixbüll, Bosbüll, Tinningstedt o. a.) sind diese Entwicklungen deutlich zu erkennen und werden positiv wahrgenommen.</p> <p>Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Felm gilt es darüber hinaus zu prüfen, inwieweit eine derartige Förderung und Investitionsmöglichkeit durch Bürgerprojekte bzw. Bürgergenossenschaften möglich ist.</p> <p>Ebenso gilt es zu prüfen, ob die Erarbeitung eines interkommunalen oder amtsweiten Energie- oder Klimaschutzkonzeptes eine bessere Option darstellt, da hierdurch gemeinsam die Herausforderungen und die Potenziale der Klima- und Energiewende gezielt auf mehrere Schultern verteilt werden könnte. Die Gemeinde Felm kann sich vorstellen, als Vorreiter auf die Nachbarkommunen zuzugehen, um Gespräche zu führen und den Willen für ein solches Vorhaben zu eruieren. Hierbei bieten sich insbesondere die Nachbargemeinden an, die derzeit auch einem integrierten Entwicklungskonzept arbeiten oder bereits Maßnahmen und Projekte zur Klima- und Energiewende geplant und/oder realisiert haben.</p>	
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Investierende / Bauende</li> </ul>	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein gewisser Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigentümer:innen</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> <li>▪ Beratungsbüros / Gutachterbüros</li> </ul>	<p>Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebote gefördert und umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der <a href="#">Homepage des Landes Schleswig-Holstein</a>.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Aufgrund dessen sollten bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden. Hierbei könnte bspw. die Sanierung der Mehrzweckhalle ein Ausgangspunkt sein, um ein nachhaltiges Energienetz aufzubauen sowie nachhaltige Energieträger zu fördern.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich das Amt oder Kreis als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht stemmen, jedoch kann sie gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Schaffung der Angebote rund um die energetische Optimierung und ggf. weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf Amts- und Kreisebene einfordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen</li> <li>▪ Ggf. Einbindung verschiedener Gemeindeinfrastrukturen</li> </ul>

## 4.6. Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

### Leitziel: Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde

Die Gemeinde Felm hat aufgrund ihrer räumlichen Lage entlang der Kreisstraße K 49 und K 24 eine gute verkehrliche Anbindung. Jedoch bedarf es insbesondere bei der Verkehrssicherheit sowie den straßenbegleitenden Infrastrukturen Optimierungsbedarf. Die Umsetzung von Maßnahmen obliegt jedoch bei Kreisstraßen nicht der Gemeinde selbst. Daher ist es als Ziel der Gemeinde zu verstehen, Maßnahmen konsequent einzufordern, indem u. a. die zentralen Argumente wie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der interkommunalen Vernetzung gesammelt werden, die zu einer erfolgreichen Verkehrswende auf dem Land beitragen können. Ebenso bildet eine hohe Verkehrssicherheit für Gehende und Radfahrende die Grundlage für ein Umdenken des individuellen Verkehrsverhaltens, sodass sowohl im Bestand als auch bei der Neuplanungen von Straßen und Wege modernste bauliche und technische Standards sowie die Belange der Nutzenden berücksichtigt werden sollten.

Insgesamt bestehen innerhalb der Hauptsiedlungskörper relativ kurze Wege, welche abseits des normalen Straßen- und Wegenetzes punktuell erweitert wurden. Allerdings weisen einige Verbindungsstraßen und Wohnstraßen deutliche Abnutzungerscheinungen auf. Im Rahmen des OEKS sind diese Wegeverbindungen zu sichern und qualifiziert auszubauen. Mit der Strand-Land-Tour durch das östliche Gemeindegebiet ist die Gemeinde an das regionale Rad- und Wanderwegenetz angebunden. Mit einer Aufwertung dieser Route durch wegbegleitende Infrastrukturen und Querungshilfen im Bereich der Kreisstraße K 49 und K 24 wird zusätzlich dazu beigetragen, eine attraktive Alternative zum eigenen PKW zu schaffen. Erste Schritte wurden hierzu bereits angestoßen, indem in der Vergangenheit ein straßenbegleitender Rad- und Fußweg zwischen Felm und Blickstedt errichtet wurde. Der Ausbau des Radwegs zwischen den Ortsteilen Felm und Felmerholz wurde in der Vergangenheit angestoßen und wird aktuell umgesetzt. Der Neubau

wird die Vernetzung zwischen den beiden Ortsteilen deutlich verbessert und die Verkehrssicherheit für die weichen Verkehrsteilnehmenden erhöhen.

Weitere wichtige alternative Verkehrsmöglichkeiten wie der ÖPNV sind in der Gemeinde Felm als gut zu beschreiben. Einzig der Ortsteil Felmerholz wird durch den ÖPNV nicht gut erschlossen, weshalb hier Optimierungsbedarfe gesehen werden. Durch die Belange des Klimawandels und der Verkehrswende sind Alternativen zum ÖPNV weiter zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen. Aber auch vorhandene Wanderwege sind bedarfsgerecht auszubauen und zu qualifizieren, um den Umstieg vom PKW zu Fuß oder Rad attraktiver zu gestalten und zugleich das Naherholungspotenzial für die Bevölkerung auszubauen.

Gleichzeitig stellt der Bereich rund um das Ensemble aus Schule, KiTa, Feuerwehr, Mehrzweckhalle und Dörphus ein gewisses Konfliktspotenzial dar, da dieser in der Kapazität für das hohe Verkehrsaufkommen des u. a. Holz- und Bringverkehrs nicht ausreicht. Daher wird durch das Handlungskonzept eine Optimierung der vorhandenen Parkplatzsituation empfohlen. Auch im Hinblick auf die Parkplatzinfrastruktur im Bereich der Zuwegung zum Naturwald Stodthagen wird eine Erhöhung der Parkplatzkapazitäten empfohlen.

Um die Verkehrssicherheit innerhalb der Gemeinde stetig zu verbessern, bedarf es einer regelmäßigen Prüfung der Verkehrssituation sowie einer Anpassung an Veränderungen. Hierbei gilt es, besonders die bestehenden Konfliktkreuzungsbereiche, Querungen und Geschwindigkeiten zu entschärfen. Gleichzeitig ist die Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen (bspw. Einrichtung von E-Ladestationen und Servicestationen fürs Rad etc.) als wesentlicher Ansatzpunkt im Handlungsprogramm verankert.

Die fortlaufende Digitalisierung hat auch in ländlichen Gemeinden Einzug gefunden. Durch smarte Lösungen wie intelligenten Laternen oder Parkerkennungssystemen kann auch die Gemeinde Felm profitieren. Es gilt daher,

gezielte Maßnahmen der Digitalisierung der Verkehrsstruktur innerhalb der Gemeinde zu überprüfen.

Das Handlungskonzept im Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“ ist nachstehend zusammengefasst.

#### 4.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6	<b>Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde</b>				
6.1	<b>Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum Kfz</b>				
6.1.1	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis / Nah.SH</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Das eigene Auto ist derzeit im ländlichen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Felm über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken.</p> <p>Vor allem die ÖPNV-Anbindung ist in der Bewohnerschaft ein viel diskutiertes Thema, da insb. der Ortsteil Felm nicht gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen ist.</p> <p>Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Erste Schritte für die Initiierung alternativer Verkehrsangebote sowie der Stärkung der Elektromobilität wurden bereits durch den Felmer Treff diskutiert. Diese Entwicklung gilt es weiterhin zu stärken und fortzuführen.</p> <p>Beispiele für ergänzende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dörpsmobil SH (Carsharing) (bspw. Gemeinde Klixbüll)</li> <li>▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi)</li> <li>▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta</li> <li>▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung ergänzender Maßnahmen</li> <li>▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Car-Sharingmobil an die Busanbindung an der B432 (Bad Segeberg – Ochsenzoll)</li> <li>▪ Winkbus</li> <li>▪ Mitfahr-App // (digitale) Mitfahrer-Bank</li> <li>▪ Elternbus</li> <li>▪ „Bürgertaxi“</li> </ul> <p>Allerdings zeigt sich u. a. an der eher erfolglosen Mitfahrer-Bank, dass die Umsetzung einer Maßnahme nicht zwingend einen Mehrwert erzielt bzw. von der Bewohnerschaft nicht automatisch auch angenommen wird. Nicht nur hins. der Mitfahrer-Bank, sondern auch bei jeglichen anderen Projekten, müssen sowohl durch eine gute Kommunikation als auch durch eine benutzerfreundliche Handhabung die Maßnahmen begleitet bzw. konzipiert werden, um den Umstieg vom eigenen PKW auf ein alternatives Angebot unterstützen zu können. Der Kreis bzw. das Amt sollten daher als Ansprechpartner und Mediatoren involviert werden. Eine informative Anlaufstelle ist zudem die Website mobilikon, auf der gute Beispiele aus dem Bereich „Mobilität“ bundesweit gesammelt und Ansprechpartner:innen benannt werden:</p> <p><a href="https://www.mobilikon.de/">https://www.mobilikon.de/</a></p>	
6.1.2	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinden</li> <li>▪ AktivRegion</li> <li>▪ Planungsbüros</li> </ul>	<p>Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.</p> <p>Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Nähere Informationen finden Sie hier: <a href="#">Förderprogramm Stadt und Land</a></p> <p>Prüfenswerte Standorte in der Gemeinde Felm sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der neue Ortskern rund um das Ensemble der Mehrzweckhalle, Dörpshus und Schule</li> <li>Der Förderverein Alte Schule in Felmerholz</li> <li>Feuerwehrstandorte</li> </ul>	
<b>6.2</b>	<b>Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur</b>				
<b>6.2.1</b>	Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kreis</li> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Straßenbaulastträger</li> <li>▪ Fachplanungsbüros</li> </ul>	<p>Seit Jahren wird die Realisierung eines separaten Rad- und Fußweges parallel zum Kieler Weg zwischen den Ortsteilen Felm und Felmerholz diskutiert. Aufgrund der Zuständigkeiten ist die Gemeinde von den Planungen des Kreises abhängig. Dennoch wurde der Bau des Radwegs durch die Gemeinde beschlossen und bereits mit den ersten Baumaßnahmen begonnen. Jedoch ist die Streckenführung aufgrund unterschiedlicher Restriktionen nicht optimal, sodass die Kreisstraße zweimal gequert werden muss. Für diese Bereiche werden durch die Bewohnenden weitere Maßnahmen gewünscht, um die Sicherheit bei der Querung zu erhöhen. Vorschläge seitens der Bewohnerschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer 30er Zone im Bereich der Querungen</li> <li>• Prüfung von baulichen Maßnahmen (bspw. Verschwenke, Schwellen etc.) zur Begrenzung der Geschwindigkeit</li> </ul> <p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren zudem immer stärker die Bedürfnisse von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen. Auch in der Gemeinde Felm sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden.</p> <p>Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Alltagsfahrer:innen, Schüler:innen und durch Radtouristen, vor allem mit E-Bikes sowie die teilweise schmalen bzw. nicht vorhandenen Fuß-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Umsetzbarkeit eines separaten Rad- und Fußweges</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung des Rad- und Fußweges</li> <li>▪ Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von Fußgängern und Radfahrern</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				und Radwege, sind im Zuge der Beteiligung als zentrale Herausforderungen genannt worden. Die Anpassung des Straßen- und Wegenetzes könnte zu einer deutlichen Entschärfung der lokal wahrgenommenen Konflikte führen.	
6.2.2	Instandhaltung und Optimierung der vorhandenen Wanderwege und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bevölkerung	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Flächeneigentümer</li> <li>▪ Untere Naturschutzbehörde</li> <li>▪ BUND &amp; NABU</li> </ul>	<p>Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potenzial, welches maßgeblich durch das Landschaftsschutzgebiet Felmer Moor, dem Naturschutzgebiet Kaltenhofer Moor sowie dem Naturwald Stodhagen geprägt ist. Durch den Naturwald sowie dem Landschafts- und Naturschutzgebiet sind bereits heute viele attraktive Wanderwege vorhanden, welche durch die Bewohnerschaft als Faustpfand der Gemeinde wahrgenommen werden. Dies gilt es auch zukünftig weiter zu sichern und ggf. zu optimieren. So stellt sich u. a. der Ausbau von Wanderwegen zwischen den Ortsteilen Felm – Krück sowie Felm – Felmerholz als prüfenswert heraus. Aber auch ein Lückenschluss zwischen Felm und Osdorf entlang des Stauner Moors wurden in den Beteiligungen angesprochen.</p> <p>Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist der Ausbau der vorhandenen naturnahen Wanderwege bzw. der Ausbau der Wegeinfrastruktur, bspw. auch in Form sogenannter Trimm-Dich-Pfade, prüfenswert.</p> <p>Neben der Einrichtung von naturnahen Rund- und Wanderwegen sind auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfenswert, um die Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswege wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hier unter: <a href="#">Wanderbares Deutschland</a></p> <p>Eine enge Abstimmung mit der Bewohnerschaft und eine Bedarfsabfrage sollten die Grundlage für möglichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege</li> <li>▪ Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Maßnahmen bilden. Ebenso gilt es, hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in einem Landschaftsschutzgebiet gelten, zu berücksichtigen, weshalb eine enge Abstimmung mit den Unteren Naturschutzgebehörde bzw. den Verantwortlichen des Landschaftsschutzgebietes zu empfehlen ist. Ebenso wurde sich im Rahmen der Beteiligung von der Bevölkerung die Einführung einer Hundewiese bzw. Hundefreifläche im Bereich der Wanderwege gewünscht. Hierbei sind bestimmte Anforderungen an den Artenschutz, insb. des Wilds, zu berücksichtigen.</p>	
6.2.3	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Straßenbaulastträger</li> </ul>	<p>Im Zuge der Analyse und der Beteiligung sind folgende Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Radfahrende sind vor allem die erhöhten Durchgangsverkehre genannt worden, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen, insbesondere im gewachsenen Ortskern und im Ortsteil Felmerholz. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsequente Überprüfung der Geschwindigkeitseinhaltung insb. entlang des Kieler Wegs innerhalb der Ortschaft</li> <li>• Aufstellung eines Stopp-Schildes bei der Einmündung des Kieler Wegs in die Dorfstraße</li> <li>• Entschärfung der Parkplatzproblematik in den Neubaugebieten sowie dem Zugang zum Stodthagener Wald</li> <li>• Bessere Kontrolle / Umsetzung des Stellplatzschlüssels in den Neubaugebieten</li> <li>• Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen an den Ortseingängen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sukzessive Ausbesserung von Konfliktbereichen und schadhaften Stellen</li> <li>▪ Prüfung einer verbesserten Beschilderung, ggf. Durchfahrtssperre für LKW</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen (u. a. im An de Wurth)</li> <li>• Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, bspw. von Schwellen beim Übergang des Kieler Wegs</li> </ul> <p><i>Hinweis: Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann. Abseits dessen ist man von Förderprogrammen abhängig, um selbstständig Rad- und Fußwegeinfrastrukturen parallel zu den Landes- und Kreisstraßen einzurichten.</i></p>	
6.2.4	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Beratungsbüros</li> <li>▪ AktivRegion</li> </ul>	<p>Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Felm könnten von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen (Laternen mit Bewegungsmelder wie bspw. in Holzminden oder im Kurpark Lüneburg // <u>smarte Laternen in Ludwigsburg</u> etc.) profitieren. Ebenso gilt es bei zukünftigen Planungsvorhaben zu eruieren, ob die Errichtung von E-Ladestationen an zentralen Standorten (Ensemble Ortskern, Feuerwehrgerätehaus, Förderverein Alte Schule etc.) möglich und sinnvoll ist. Hierbei stellen sowohl öffentlich geförderte als auch private E-Ladestationen prüfenswerte Alternativen dar. Die AktivRegion oder das Amt sind hierbei als Ansprechpartner zu nennen, die eine gemeindeübergreifende Koordination ermöglichen könnten.</p> <p>Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.	

## 4.7. Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

**Leitziel:** Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur

Die gewerbliche Infrastruktur der Gemeinde Felm wird überwiegend durch produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen und der Landwirtschaft getragen. Jedoch ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Beschäftigten sowie der Betriebe zu verzeichnen. Dieser Entwicklung gilt es zukünftig entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Handlungsprogramms ist zur Stärkung und Stabilisierung der lokalen Gewerbegebiete die Maßnahme „Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie Ansiedlung emissionsarmer Gewerbe“ verankert. Ziel dieser Maßnahme ist es, die vorhandenen Gewerbetriebe in ihrer Eigenentwicklung zu unterstützen und vorhandene Flächen- und Innenentwicklungspotenziale zu prüfen, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können. Ohne attraktive Flächenangebote ist der Erhalt lokaler Arbeitsplätze in einigen Branchen kaum möglich, sodass die Gemeinde hier eine wichtige Stellschraube in der eigenen Hand hat, neue Angebote zu schaffen, um eine weitere Verlagerung der ansässigen Unternehmen zu unterbinden und die lokalen Arbeitsplätze zu sichern. Hierbei steht vor allem die Identifizierung von Entwicklungsflächen im Suchraum im Vordergrund.

Neben einer Suche nach weiteren Flächenpotenzialen für Mischgebiete, kann die Gemeinde bspw. in Form zeitgemäßer Breitbandanbindungen und der Planung moderner Wohn- und Mischgebiete Rahmenbedingungen schaffen, um neue Arbeitsmodelle wie bspw. Homeoffice-Tätigkeiten oder Coworking Spaces in der Gemeinde zu ermöglichen. Hierdurch besteht die Chance, das Pendleraufkommen und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Gemeinde zu reduzieren, die Menschen im Ort zu binden und das Gemeinschaftsgefüge zu stärken. Denn nur die Menschen vor Ort sorgen für Leben und Gemeinschaft in einer Gemeinde. Um den Bedarf solcher Coworking Spaces zu erkunden ist durch die Gemeinde eine weitere Interessensbekundung

durchzuführen, um diese im Bedarfsfall umzusetzen zu können. Durch die im Handlungsprogramm verankerte Maßnahme „Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit“ wird dabei auf die mögliche Umsetzung der Maßnahme eingegangen.

Um auch die zukünftigen Anforderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen sicherzustellen, sind Maßnahmen zur Entwicklung und zur Instandhaltung der technischen Infrastrukturen zu treffen und umzusetzen. Weiterhin ist eine konsequente Niederschlagswasserbewirtschaftung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels als dauerhafte Aufgabe zu verstehen.

Nachfolgend sind die Maßnahmen im Bereich Gewerbe & technische Infrastruktur tabellarisch dargestellt und genauer erläutert

#### 4.7.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	<b>Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe</b>				
7.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie Ansiedlung emissionsarmer Gewerbe	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Gewerbetreibende</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Felm kann derzeit keine freien Gewerbeflächen ausweisen. Das Ziel der Gemeinde ist es, zumindest die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden zu ermöglichen und die Ansiedlung weiterer Kleinst- und Handwerksunternehmen zu fördern. Eine Prüfung der vorhandenen Flächen- und Innenentwicklungspotenziale ist daher notwendig, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können.</p> <p>Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung in den bestehenden Gewerbe- und Mischgebiete die Attraktivität der Standorte erhöht und die Arbeitsbedingungen flexibler genutzt werden. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen emissionsarmen Unternehmen in Mischgebieten sollte zukünftig stärker gefördert werden, wenn der Flächenbedarf es hergibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auslastungsquote der Gewerbegebiete</li> <li>▪ Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort</li> <li>▪ Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort</li> <li>▪ Gespräche mit Gewerbetreibenden</li> </ul>
7.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit anderen Gemeinden des Amtes	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt</li> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Amtsgemeinden</li> </ul>	<p>Die Gemeinde Felm könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	Dänischer Wohld und des Kreises Rendsburg-Eckernförde		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interkommunale Partner</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung der Prüfung einer Umset- zungsstrategie</li> </ul>
<b>7.2</b>	<b>Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur</b>				
<b>7.2.3</b>	Entwicklung von Wohn-Mischge- bieten unter Beachtung der An- forderungen an moderne Telear- beit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> </ul>	<p>Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Pla- nung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege ent- stehen zu lassen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an mo- derne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert wer- den, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren kön- nen in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstät- ten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteilige Betriebe, bspw. Handwerksbe- triebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde der Umrüstung auf Glasfa- ser sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Ar- beits- und Lebensmodelle zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berücksichtigung der Anforderungen mo- derner Telearbeit in der formellen Planung</li> </ul>
<b>7.2.2</b>	Prüfung des Bedarfs und ggf. Um- setzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Gewerbetrei- bende</li> <li>▪ Bewohnerschaft</li> <li>▪ Neubürger:innen</li> </ul>	<p>Die Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Eine erste Um- frage stellt die Umsetzung und die Bedarfserhebung eines Coworking Spaces als prüfenswert heraus. Sollte sich ein Inter- esse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde pri- vate Initiativen bei der Schaffung geeigneter</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung einer Interessenbekundung</li> <li>▪ Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindeinfra- strukturen oder Wohnprojekten</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Rahmenbedingungen unterstützen. Ebenso können durch die Gemeinde selbst Räumlichkeiten für die Nutzung von Coworking Spaces bereitgestellt werden. Mit einem Coworking Space in der Nachbargemeinde Gettorf besteht bereits ein spannendes Angebot, welches auch für die Bewohnerschaft der Gemeinde Felm interessant sein könnte. Ebenso könnte in Zusammenarbeit mit den dortigen Betreiber:innen die Potenziale einer Zweigstelle o. ä. in der Gemeinde Felm diskutiert und geprüft werden. Hier finden Sie nähere Informationen zum Coworking Space in Gettorf: <a href="https://gettwork.de/">https://gettwork.de/</a>	
7.3	<b>Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels</b>				
7.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hins. der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Amt</li> <li>■ Zweckverband</li> </ul>	<p>Auch ohne ein weiteres Bevölkerungswachstum muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben).</p> <p>Die Gemeinde hat die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) an das Amt Dänischer Wohld übergeben, was wiederum die Wasserbewirtschaftung dem Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld übertragen hat. In Absprache mit dem Amt gilt es daher regelmäßig zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten hins. der Wasserversorgung noch ausreichen oder ob Anpassungen, vor allem im Zuge einer aktiven Baulandpolitik notwendig sind. Im Rahmen der Beteiligung wurde angemerkt, dass die vorhandenen Abwasserpumpen bereits heute teilweise Probleme aufweisen. Daher ist es unerlässlich, die Wasserver- und Entsorgung in der Gemeinde an die derzeitigen Bedarfe anzupassen und gleichzeitig vorausschauend zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen</li> <li>■ Ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen</li> </ul>

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				planen, um ggf. bei einer weiteren Siedlungserweiterung die Belastung der Abwassersysteme zu berücksichtigen.	
7.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinde</li> <li>▪ Grundstückseigentümer:innen</li> <li>▪ Projektentwickler:innen</li> </ul>	<p>Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor weiteren Starkregenereignissen oder anderen Naturereignissen zu schützen. Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen</li> </ul>

## 5. Ausblick

Die Gemeinde Felm ist aufgrund ihrer Lage, der räumlichen Nähe zu Kiel, Gettorf und Altenholz sowie des vielfältigen Natur- und Landschaftsraums und deren vorhandener Infrastruktur als attraktiver Wohn- und Lebensort einzustufen. Die Planung und Realisierung eines größeren Neubaugebietes sowie einiger vorhandener Baulücken in den vergangenen Jahren hat bereits dazu beigetragen, die vorhandenen Siedlungskörper der Ortsteile Felm und Felmerholz weiter zu verdichten. Mit dem OEK möchte die Gemeinde nun noch stärker einen proaktiven Entwicklungspfad begehen, um die Attraktivität der Gemeinde auch zukünftig gewährleisten zu können und um für bestimmte Themen der Gemeindeentwicklung eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Als zentrales Schlüsselprojekt soll hierzu u. a. die „Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale zur Gewährleistung eines attraktiven Wohnraumangebotes für alle Generationen“ beitragen.

Bei der Realisierung von neuen Wohnraumangeboten, egal ob es sich um eine barrierefreie Mietwohnung oder ein familienfreundliches Einfamilienhaus dreht, muss stetig überlegt werden, inwieweit ehemalige Standards und gegenwärtige Nachfragewünsche hinsichtlich der Grundstücks- und Wohnflächengröße mit den Flächensparzielen und einem möglichst geringen Einfluss auf die Natur und Umwelt übereingestimmt werden können. Auch die Ressource Boden ist in Felm ein endliches Gut, weshalb eine Abwägung der genannten Aspekte notwendig ist. Ein zentrales Ziel der Gemeinde ist es, den Siedlungsbereich rund um den Ortsteil Felm durch Nachverdichtungen und einer bedarfsgerechten Aktivierung von weiteren Flächenpotenziale weiter zu stärken. Der Gemeinde ist es hierbei wichtig, eine gesunde Balance zu finden, sodass ein behutsamer und moderater Entwicklungsimpuls gesetzt wird, damit die vorhandenen Infrastrukturen nicht zu stark belastet werden.

Ganz unabhängig davon, inwieweit es der Gemeinde Felm gelingt, eine aktiver Baulandpolitik umzusetzen, werden auch die bereits vorhandene

Bevölkerungs- und Bebauungsstrukturen in den kommenden Jahren eine ortsangemessene Weiterentwicklung der Gemeinde erfordern. Als Triebfedern fungieren Alterungsprozesse, steigende Nebenkosten oder auch der immer weiter fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Neben attraktiven Wohnraumangebotes und einer aktiveren Baulandpolitik ist der Erhalt des Nutzungs- und Infrastrukturkataloges der Gemeinde ein weiteres zentrales Ziel der künftigen Gemeindeentwicklung, um sich weiterhin als attraktiver Lebens- und Wohnstandort gegenüber umliegenden Gemeinden zu etablieren. Die vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen in der Dorfmitte Felms rund um das Gesamtensemble bestehend aus dem Dörpshus, der Mehrzwekhalle, der Grundschule, der Kita sowie den Sportinfrastrukturen tragen hierzu einen wesentlichen Beitrag bei, welche als großes Faustpfand gegenüber anderen Gemeinden genannt werden muss. Ebenso muss in diesem Kontext die Begegnungsstätte in Felmerholz, dass in unmittelbarer Nähe liegende Ensemble aus Spiel- und Bolzplatz inkl. Skateanlage und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Felmerholz hervorgehoben werden.

Mit den beiden Schlüsselprojekten „Weiterentwicklung und Etablierung des Ensembles bestehend aus Dörpshus, der Mehrzwekhalle, KiTa, Grundschule sowie Sportplatz und Sportlerheim als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der Veränderung des Nutzungsportfolios und einer zukunftsfähigen Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen“ und der „Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses der Ortswehr Felm“ wurden hierzu Diskussionsgrundlagen erarbeitet, um die Dorfmitte weiter zu qualifizieren. Entscheidend neben der Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses ist auch die Entscheidung darüber, ob und inwieweit ein Ersatzneubau der Mehrzwekhalle angestrebt werden soll. Bei jeglichen Planungsansätzen müssen komplexe Zusammenhänge zwischen den einzelnen Infrastrukturen sowie deren Anforderungen an die Dorfmitte berücksichtigt und miteinander abgestimmt werden. Wenn dies

unter Einbezug der wichtigsten Schlüsselakteuren und der Bewohnerschaft organisiert und durchgeführt wird, kann die Gemeinde für viele Jahre eine attraktive Ortsmitte schaffen, die im Idealfall höchstens energetischen und technischen Standards entspricht. Hierbei sollte nie das Ziel aus den Augen verloren werden, der Dorfgemeinschaft einen generationenübergreifenden Begegnungs- und Freizeitort zu schaffen.

Gleichzeitig wurden im Rahmen des Schlüsselprojektes „Erhalt und Qualifizierung der vorhandenen Freizeit- und Begegnungsorte (Spielplätze, Bolzplatz in Felmerholz)“ Wege aufgezeigt, um im Ortsteil Felmerholz wichtige Impulse zu setzen. Das Ensemble bestehend aus Spiel- und Bolzplatz sowie die in die Jahre gekommenen Skateanlage bietet ein großes Potenzial, um abseits der Dorfmitte in Felm einen attraktiven Spiel- und Freizeitpark für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien zu schaffen. Bereits heute wird das Ensemble rege genutzt, sodass mit den dargestellten Maßnahmenansätzen die Qualität des Angebotes erhöht werden könnte.

Der attraktive Natur- und Landschaftsraum, der in der Gemeinde maßgeblich durch den Stodthagener Wald geprägt wird, muss als weiterer attraktiver Standortvorteil der Gemeinde genannt werden. Vor allem während der COVID-19-Pandemie zeigte sich, wie wichtig ein attraktiver Naherholungsraum für die Bewohnerschaft ist. Allerdings müssen gemeinsam mit der Bewohnerschaft des Ortsteils Krück sowie der Stiftung Naturschutz Maßnahmen überlegt und umgesetzt werden, um die steigende Frequentierung des Waldes ortsverträglich zu steuern. Gleichzeitig gilt es, auch die Wegeinfrastruktur und deren begleitende Infrastrukturen regelmäßig zu prüfen, instand zu halten und ggf. zu ergänzen, um die hohe Freizeit- und Naherholungsqualität des Stodthagener Waldes zu sichern.

Neben dem Erhalt des Natur- und Landschaftsraums muss die Gemeinde jedoch auch prüfen, in welchen Umfang der Klima- und Energiewende Rechnung getragen werden kann. Hierzu stellt bspw. ein Klimaschutzkonzept eine sinnvolles Planungsinstrument dar, um basierend auf einer ausführlichen Bestands- und Potenzialanalyse, Ziele und Maßnahmen festzulegen, um durch

die Planung und Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen wichtige Impulse in der Gemeinde setzen zu können. Grundvoraussetzung für den Erfolg jeglicher Maßnahmen ist auch hier die Einbindung der eigenen Bewohnerschaft. Aufgrund der Tragweite und Bedeutung der Klima- und Energiewende sollte die Gemeinde überlegen, ob und inwieweit die Erarbeitung eines amtsweiten Konzeptes sinnvoll ist, um gemeinsam mit den ländlich geprägten Gemeinden des Amtes Dänischer Wohld Ziele und Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Möglicherweise ist auch ein interkommunale Lösungsansatz mit den umliegenden Gemeinden denkbar, um kurz- bis mittelfristig erste Gespräche zu führen und einen Planungsprozess zeitnah anzustoßen.

Der Bau des Radweges zwischen den Ortsteilen Felm und Felmerholz wird die innerörtliche Vernetzung der Gemeinde deutlich verbessern, sodass auch der Austausch zwischen der Bewohnerschaft erleichtert und die Nutzungsfrequenz der neuzugestaltenden Dorfmitte in Felm und des Ensembles in Felmerholz deutlich gesteigert wird. Unter Berücksichtigung des Aspektes der Verkehrssicherheit ist der Bau des Radweges als einer der wichtigsten Impulse der letzten Jahrzehnte zu benennen. Anhand der erfolgreichen Planung und Realisierung des Verkehrsprojektes zeigt sich, wie wichtig es für Gemeinde ist, hartnäckig zu bleiben und den Glauben an die Umsetzbarkeit von Großprojekten nicht zu verlieren. Nun gilt es für die Gemeinde, zukünftig zu schauen, ob und inwieweit weitere ergänzende Maßnahmen geplant werden können, um einen Beitrag zu leisten, die Verkehrswende im ländlichen Raum zu fördern.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des OEKs sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Agierenden in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung, die Wirtschaftsförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde und das Regionalmanagement der AktivRegion Eckernförder Bucht. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht (Weiterentwicklung und Qualifizierung des Ortskerns, generationengerechter Wohnraum und Wohnumfeld,

moderne und nachhaltige Mobilität, Förderung des Ehrenamtes etc.) in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, so dass man gegenseitig voneinander profitieren kann.

Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbieter und Entwickler als auch Eigentümer:innen für die Umsetzung der Schlüsselprojekte eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen steht. Das Dorfentwicklungskonzept zeigt für die Schlüsselprojekte Wege auf, wie der Schulterschluss zu diesen Akteuren gesucht und der kommunale Haushalt bei der Herstellung und im Betrieb entlastet werden kann.

### Dorfentwicklungsprozess durch Monitoring

Das OEK hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung Felm in den nächsten rund zehn bis zwanzig Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des OEKs sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Dorfentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf bis sieben Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselakteure. Die Schlüsselakteure

müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen usw.) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Akteure wie bspw. des Amtes Dänischer Wohld und bei Bedarf der AktivRegion ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des OEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bewohnerschaft weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

# Verzeichnis

## Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUFSCHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES (CIMA 2022) .....	3
ABBILDUNG 2: AUSZUG DIGITALES MITMACH-KIT ZUKUNFT FELM (CIMA 2022) .....	4
ABBILDUNG 3: FAKTEN ZUR AKTIVITÄT UND BETEILIGUNG DES MITMACH-KITS (CIMA 2022) .....	4
ABBILDUNG 4: BEWERBUNG DES GEMEINDERUNDGANGS DURCH FLYER (CIMA 2022) .....	5
ABBILDUNG 5: IMPRESSIONEN VOM GEMEINDERUNDGANG AM 30. APRIL 2022 (CIMA 2022) .....	5
ABBILDUNG 6: IMPRESSIONEN DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG VOM 29.11.2022 (CIMA 2022) .....	6
ABBILDUNG 7: AUSZUG ENTWURF LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021) .....	8
ABBILDUNG 8: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN PLANUNGSRaUM III (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2001) .....	9
ABBILDUNG 9: AUSZUG AUS DER TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLAN III – ENTWURFSFASSUNG (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT) .....	10
ABBILDUNG 10: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRaUM II HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020) .....	10
ABBILDUNG 11: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRaUM II HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020) .....	11
ABBILDUNG 12: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRaUM II HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020) .....	11
ABBILDUNG 13: ZIELE DER AKTIVREGION „ECKERNFÖRDER BUCHT“ (AKTIVREGION ECKERNFÖRDER BUCHT 2017) .....	12
ABBILDUNG 14: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE FELM (FELM 1997) .....	12
ABBILDUNG 15: ÜBERSICHT DER VORHANDENEN B-PLÄNE MIT DEM SCHWERPUNKT DER WOHNBAULICHEN ENTWICKLUNG (CIMA 2022) .....	13
ABBILDUNG 16: ÜBERSICHT EINIGER B-PLÄNE (CIMA 2022) .....	13
ABBILDUNG 17: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIEKT (CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022) .....	14
ABBILDUNG 18: ENSEMBLE MEHRZWEKHALLE UND KITA IN FELM (CIMA 2022) .....	17
ABBILDUNG 19: SPORTLERHEIM FELM (CIMA 2022) .....	18
ABBILDUNG 20: DAS EHEMALIGE FEUERWEHRGERÄTEHAUS IN FELMERHOLZ (CIMA 2022) .....	19
ABBILDUNG 21: FEUERWEHRGERÄTEHAUS FELM (CIMA 2022) .....	19
ABBILDUNG 22: ALTE SCHULE / DORFGEMEINSCHAFTSHAUS FELMERHOLZ (CIMA 2022) .....	20
ABBILDUNG 23: SPIELPLATZ FELMERHOLZ (CIMA 2022) .....	20

ABILDUNG 24: AUSZÜGE AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUR SICKERWASSERRATE (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022) .....	25
ABILDUNG 25: ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN AM ARBEITSORT SOWIE DER ANZAHL DER BETRIEBE IN FELM (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022).....	26
ABILDUNG 26: ENTWICKLUNG DES PENDLERSALDO IN FELM (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2022).....	26
ABILDUNG 27: EINWOHNERENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE FELM (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	28
ABILDUNG 28: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	29
ABILDUNG 29: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2009 UND 2020 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	29
ABILDUNG 30: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE FELM 2016/ 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2021) .....	30
ABILDUNG 31: ALTERSSTRUKTUR 2020 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022) .....	30
ABILDUNG 32: VERGLEICH DER JÜNGSTEN UND ÄLTESTEN ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	31
ABILDUNG 33: HAUSHALTTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011) .....	32
ABILDUNG 34: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DEN SZENARIEN (CIMA 2022; DATEN: EINWOHNERMELDeregister 2021).....	32
ABILDUNG 35: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURRELEVANTEN KOHORTEN (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK 2021).....	33
ABILDUNG 36: RELATIVER ANTEIL DER MEHRFAMILIENHAUSBEBAUUNG IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022) .....	33
ABILDUNG 37: BAUALTERSKLASSEN IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011 UND BERECHNUNGEN CIMA 2022).....	34
ABILDUNG 38: VERGLEICH DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND DER BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2020 IN FELM (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022) .....	34
ABILDUNG 39: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2022) .....	36
ABILDUNG 40: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER BEDARFE VON ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE FELM (DARSTELLUNG CIMA 2022; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2021).....	37
ABILDUNG 41: GEGENÜBERSTELLUNG DER VERFÜGBAREM WOHNRAUMANGEBOT SOWIE PROGNOSTIZIERTER NACHFRAGE UND DEN IDENTIFIZIERTEN FLÄCHENPOTENZIALEN (CIMA 2022) .....	38
ABILDUNG 42: DIE ÜBERGEORDNETEN GRUNDSÄTZE DER GEMEINDEENTWICKLUNG (CIMA 2022).....	50
ABILDUNG 43: VORGEHENSWEISE ZUR FESTLEGUNG DER STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG DES SCHLÜSSELPROJEKTES (CIMA 2022) .....	62
ABILDUNG 44: ZUSAMMENFASSUNG DER LEITLINIEN DER ZUKÜNFTIGEN BAULANDPOLITIK (CIMA 2022) .....	63
ABILDUNG 45: ÜBERSICHT DER IDENTIFIZIERTEN WOHNBAUFLÄCHENPOTENZIALE (CIMA 2022) .....	65
ABILDUNG 46: MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS ZUKÜNFTIGE FEUERWEHRGERÄTEHAUS (CIMA 2022) .....	86
ABILDUNG 47: ÜBERSICHT DER STANDORTE (CIMA 2022; LUFTBILD: ©LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN).....	87
ABILDUNG 48: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DER ERDGESCHOSSNUTZUNGEN DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN RICHTUNG KRÜCK (CIMA 2022) .....	88
ABILDUNG 49: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DES OBERGESCHOSSES DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN RICHTUNG KRÜCK (CIMA 2022) .....	88

ABBILDUNG 50: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DER ERDGESCHOSSNUTZUNGEN DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES SAMT BAUHOF IN RICHTUNG OSDORF (CIMA 2022).....	89
ABBILDUNG 51: STÄDTEBAULICHER TESTENTWURF DER NEUEN DORFMITTE DER GEMEINDE FELM (CIMA 2022).....	91
ABBILDUNG 52: TESTENTWURF ZUR UMGESTALTUNG DES SPIEL- UND BOLZPLATZES SOWIE SKATEANLAGE IN FELMERHOLZ (CIMA 2022) .....	94
ABBILDUNG 53: TESTENTWURF ZUR UMGESTALTUNG DER SPORTINFRASTRUKTUR IN FELM (CIMA 2022) .....	95
ABBILDUNG 54: ÜBERSICHT POTENZIELLER KOSTEN VERSCHIEDENER MAßNAHMEN (CIMA 2022) .....	96

## Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Eckerförder Bucht 2017: Integrierte Entwicklungsstrategie Eckernförder Bucht
- Amt Dänischer Wohld 2022: Daten aus dem Einwohnermelderegister
- BMVBS (Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 2011: Studie „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA)
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) 2016: Mobilitäts- und Angebotsstrategien in ländlichen Räumen
- BKI (Baukosteninformationszentrum) 2022: Gebäude Neubau
- Bundesagentur für Arbeit 2022: diverse Statistiken: Beschäftigte, Betriebe
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. 2007: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06
- Gemeinde Felm: Diversere Bauplanungspläne // Satzungen
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2020: Landschaftsrahmenplan
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2022: Landwirtschaft- und Umweltatlas. Online verfügbar unter (Stand 30.10.2022): <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de>
- Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017: Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2021: Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2021. Online verfügbar unter (Stand: 30.10.2022): [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/\\_startseite/Artikel2021/IV/211114\\_lep\\_fortschreibung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/_startseite/Artikel2021/IV/211114_lep_fortschreibung.html)
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2020: Gesamträumliches Plankonzept zu der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III (Sachthema Windenergie an Land). Online verfügbar unter (Stand: 30.10.2022): [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene\\_wind/fh\\_teilfortschreibung\\_lep\\_wind\\_RP3.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene_wind/fh_teilfortschreibung_lep_wind_RP3.html)
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 2001: Regionalplan Planungsraum III. Online verfügbar unter (Stand: 30.10.2022): [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan\\_III.html?nn=84e608f5-7337-4449-a4e5-c558f45773ad](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/regionalplaene/regionalplan_III.html?nn=84e608f5-7337-4449-a4e5-c558f45773ad)
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein 2000: Landschaftsrahmenplan
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) 2022: diverse Statistiken und Sonderauswertungen: Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022: Unfallatlas. Online verfügbar unter (Stand: 30.10.2022): <https://unfallatlas.statistikportal.de/>
- Destatis (Statistisches Bundesamt) 2021: Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- Zensusdatenbank 2011: diverse Statistiken: Haushalte, Gebäude, Wohnungen

### Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS))